



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2015

43. Sitzung

Wiesbaden, den 29. April 2015

Amtliche Mitteilungen	2851	18. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden – Hessen muss seine humanitären Verpflichtungen beim Flüchtlingsschutz erfüllen	
<i>Entgegengenommen</i>	2851	– Drucks. 19/1697 neu –	2852
Vizepräsidentin Ursula Hammann	2851	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2869
Vizepräsident Frank Lortz	2891	Frage 268	2852
40. Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Flüchtlingen in Hessen Schutz und Hilfe garantieren – ehrenamtliches Engagement würdigen und wirksam unterstützen – einheitliche Standards entwickeln – Kommunen finanziell angemessen für die Aufgaben ausstatten		<i>Beantwortet</i>	2853
– Drucks. 19/1864 –	2851	73. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlingstragödien im Mittelmeer erschüttern Europa	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2869	– Drucks. 19/1906 –	2856
71. Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des EU-Sondergipfels sind angesichts der Flüchtlingstragödie im Mittelmeer kläglich		<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2869
– Drucks. 19/1901 –	2851	Günter Rudolph	2852
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2869	Angela Dorn	2852
72. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen		Ernst-Ewald Roth	2852, 2852
– Drucks. 19/1904 –	2851	Minister Stefan Grüttner	2852, 2852, 2852, 2853
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2869	Gerhard Merz	2852
		Mathias Wagner (Taunus)	2852
		Thorsten Schäfer-Gümbel	2853
		Mürvet Öztürk	2855
		Gerhard Merz	2856, 2864
		Mürvet Öztürk	2857
		Barbara Cárdenas	2857
		René Rock	2859, 2867
		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	2861, 2866
		Minister Stefan Grüttner	2862
		Mathias Wagner (Taunus)	2865
		Janine Wissler	2868

- 20. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familienpolitik als Schwerpunkt – flächendeckender Aus- und Aufbau von Familienzentren**
– Drucks. 19/1743 – 2869
Angenommen 2875
Bettina Wiesmann 2869
René Rock 2870
Marjana Schott 2871
Marcus Bocklet 2872
Gerhard Merz 2873
Minister Stefan Grüttner 2874
- 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen**
– Drucks. 19/1853 – 2875
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 2883
Minister Dr. Thomas Schäfer 2875
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 2876
Willi van Ooyen 2878
Eva Goldbach 2879
Thorsten Schäfer-Gümbel 2880
Günter Schork 2882
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO)**
– Drucks. 19/1858 – 2883
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen 2891
Timon Gremmels 2884, 2886
Klaus Dietz 2885, 2887
Angela Dorn 2887
René Rock 2888, 2889
Holger Bellino 2889
Janine Wissler 2889
Ministerin Priska Hinz 2890
- 33. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zur Qualitätsentwicklung im ärztlichen Bereitschaftsdienst**
– Drucks. 19/1856 – 2892
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 2902
Marjana Schott 2892
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 2894
Dr. Thomas Spies 2895
Marcus Bocklet 2897
Florian Rentsch 2899
Minister Stefan Grüttner 2900
- 8. Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Siebel, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets mit Datenschutz sichern**
– Drucks. 19/1569 zu Drucks. 19/413 – 2902
Antwort besprochen 2911
Günter Rudolph 2902
Angelika Löber 2902, 2905
Eva Goldbach 2904, 2905
Dr. Ulrich Wilken 2905
Christian Heinz 2906
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 2908
Ministerin Priska Hinz 2909
- 9. Große Anfrage der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Geheimdienstskandale, Massenüberwachung sowie Grund- und Völkerrechtsverletzungen in Hessen**
– Drucks. 19/1614 zu Drucks. 19/382 – 2911
Antwort besprochen 2921
Hermann Schaus 2911, 2920
Rüdiger Holschuh 2913
Daniel May 2915
Christian Heinz 2916
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 2918
Minister Peter Beuth 2919
- 62. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 19/1820 – 2921
Beschlussempfehlungen angenommen 2921
- 23. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anhörung zum TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)**
– Drucks. 19/1711 zu Drucks. 19/1063 – 2921
Beschlussempfehlung angenommen 2921
- 47. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Proteste anlässlich der EZB-Eröffnung sind berechtigt – eine Abkehr von der Kürzungs- und Verarmungspolitik in Europa ist nötig – Nein zu Gewalt und Zerstörungswut**
– Drucks. 19/1826 zu Drucks. 19/1787 – 2921
Beschlussempfehlung angenommen 2921

48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949**
– Drucks. 19/1832 zu Drucks. 19/814 – 2921
Beschlussempfehlung angenommen 2921
50. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend zweiter Energiegipfel ist notwendig – Transparenz und Beteiligung Voraussetzung für das Gelingen**
– Drucks. 19/1841 zu Drucks. 19/1786 – 2921
Beschlussempfehlung angenommen 2922
René Rock 2921
52. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitszeitbelastung der Lehrkräfte**
– Drucks. 19/1843 zu Drucks. 19/1200 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
53. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung**
– Drucks. 19/1844 zu Drucks. 19/1670 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
54. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend interkommunale Zusammenarbeit stärken, freiwillige Zusammenlegung von Landkreisen ermöglichen**
– Drucks. 19/1845 zu Drucks. 19/1741 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
55. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der ökologischen Landwirtschaft**
– Drucks. 19/1846 zu Drucks. 19/1068 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend konventionelle Landwirtschaft nicht benachteiligen, Wettbewerb von Ökolandwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft zulassen, Transparenz für Verbraucher erhöhen**
– Drucks. 19/1847 zu Drucks. 19/1164 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hessen**
– Drucks. 19/1848 zu Drucks. 19/1178 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gleichstellung der kurdischen Minderheit in Hessen voranbringen**
– Drucks. 19/1850 zu Drucks. 19/1185 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend soziale Berufe in Hessen aufwerten – Erzieherinnen verdienen mehr**
– Drucks. 19/1851 zu Drucks. 19/1789 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Repräsentation des Landtags durch den Vizepräsidenten Dr. Ulrich Wilken**
– Drucks. 19/1872 zu Drucks. 19/1771 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922
Hermann Schaus 2922
68. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gesetz zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs endlich kommunalgerecht vorlegen**
– Drucks. 19/1886 zu Drucks. 19/1747 – 2922
Beschlussempfehlung angenommen 2922

- 69. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalfinanzen im Aufwärtstrend – bedarfsorientierter Finanzausgleich schafft verlässliche Finanzbasis und bringt den Kommunen Zuwachs an finanzieller Sicherheit – Drucks. 19/1887 zu Drucks. 19/1777 – 2922**

Beschlussempfehlung angenommen 2922

Im Präsidium:

Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Wolfgang Greilich
Heike Habermann

(Beginn: 9:06 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen: Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 6, 10 und 70.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, Drucks. 19/1904. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 72 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 40 und 71 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 40: Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Flüchtlingen in Hessen Schutz und Hilfe garantieren – ehrenamtliches Engagement würdigen und wirksam unterstützen – einheitliche Standards entwickeln – Kommunen finanziell angemessen für die Aufgaben ausstatten, Drucks. 19/1864. Dann folgt Tagesordnungspunkt 20: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familienpolitik als Schwerpunkt – flächendeckender Aus- und Aufbau von Familienzentren, Drucks. 19/1743. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 33. Das ist die Drucks. 19/1856.

Entschuldigt fehlen ab 11:45 Uhr Frau Staatsministerin Lucia Puttrich, ganztägig Herr Abg. Wolfgang Greilich, ebenfalls ganztägig Frau Abg. Nancy Faeser und Frau Abg. Heike Habermann wegen Erkrankung. Wir wünschen ihr gute Besserung.

Zur Ausschusssitzung. Im Anschluss an die Plenarsitzung findet im Sitzungsraum 510 W die Sitzung des Haushaltsausschusses statt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, muss ich Sie über die Landtagself informieren. Sie hatte in Taunusstein einen sehr starken Auftritt: knapp unterlegen trotz starker zweiter Hälfte. Die Alten Herren des SV Taunusstein-Bleidenstadt e. V. waren am gestrigen Abend in Taunusstein der Gegner der Landtagself um Coach Decker. Beide Mannschaften gingen engagiert in diese freundschaftliche Partie. Die Landtagself hatte jedoch den besseren Start, und Marius Weiß konnte bereits nach fünf Spielminuten

(Beifall bei der SPD – Zurufe: Hey!)

nach einem tollen Anspiel über den linken Flügel

(Alexander Bauer (CDU): Linker Flügel!)

den Ball im gegnerischen Tor unterbringen. Zwei Minuten später konnten jedoch die Alten Herren mit einem schönen Kopfbalitor zum 1 : 1 ausgleichen und kurz darauf sogar zum 1 : 2 erhöhen. In dieser Phase sah es so aus, als würde die eingespielte gegnerische Mannschaft einen deutlichen und ungefährdeten Sieg einfahren können. Coach Decker war an der Seitenlinie unzufrieden, als Taunusstein in der 13. Minute auf 1 : 3 erhöhte.

(Zurufe von der SPD)

Doch Christian Losch brachte das Team aus Wiesbaden mit einem unhaltbaren Distanzschuss aus 18 m unter die Latte wieder zurück ins Spiel, und es stand nur noch 2 : 3. Kurz vor der Halbzeit gelang sogar noch der verdiente Ausgleich, auch wenn er auf ein Eigentor des Gegners zurückzuführen war.

(Allgemeine Heiterkeit)

Da sein Team in dieser Spielphase sowohl im Angriff als auch in der Abwehr sehr gut stand, fiel die Halbzeitsprache von Decker entsprechend kurz aus. In der zweiten Spielhälfte wurde die Parlamentself immer stärker und erarbeitete sich zahlreiche Torchancen, die bereits nach drei Minuten in die 4:3-Führung mündeten. Dieses Tor war erneut ein Eigentor;

(Allgemeine Heiterkeit)

denn der Ball prallte vom Gegner ab, ehe ihn ein Spieler des Teams von Decker verwandeln konnte.

In der nächsten Viertelstunde hatte sein Team deutlich die besseren Spielanteile und viele teils klare Torchancen, die jedoch nicht genutzt werden konnten. Eine höhere Führung wäre zu diesem Zeitpunkt verdient gewesen, jedoch erzielte der Gegner zum Ärger von Decker in der 48. Minute den Ausgleich zum 4 : 4. Beide Teams wollten nun den Sieg. Ein Unentschieden wäre zu diesem Zeitpunkt mehr als gerecht gewesen, doch die Landtagself hatte, wie schon im März, das Nachsehen und musste kurz vor Spielende das Gegentor zum 4 : 5-Endstand hinnehmen.

(Zurufe: Oh!)

Vor dem Spiel wurde der Scheck des Landtagspräsidenten für die gute Jugendarbeit des SV Taunusstein-Bleidenstadt e. V. überreicht, sodass schon vor Spielbeginn ein weiterer Gewinner feststand. Das nächste Spiel bestreitet das Team von Coach Decker am 2. Juni 2015 auf dem Hessentag in Hofgeismar gegen die Alten Herren der Regionalauswahl Nordhessen. Ich wünsche dort viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Flüchtlingen in Hessen Schutz und Hilfe garantieren – ehrenamtliches Engagement würdigen und wirksam unterstützen – einheitliche Standards entwickeln – Kommunen finanziell angemessen für die Aufgaben ausstatten – Drucks. 19/1864 –

sowie **Tagesordnungspunkt 71:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des EU-Sondergipfels sind angesichts der Flüchtlingstragödie im Mittelmeer kläglich – Drucks. 19/1901 –

und **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen – Drucks. 19/1904 –

und **Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden – Hessen muss seine humanitären Verpflichtungen beim Flüchtlingsschutz erfüllen – Drucks. 19/1697 neu –

Dazu wird noch ein Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Er wird gerade verteilt. Ich frage Sie: Können wir diesen Tagesordnungspunkt mit aufrufen? – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, man müsste die Anträge, die zu einem Tagesordnungspunkt aufgerufen werden sollen, wenigstens lesen können. Die Antragsteller müssen es so organisieren, dass die Anträge wenigstens bei Eintritt in die Tagesordnung vorliegen. Das ist nicht der erste Fall. Die Redner haben es bei diesem Ablauf schwer, auf die Inhalte solcher Anträge einzugehen. Das müssen die Antragsteller in Zukunft sicherstellen. Dann warten wir einmal auf den Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Zur Geschäftsordnung hat sich Frau Kollegin Dorn gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist immer das Gleiche!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rudolph, ich verstehe Ihre Verärgerung. Sie haben recht: Wir hätten das auch besser organisieren können. So viel zu uns. Ich glaube, bei dem Thema wäre es wichtig, dass wir jetzt nicht in Streit verfallen. Von unserer Seite aus könnten wir gern beide Anträge entweder in die Ausschüsse geben oder sagen, wir stimmen sie am Ende der Tagesordnung ab, also heute Abend, wenn das weiterhilft. Dann können alle sie noch einmal in Ruhe lesen. Von unserer Seite aus gibt es nur das Bedürfnis, dass wir auch alle Anträge beraten können.

(Günter Rudolph (SPD): Gut, wenn sie vorliegen, gern!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das nehme ich dann so zur Kenntnis. Sobald sie ausgeteilt sind, können wir sie in die Debatte mit einbeziehen.

Dazu würde ich nach § 37 Abs. 8 der Geschäftsordnung noch gerne die **Frage 268** des Abg. Roth, SPD, mit aufrufen.

Ich schlage vor – wir haben noch ein bisschen Zeit –, dass zuerst von Herrn Abg. Roth die Frage gestellt wird. Herr Roth, bitte bedienen Sie einmal das Knöpfchen, dann kann ich Ihnen das Wort erteilen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herzlichen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Was bedeutet die Aussage des Sozialministers, man wolle die vom Bund für die Flüchtlingsunterbringung zugesagten Mittel im Interesse der Kommunen verwenden, konkret?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, konkret bedeutet dies, dass diese Mittel für keine dem Land obliegenden Angelegenheiten eingesetzt werden, sondern ausschließlich für Aufwendungen und Aufgaben verwendet werden, die den Kommunen anheimfallen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Kollege Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, dann stellt sich aber die Frage, warum die Mittel nicht einfach in der Höhe, in der sie dem Land zugewiesen werden, an die Kommunen weitergeleitet werden.

(Zurufe von der SPD: Sehr gute Frage!)

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, bisher gibt es noch keine Zuweisung von Mitteln seitens des Bundes an das Land. Solange das Gesetzgebungsverfahren im Bund nicht abgeschlossen ist und wir an dieser Stelle keine Klarheit darüber haben, mit welchen Bedingungen dies möglicherweise verbunden ist, kann man dazu auch keine weiter gehende Aussage machen als die, die ich eben getätigt habe, dass die Mittel nicht verwendet werden, um beispielsweise Aufwendungen in der Erstaufnahme damit zu begleichen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Gibt es eine weitere Frage? – Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, können Sie Gerüchte dementieren, dass aus diesen Mitteln die Einführung der Gesundheitskarte finanziert werden soll?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich kommentiere keine Gerüchte.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Oh!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist es zutreffend, dass andere Landesregierungen im Gegensatz zur Hessischen Landesregierung nicht die klare Festlegung getroffen haben, dass sie die Mittel ausschließlich im Interesse der Kommunen verwenden werden?

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Manfred Pentz (CDU))

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das kann ich bestätigen. Es gibt einige Länder mit anderen Landesregierungen, zumindest mit anderen parteipolitischen Mehrheitsverhältnissen in den Landesregierungen, die diese Mittel dafür verwenden, Aufwendungen des Landes zu begleichen und sie nicht im Interesse der Gebietskörperschaften zu verwenden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenrufe der Abg. Norbert Schmitt und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Frage auch noch beantwortet worden. Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe somit den Tagesordnungspunkt 40 auf: Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Flüchtlingen in Hessen Schutz und Hilfe garantieren – ehrenamtliches Engagement würdigen und wirksam unterstützen – einheitliche Standards entwickeln – Kommunen finanziell angemessen für die Aufgaben ausstatten, Drucks. 19/1864.

Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Ich erteile zuerst Herrn Schäfer-Gümbel das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier angesichts der Frage, die eben gestellt wurde, und der Beantwortung des Zwischenrufs von Ihnen, Herr Boddenberg, das wiederholen, was ich auf dem Frühlingsempfang der hessischen Sozialdemokratie, an dem Sie anwesend waren, schon einmal gesagt hatte: Mir persönlich ist es völlig Wurscht, ob das am Ende schwarz-grüne, grün-rote, rot-grüne, rot-grün-rote oder sonstige Landesregierungen sind. Ich erwarte, dass alle Landesregierungen die Entlastungsmittel des Bundes 1 : 1 an die Kommunen durchreichen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wo man Gefahren nicht besiegen kann, ist Flucht der Sieg“. Mit diesen Worten beschreibt der deutsche Schriftsteller Johann Gottfried Seume seinen Fußmarsch nach Sizilien am Anfang des 19. Jahrhunderts. – Ein Zitat aktueller denn je. Viele Menschen können die Gefahren in ihrem Land nicht mehr besiegen. Kriege prägen unsere Zeit, politische und religiöse Verfolgung machen Menschen zu Getriebenen, Hunger und Elend werden zum Todesurteil. All dies sind Gefahren, die ein Einzelner nicht besiegen kann, die jedoch ihn besiegen können. Die Flucht wird zum einzigen Ausweg. Flucht ist eben kein selbstbestimmtes Schicksal. Wer aus seiner Heimat vor Krieg und Verfolgung fliehen muss, hat einen Anspruch auf Schutz und Unterstützung. In Deutschland ist dieser Anspruch durch das Grundrecht auf Asyl mit all seinen Einschränkungen in unserer Verfassung verankert und bis heute die Basis der Prüfung eines jeden Einzelfalls. Die er-

neuten Todesfälle und die Flüchtlingskatastrophe auf dem Mittelmeer machen uns nicht nur tief betroffen, sondern angesichts der vielen Kinder, die ebenfalls ums Leben gekommen sind, auch unendlich traurig. Dieses Massensterben hätte verhindert werden können und müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war es richtig, dem Thema gestern bereits in der schwarz-grünen Regierungserklärung eine Rolle zu geben. Allerdings begrüßen wir anders als die Landesregierung die Entscheidungen der europäischen Regierungschefs nicht – im Gegenteil: Ich finde die Antwort Europas beschämend.

(Beifall bei der SPD)

Die Verdreifachung der Seenotrettungsmittel bedeutet eben keine Ausweitung der Seenotrettung über die 30-Meilen-Zone hinaus. Die Ereignisse der letzten Wochen hätten mit diesem Programm nicht verhindert werden können. Deswegen sage ich heute: Viele und weitere erwartbare Katastrophen werden damit nicht verhindert. Damit macht sich Europa mitverantwortlich für diese Katastrophen.

(Beifall bei der SPD)

Die europäische Flüchtlingspolitik ist gescheitert, und dies gilt nicht nur für die inneren Mechanismen der Flüchtlingsverteilung, die gestern ebenfalls schon Gegenstand der Regierungserklärung waren, die Deutschland aber im Übrigen in der Vergangenheit ganz wesentlich mit durchgesetzt hat. Ein Neustart der Flüchtlingspolitik bedeutet deswegen Redlichkeit bei der eigenen Verantwortung und den Konsequenzen aus diesen Entscheidungen.

Dass Sie keinen Satz zur 30-Meilen-Zone gesagt haben, Frau Ministerin Puttrich, spricht für mich mindestens dafür, dass wir keinen Konsens in dieser Frage haben. Sie haben gestern im Übrigen auch über die Vielzahl von Flüchtlingen in Hessen und die Steigerungen in den letzten beiden Jahren geredet. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass das eine Herausforderung für die Städte, Gemeinden, Landkreise und das Land ist. Gemessen an den Herausforderungen vieler anderer Staaten auf der Welt, ist das allerdings ein nahezu kleiner Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur daran erinnern, dass der Libanon und die Türkei in den letzten zwei Jahren jeweils weit mehr als eine Million Flüchtlinge aufgenommen haben. Der Libanon, ein Land, das ökonomisch, sozial und politisch in einer völlig anderen Situation als die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union ist, hat, gemessen an der Landesbevölkerung, inzwischen ein Drittel der Gesamtbevölkerung an Flüchtlingen aufgenommen.

Ich habe hier schon einmal zitiert, dass Landrat Wolfgang Schuster aus dem Lahn-Dill-Kreis diese Zahlen für den Lahn-Dill-Kreis heruntergerechnet hat, weil eine vergleichbare Aufnahme von Flüchtlingen im Lahn-Dill-Kreis bedeuten würde, dass dieser in den letzten drei Jahren 42.000 Flüchtlinge hätte aufnehmen müssen. Und deswegen: Ja, wir haben Herausforderungen. Aber gemessen an dem, was andere in diesen Tagen angesichts der unendlichen Flüchtlingswellen und Flüchtlingsbewegungen leisten, ist das ein nahezu kleiner Betrag. Ich finde, das muss an einem solchen Tag auch gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Solidarität und Gerechtigkeit bedeuten in diesem Zusammenhang eben auch, dass die Wertegemeinschaft Europäische Union eine Verantwortungsgemeinschaft sein muss. Die Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung sind eine gesamtstaatliche Aufgabe, und deswegen ist es richtig, die Forderungen in Richtung der Bundesregierung und des Bundes zu stellen, damit dieser zukünftig vollständig die finanzielle Verantwortung für die Unterbringung der Flüchtlinge übernimmt. Ich entnehme dem Antrag, dass wir uns zumindest in diesem Punkt ausdrücklich einig sind.

Meine Damen und Herren, dieser Verantwortung muss sich allerdings auch die schwarz-grüne Landesregierung stellen. Auch in Hessen stehen wir in der Tat vor Herausforderungen, die ich nicht verschweigen möchte. Integration findet immer vor Ort statt. Deswegen müssen wir auch die kommunale Seite stärken. Mich persönlich – das will ich kurz erwähnen – hat die Politik in Gießen in den letzten Jahrzehnten immer wieder auch in Flüchtlingsfragen geprägt. Das hat viel damit zu tun, dass sich die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in dieser Stadt befindet. Wir haben derzeit etwa 4.500 Flüchtlinge in der Erstaufnahme, und es sind Themen, die die Stadt und die Region seit vielen Jahren bewegen.

Und ich will klar sagen: Heute ist das Klima anders als Anfang der Neunzigerjahre, als wir mit Abschottung und Hass konfrontiert waren, als Orte wie Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda und andere ein Beispiel für das Teilklima in diesem Land waren. Ich will allerdings auch sagen, dass die Ereignisse in Tröglitz in Sachsen-Anhalt und in Vorra in Bayern für uns ein deutliches Alarmsignal dafür sind, dass es keine Garantie dafür gibt, dass das Klima auch so bleiben wird, wenn wir der Herausforderung nicht angemessen gegenüberreten. Das bedeutet eben auch, dass jede Landesregierung ihren Beitrag zur angemessenen Finanzierung der Integrationsaufgabe vor Ort leisten muss.

(Beifall bei der SPD)

An vielen Stellen wird heute vor Ort Integrationsarbeit geleistet. Ohne die ehrenamtliche Mitarbeit, aber auch der Arbeit der Kommunalverwaltung wären wir heute in einer völlig anderen Situation. Deswegen haben wir einen Antrag vorgelegt, der auf der Grundlage der Arbeit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege den Vorschlag macht, die Integrationsfähigkeit durch gemeinsame Standards zu verstärken und zu verbessern, nicht, wie im Übrigen in Ihrem Antrag kolportiert, durch das Überstülpen von Standards, sondern durch gemeinsame Entwicklung, beispielsweise in Bezug auf die Fragen: Wie gehen wir mit Großunterbringungen um? Wie gehen wir aber auch mit Betreuungsstandards und vielem anderen mehr um?

Wir laden Sie ausdrücklich ein, auf der Grundlage der Arbeit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch des heute eingebrachten Antrags der SPD-Landtagsfraktion in ein gemeinsames Gespräch zu gehen. Wir sagen ausdrücklich nicht, dass dieser Antrag, der in Nr. 7 sehr präzise formuliert ist, in allen Beschreibungen 1 : 1 umgesetzt werden muss. Aber wir halten es für zentral, auch mit Blick auf die Herausforderungen, die ich eben beschrieben habe, dass wir zu gemeinsamen Standards kommen und dass das Land seiner Verantwortung ausdrücklich gerecht wird.

Herr Grüttner, ich will an dieser Stelle sagen: Es ist in diesem Kontext ein Schlag ins Gesicht der engagierten Kommunen, der Akteure und der Verbände, aber auch der vie-

len Ehrenamtlichen, wenn Sie angesichts der Entlastungsmittel des Bundes wörtlich davon sprechen, dass Sie die Mittel deswegen nicht weitergeben, weil den Kommunen vor Ort das Kostenbewusstsein fehle

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist zynisch! – Widerspruch bei der CDU)

– das können Sie in der „FNP“ nachlesen –, obwohl Sie wissen, dass auch die Entlastungsmittel von 37 Millionen €, die dem Land zur Verfügung stehen, ausdrücklich keine auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingsaufgaben vor Ort sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen schon vollständig zitieren!)

– Ich weiß, die Aufregung ist groß. Es gibt in diesem Zitat von Herrn Grüttner zwei Teilsätze. In dem ersten Satz steht, dass die Mittel nicht weitergeleitet würden, weil das Kostenbewusstsein vor Ort nicht gegeben sei. Darüber können Sie jetzt nicht hinweg. Das hat an vielen Stellen eine Rolle gespielt. Herr Grüttner, wenn Sie das anders gemeint haben, warte ich auf Ihr öffentliches Dementi.

(Beifall bei der SPD)

Herr Grüttner, wenn Sie es dementieren, will ich allerdings gleich dazusagen: Dann nutzen Sie die Gelegenheit, auch zu sagen – –

(Clemens Reif (CDU): Solche Demagogen!)

– Herr Reif, zum Thema Demagogie haben Sie hinreichende Erfahrungen. Das ist wohl wahr. Solche Zwischenrufe von Ihnen bei dieser Debatte sprechen für sich.

Deswegen halte ich noch einmal fest: Wir haben in zentralen Fragen, anders als gestern kolportiert, keinen Konsens. Herr Grüttner, ich erwarte von Ihnen, wenn das nicht gesagt worden und nicht gemeint gewesen ist: Stellen Sie es heute klar. Stellen Sie den Kommunen die 37 Millionen € zur Verfügung; und stellen Sie sich Ihrer Verantwortung,

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Und jetzt zitieren Sie noch den zweiten Satz!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

der gemeinsamen Verantwortung, die man eben nicht nur auf die Bundesebene und die europäische Ebene abschieben kann. Schwarz-Grün hat in der Flüchtlingspolitik zu liefern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist eine Frechheit!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Öztürk von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede ein bisschen anders beginnen, als es üblich ist und man es in dieser Angelegenheit zwischen der Opposition und den Regierungsfractionen vielleicht gewohnt ist. Ich möchte meine Rede mit der Würde des Menschen beginnen, denn „die Würde des Menschen ist“, wie wir alle wissen, „unantastbar“. Die Würde des Flüchtlings, des Arbeitsmigranten oder auch des Menschen, der sich aus irgendwelchen Gründen auf den Weg machen und zu uns nach Europa kommen möchte, ist ebenfalls unantastbar; denn das sind Menschen wie wir alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Bilder von Lampedusa im Jahr 2013 haben uns alle erschüttert. Die Bilder vom 18. April 2015 haben uns ebenfalls erschüttert. Wir haben damals, 2013, gedacht, es gebe keine Steigerung der Katastrophe. Wir sind leider im April eines Besseren belehrt worden und mussten feststellen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die im Mittelmeer sterben, steigt und wahrscheinlich auch in Zukunft steigen wird. Deswegen ist es auch richtig, dass wir das nicht nur mit Schulterzucken zur Kenntnis nehmen, sondern uns Zeit nehmen, über den richtigen Weg zu diskutieren.

Über die Bilder, die wir aus dem Mittelmeer bekommen haben, sind alle erschüttert. Wir sind darüber erschüttert, dass Menschen ihre Hoffnung, die sie hatten, in Europa nicht realisieren konnten, sondern im Boot vor den Toren Europas den Tod gefunden haben. Das macht uns beschämt. Das macht uns auch betroffen. Das macht uns auch ein Stück ratlos, weil wir seit Jahren über den richtigen Weg streiten. Wir versuchen seit Jahren, legale Wege nach Europa zu organisieren. Wir diskutieren seit Jahren darüber, wie diese Menschen sicher in Europa aufgenommen werden können und wie Flüchtlinge endlich eine neue Heimat und ein neues Zuhause finden können. Denn: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es besteht kein Streit darüber, dass wir in Hessen Menschen Schutz gewähren wollen. Es gibt keinen Streit darüber, dass wir uns unserer Verantwortung und unserer Pflicht als Wertegemeinschaft in der Europäischen Union bewusst sind. Es ist selbstverständlich, wenn Menschen Schutz suchen, dass sie auch bei uns in Hessen eine neue Heimat finden sollen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz klar alle Anschläge, die es auf Asylbewerberheime gibt, sei es in Hessen oder in ganz Deutschland, verurteilen. Das ist eine Straftat, das hat keinen Platz in dieser offenen Gesellschaft, die wir sind. Wir verurteilen es auch, wenn lokale Politikerinnen und Politiker und engagierte Bürgerinnen und Bürger sich für Flüchtlinge einsetzen und dafür von anderen Menschen eingeschüchert werden. Das ist keine Vaterlandsliebe, sondern Handeln gegen den demokratischen Willen unseres Landes. Flüchtlinge sind in diesem Land willkommen. Das möchte ich festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Bei jeder Diskussion, die wir führen, bei jeder Frage, die wir stellen, sollten wir sortieren, was wir als Europäische Gemeinschaft nicht bereit sind, mit den Menschen zu teilen, die zu uns flüchten wollen. Was ist es? Ist es unsere Erde, ist es Europa, das Stück Land, das wir nicht teilen wollen? – Das kann es, glaube ich, nicht sein. Sind es unsere Werte, unsere Stabilität und unsere Sicherheit, die wir nicht teilen wollen? – Das kann es auch nicht sein, denn wir sind eine Wertegemeinschaft.

Oder ist es, wie manche Menschen behaupten, unser Sozialstaat, den wir nicht teilen wollen? – Dazu möchte ich ganz klar sagen: Menschen, die sich auf die Flucht begeben, Boote nehmen, die ihnen den Tod bringen werden, dafür Tausende, manchmal sogar Zehntausende von Euro bezahlen, kommen nicht nach Europa, um die 375 € Sozialhilfe zu bekommen. Diese Menschen kommen nach Europa, weil sie Angst um ihre Zukunft haben, weil sie vor Gewalt flüchten. Von daher bitte ich darum, dass wir mit unseren Werten und unseren Menschenrechten, die wir für uns beanspruchen, großzügiger sind und diese Rechte auch den Menschen zuerkennen, die zu uns flüchten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Noch einen Punkt möchte ich ansprechen und dann zu den Inhalten der Anträge übergehen. Letzte Woche haben wir gemeinsam daran gedacht, dass der Völkermord an den Armeniern sich zum 100. Mal gejährt hat. Wir haben alle darum gestritten, dass wir das auch so benennen. Mir war es wichtig, dass man es Völkermord an den Armeniern benennt. Armenier sind damals in die Wüste nach Deir ez-Zor vertrieben worden. Viele Armenier haben sich damals in Deir ez-Zor eine neue Heimat aufbauen müssen. Viele Nachkommen dieser Armenier sind jetzt aufgrund der kriegerischen Situation wieder auf der Flucht. Viele dieser Menschen haben mir berichtet, dass sie gezwungen sind, über illegale Fluchtwege nach Libyen zu kommen, und von dort aus versuchen, mit diesen Booten nach Europa zu gelangen.

Wir machen uns also auch historisch mitschuldig an den Nachkommen dieser Armenier, aber nicht nur an den Armeniern, wenn wir nicht endlich legale Wege nach Europa organisieren. Das ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Europäische Union hat, glaube ich, dieses Umdenken erkannt. Jetzt ist die Frage, ob wir wenigstens am 8. Mai auf Bundesebene, beim nationalen Flüchtlingsgipfel, ein Umdenken und ein anderes Umsetzen in den legalen Wegen nach Europa erreichen. Das ist unser Wunsch. Ich hoffe, dass das auf Bundesebene erreicht wird.

Meine Damen und Herren, zu Hessen. In Hessen haben wir uns seit eineinhalb Jahren regelmäßig mit der Flüchtlingspolitik beschäftigt. Wir haben öfter darüber diskutiert, welcher Schritt gegangen werden muss. Es ist aber falsch, wenn man der Landesregierung vorwirft, überhaupt nicht zu handeln und keine Verbesserungen erzielt zu haben. Es ist doch diese Landesregierung gewesen, die mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen eine 15-prozentige Erhöhung der Pauschalen hinbekommen hat. Das ist etwas, was man einfach anerkennen muss. Es ist auch wichtig, dass wir im Nachtragshaushalt 2014 die Summen erhöht haben, die den Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das kann man meiner Meinung nach in der Diskussion nicht einfach mit der Hand wegwischen und so tun, als würden wir nicht der Verantwortung gerecht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das ist nicht zutreffend.

(Gerhard Merz (SPD): Wer hat das gemacht? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stellt niemand infrage!)

– Wir haben es gemacht. – Wenn wir ernsthaft vor Ort in den Kommunen die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen erhalten wollen, dann ist es wichtig, dass wir von dieser Geld- und Streitfrage wegkommen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Viele Menschen in den Kommunen engagieren sich vor Ort. Wir brauchen engagierte und innovative Kommunen, die sich einen Weg überlegen, wie man ehrenamtliche Menschen, die sich beispielsweise für Sprachkurse und soziale Betreuung stark machen, auf der kommunalen Ebene koordiniert und sie in die lokale politische Entscheidung einbezieht.

Was die Unterbringung betrifft, brauchen wir unterschiedliche Antworten. Im Ballungsraum sieht die Situation anders aus, da sind die Bedarfe anders als im ländlichen Raum Hessens. Von daher können wir nicht mit einer einfachen Antwort suggerieren, dass dort die Lösung sei. Wir müssen mit den Kommunen weiter gemeinsam Dialoge führen. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und werden es auch in Zukunft machen.

Es ist aber wichtig, zu unterscheiden, dass wir im Ballungsraum nicht sagen können, Gemeinschaftsunterkünfte, die über 50 Personen aufnehmen, sollten eine Ausnahme sein. Das fordert die SPD. Wir wissen doch genau, dass viele Kommunen vor Ort das nicht schaffen werden. Sie brauchen Raum, damit den Menschen ein Dach über dem Kopf gegeben werden kann. Wenn wir jetzt mit Vorgaben an die Kommunen herantreten, laufen wir Gefahr, unüberbrückbare Probleme zu erzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich wünsche mir auch, dass ein höherer Betreuungsschlüssel organisiert wird. In der aktuellen Situation müssen wir uns aber darauf konzentrieren, dass wir die Menschen sozial und ehrenamtlich vor Ort begleiten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist alles am Thema vorbei!)

Wir müssen Sprachkurse zur Verfügung stellen. Da ist der Bund in der Pflicht. Wenn der Bund nicht mehr Mittel zur Verfügung stellt, die wir als Länder an die Kommunen weitergeben können, dann ist das ein Streit, der uns in den nächsten Jahren lange beschäftigen wird. Er wird den Menschen vor Ort aber nichts bringen.

Mein Plädoyer lautet: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns nicht im Klein-Klein verharren oder an den kleinen Streitpunkten verirren. Lassen Sie uns lieber uns weiter im Dialog über den besten Weg austauschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist mir wichtig, dass wir im Interesse der Menschen vor Ort zu Lösungen kommen. Es ist mir wichtig, dass wir im Interesse einer pluralen und wertorientierten Gemeinschaft zu Lösungen kommen. Es ist mir wichtig, dass wir im Interesse der Menschlichkeit zu Lösungen kommen. Denn: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die des Flüchtlings und des Arbeitsmigranten auch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass noch eingegangen und auf Ihren Plätzen, wie angekündigt, der Dringliche Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlingstragödien im Mittelmeer erschüttern Europa, Drucks. 19/1906, verteilt wurde. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag **Tagesordnungspunkt 73** und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 40, 71, 72 und 18 ebenfalls zu diesem Thema aufgerufen werden.

Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Merz von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort. Zwei Minuten.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Öztürk, niemand hat behauptet, dass die Landesregierung nicht gehandelt hätte. Ich habe von diesem Pult aus mehrmals erklärt, dass wir anerkennen, welche Anstrengungen im Bereich der Erstaufnahme und Unterbringung gemacht worden sind. Ich habe dafür ausdrücklich dem Staatssekretär und dem Regierungspräsidenten gedankt. Auch haben wir mehrmals von diesem Pult aus erklärt, dass wir anerkennen, dass die Pauschalen angehoben worden sind. Aber es bleibt ein simples Faktum, Frau Kollegin, dass die bei den Kommunen entstehenden Kosten nicht in voller Höhe dem Grunde und der Sache nach erstattet werden. Das ist ein Faktum, das bleibt ein Faktum.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nach unserer Lesart der Rechtslage ist das Land zu einer solchen vollständigen, im Rahmen von Pauschalen zu regelnden Erstattung verpflichtet. Das ist die Situation, und dieser Situation stellen Sie sich nach wie vor nicht,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

weil die Schätzungen so sind, dass auch nach der Erhöhung der Pauschalen um 15 %, die jetzt umgesetzt worden ist, eine Deckungslücke zwischen 30 % und 40 % – wahrscheinlich näher an den 40 % – bleibt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Zuruf von der CDU)

Das ist Punkt eins.

Punkt zwei, Frau Kollegin: Die Aufnahmebereitschaft und die Aufnahmebereitschaft der Menschen in den Kommunen, in den Stadtteilen, in den Landkreisen, in den Dörfern und in

den Städten stehen und fallen mit der Ausstattung der Unterbringung, stehen und fallen mit der Qualität der Betreuung. Deswegen sind zwei Dinge undabdingbar und gehören zusammen, nämlich dass wir uns über Standards verständigen. Wenn Sie zugehört hätten, was mein Fraktionsvorsitzender gesagt hat, und wenn Sie gelesen hätten, was unter Punkt 6 unseres Antrags steht, würden Sie gehört und gesehen haben, dass das, was wir hier formulieren, ein Diskussionsbeitrag ist und wir von der Landesregierung nicht mehr, aber auch nicht weniger erwarten,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

als dass sie endlich in Gespräche über landesweite, regional durchaus differenzierbare Standards eintritt, auf deren Grundlage dann erst vernünftig über kostendeckende Pauschalen geredet werden kann.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, es sind nur zwei Minuten.

Gerhard Merz (SPD):

Dies ist der Auftrag, und kein anderer.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Öztürk, Sie haben zwei Minuten für die Erwiderung. Bitte schön.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Merz, ich schätze Sie sehr, und deswegen bin ich auch noch einmal hierhin gekommen, um Ihnen eine Antwort zu geben.

Natürlich habe ich Ihren Antrag gelesen, und natürlich wissen wir, dass wir mit unserer Pauschale nicht die Kosten decken. Was wir aber nicht machen, ist, mit dem Finger auf andere zu zeigen, während wir dieses Problem auch in anderen Bundesländern haben,

(Zurufe von der SPD)

in anderen Bundesländern, wo die SPD gemeinsam mit den GRÜNEN regiert oder auch die SPD mit den LINKEN.

(Gerhard Merz (SPD): Wird es denn dadurch besser, Frau Kollegin? Das ist doch die Frage!)

Bundesweit haben wir nirgends eine kostendeckende Pauschale, außer in Bayern, so heißt es, und auch da müsste man einmal nachschauen.

Das aber ist genau der Grund, weswegen wir sagen, der Bund muss auf der anderen Seite mehr Mittel zur Verfügung stellen. Es bringt doch nichts, bei den unterschiedlichen Situationen, wie sie bundesweit organisiert sind, so zu tun, als wären die Hessen die Einzigen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat auch niemand getan! Der erste Satz beschäftigt sich mit den anderen Bundesländern!)

Wir haben die Mittel erhöht. Damit haben wir fast 80 % der entstehenden Kosten gedeckt. Wir müssen aber auch mit den Kommunen darüber reden, was sie mit den Pauschalen machen und an welcher Schraube wir gemeinsam drehen können. In diesem Dialog sind wir schon.

Sie versuchen, immer wieder das Bild zu zeichnen, in Hessen würde man der Verantwortung nicht gerecht. Wir werden der Verantwortung genauso wie andere Bundesländer mehr oder weniger gerecht. Die Herausforderung ist eine gemeinsame große. Es ist auch nicht das Beste, was wir schon erreicht haben. Deswegen sind wir in einer Diskussion. Aber so zu tun, als wären wir die Schmuttelkinder der Nation, finde ich falsch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die dramatischen Bilder von den Flüchtlingstragödien im Mittelmeer haben uns den dringenden Handlungsbedarf in der Flüchtlingspolitik wieder einmal vor Augen geführt. Innerhalb weniger Tage sind rund 1.000 Geflüchtete bei der Überfahrt nach Europa ertrunken, und ich befürchte, es ist nur dieser quantitativen Größe zu verdanken, dass bei uns wieder einmal über die europäische Asylpolitik diskutiert wird.

Nur wenn sich eine Katastrophe größeren Umfangs ereignet, steht die Not der Flüchtenden zumindest für einige Tage wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Das Sterben vor den Küsten aber ist nicht die Ausnahme – es ist die Regel, es ist alltäglich, und es ist ein wohlkalkulierter Baustein in einer auf den Prinzipien von Abschreckung und Abwehr basierenden Flüchtlingspolitik in Europa.

Über 23.000 Menschen sind seit dem Jahr 2000 bei dem Versuch, die Europäische Union zu erreichen, ertrunken, erstickt, verdurstet oder auf andere Weise ums Leben gekommen.

Meine Damen und Herren, diese ungeheuerliche Zahl an menschlichen Tragödien verpflichtet uns zu einer Abkehr von der bisherigen Flüchtlingspolitik, deren vorrangiges Ziel es ist, Schutzsuchenden den Weg nach Europa zu versperren – egal um welchen Preis.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir LINKE treten ein für einen grundlegenden Wandel, hin zu einer auf solidarische Hilfe gerichteten Asylpolitik, bei der Humanität und Menschenrechte keine leeren Floskeln sind, sondern Richtschnur unseres politischen Handelns.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen diesen Wandel in Europa ganz dringend, wir brauchen ihn im Bund, und, meine Damen und Herren, wir brauchen diese Umkehr zu einer humanitären Flüchtlingspolitik auch hier bei uns in Hessen.

Mit unserem mit aufgerufenen Antrag möchten wir einen Paradigmenwechsel in der hessischen Asylpolitik werben, und zwar in einem Bereich, der zum Kernbereich der dem Land zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Asylpolitik zählt, nämlich bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns mit unserem Antrag – wie die SPD in ihrem etwas umfangreich geratenen Antrag ja auch – an Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen orientiert, die von der Liga bereits 1992 verabschiedet wurden und seitdem regelmäßig aktualisiert werden.

Bevor ich auf die heute vorliegenden Anträge eingehe, möchte ich, wie auch die SPD, vorab doch auf eine Sache hinweisen, weil die Regierungsfractionen in ihren Reden manchmal den Eindruck erwecken, als entspringe die Aufnahme von Asylsuchenden einer besonderen Gutmütigkeit und Großzügigkeit der politisch Verantwortlichen.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Dies folgt aus zahlreichen internationalen Übereinkommen zum Schutz von Flüchtlingen und zum Schutz der Menschenrechte, denen der Bund beigetreten ist. Flüchtlingsaufnahme ist keine freiwillige Aufgabenerbringung oder etwas in der Art.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Hessen ist verpflichtet, die Aufnahme und die Unterbringung von Asylsuchenden so zu gestalten, dass sie menschenrechtlichen Standards entsprechen. Damit wir wissen, ob die hessische Unterbringungspraxis menschenrechtlich akzeptabel ist, müssen diese Standards erst einmal niedergelegt werden. – Dazu, liebe Mürvet, hast du überhaupt nichts gesagt.

Doch die Hessische Landesregierung wehrt sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung solcher Mindeststandards. Unumwunden gibt die Landesregierung zu, wie von Staatssekretär Dr. Dippel kommuniziert, den Kommunen deshalb keine Vorgaben zu Art und Weise der Unterbringung machen zu wollen, weil sie befürchtet, für dann möglicherweise höhere Kosten aufkommen zu müssen. Wenn das Landesaufnahmegesetz in seiner aktuellen Formulierung einen menschenwürdigen Aufenthalt einfordert, dann ist das in der Realität daher kaum mehr als eine hohle Phrase.

Wir wissen doch: Für Geflüchtete ist es in Hessen reiner Zufall, ob sie dezentral untergebracht werden und in einer eigenen Wohnung wohnen dürfen, wie das in Darmstadt offenbar ganz gut klappt, oder aber in einem Gemeinschaftslager in einem Industriegebiet, wofür Oberursel ein unrühmliches Beispiel ist. So bringt ausgerechnet der Hochtaunuskreis – einer der reichsten Kreise Deutschlands – Flüchtlinge in einem Containerlager im Gewerbegebiet unter.

Wer dort mit einer anderen Person über Monate und Jahre hinweg einen kaum 15 m² großen Container teilen muss, wird diese Art der Unterbringung wohl kaum als menschenwürdig erachten. Wer in den hessischen Gemeinschaftslagern in überbelegten Zimmern und oft unter be-

denklichen hygienischen Zuständen leben muss, kann die von der schwarz-grünen Landesregierung angekündigte Willkommenskultur nur als Spott empfinden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber es ist ja nicht nur die Unterbringungssituation in manchen Kommunen, für die die Landesregierung jegliche Verantwortung von sich weist.

Auch die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, für die das Land unmittelbar zuständig ist, ist den Betroffenen kaum zumutbar. Zelte, die als Notmaßnahme angekündigt worden waren, um Spitzen bei den Zugängen im Winter abzufangen, sind dort offensichtlich inzwischen der neue Standard. Sozialräume können seit über einem Jahr nicht genutzt werden, weil sie zur Unterbringung verwendet werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Und die neuen Erstaufnahmeeinrichtungen, mit denen das Sozialministerium schon seit Monaten die Öffentlichkeit hinhält? Bislang nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Asylsuchenden in Hessen ist zweifelsohne gestiegen, und sie wird in den kommenden Monaten und Jahren noch weiter steigen. Wenn das Land nicht handelt, wird die Unterbringungssituation weiter eskalieren. Die Landesregierung muss endlich ihr Phlegma überwinden und so etwas wie politischen Gestaltungswillen entwickeln. Soll die viel beschworene Willkommenskultur nicht nur reines Lippenbekenntnis bleiben, soll sie sich entwickeln können auf einer Willkommensstruktur, dann brauchen wir verbindliche Kriterien dafür, wie Menschen, die Schutz bei uns suchen, untergebracht und betreut werden sollen. Dann brauchen wir diese Standards.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Vorgaben, wie diese Menschen, die überwiegend dauerhaft hier bleiben werden, sozialarbeiterisch und therapeutisch begleitet, wie sie in das Bildungssystem und das Berufsleben integriert werden können, damit sie möglichst gleichberechtigt – und früh gleichberechtigt – am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir denken, dass die Empfehlungen der Liga eine gute Grundlage bilden, um im Gespräch mit Kommunen und Flüchtlingsorganisationen verbindliche Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung zu entwickeln.

Im Vordergrund muss dabei das Bestreben stehen, Geflüchtete dezentral in Wohnungen unterzubringen. Klar ist, dass eine solche nachhaltige Flüchtlingspolitik, die sozialräumlich ausgerichtet ist, begleitet werden muss von einem Programm des sozialen Wohnungsbaus, wovon auch weitere bedürftige Personengruppen profitieren werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen außerdem den Betrieb bestehender Gemeinschaftsunterkünfte – davon spricht der SPD-Antrag meines Wissens auch nicht – und die Betreuung von Asylsuchenden in die Hände öffentlicher oder gemeinwohlorientierter Einrichtungen legen, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie eine professionelle und kultursensible Betreuung gewährleisten. Ich denke, die erschreckenden Vorfälle in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften geben uns dabei recht. Wir sind weiterhin generell der Überzeu-

gung, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nur als vorübergehende, zeitlich klar begrenzte Notlösung hingenommen werden kann.

Ein allerletztes Wort noch zum SPD-Antrag. Sie haben viele wichtige und richtige Punkte aufgeführt und von der Liga übernommen. Aber an einem Punkt hätten Sie besser beim Original bleiben sollen: Während die Liga bei der Frage, welche Gebäudearten zur Wohnraumnutzung geeignet sind, Containerlagern diese Eignung abspricht, wollen Sie Asylsuchende auch in Containern unterbringen.

(Gerhard Merz (SPD): Das wollen wir nicht!)

Das ist wahrscheinlich Ihren kommunalen Vertretern geschuldet. Das kann ich mir vorstellen. Dabei sind es doch gerade diese zum Überdauern tendierenden Provisorien, meine Damen und Herren, die einer integrativen und nachhaltigen Flüchtlingspolitik entgegenstehen. – Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Einmal wieder diskutiert der Hessische Landtag über Flüchtlinge. Wir machen das intensiv seit über einem Jahr. Wir überlegen, was wir tun können, um die Situation der Flüchtlinge in Hessen, aber auch der Flüchtlinge in Europa und in Deutschland zu verbessern und uns der Herausforderung zu stellen, die Aufnahme der Flüchtlinge zu organisieren.

Seit über einem Jahr halten wir Reden im Hessischen Landtag. Und was ist passiert? Was ist seit diesem Jahr passiert? Wir sehen die schrecklichen Bilder vom Mittelmeer. Wir erleben, wie die wichtigsten Politiker der Europäischen Union sich mit diesem Thema auseinandersetzen, und lesen im Ticker darunter: „Brüssel beschließt das Aus für die Plastiktüte“. – Ich kann langsam nicht mehr nachvollziehen, wie man mit diesem Thema in Deutschland umgeht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich erinnere mich an eine Rede des Ministerpräsidenten des Landes Hessen und eine Presseerklärung, dass die Frage der Flüchtlinge für ihn als Präsident des Bundesrates eine der wichtigsten Fragen ist, derer er sich annehmen will. Das ist mittlerweile auch fast ein Jahr her. Ich bin immer noch entsetzt, dass wir bis heute keinen ernsthaften hessischen Flüchtlingsgipfel haben. Warum ist das nicht möglich?

Jetzt will ich an die Fakten gehen. Es ist unglaublich, dass bis heute die Arbeitsaufnahme in Berlin noch nicht vernünftig geregelt ist. Es ist unglaublich, dass es noch kein Zuwanderungsgesetz gibt. Es ist unglaublich, dass die Länder vom Bund mit der Finanzierung völlig alleingelassen werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wenn ich die Millionen betrachte, die den Ländern jetzt zugesprochen worden sind, dann stelle ich fest, das ist zum einen kommunales Geld. Das sind die Reste der Fluthilfe. Der zweite Teil ist ein Kredit für die Länder. Das ist doch kein gemeinsames Schultern einer so wichtigen Aufgabe in Deutschland.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Es gibt massive Versäumnisse in Berlin. Wenn ich mir überlege, wie lange das mit der Gesundheitskarte dauert, dann ist das auch nicht mehr nachvollziehbar. Was wird da nicht umgesetzt, oder wird dieses Thema nicht ernst genug genommen?

Liebe Freunde, Sonntagsreden hatten wir genug.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie man zwischen Anspruch und Wirklichkeit, wie man zwischen dem, was Sie noch vor einem Jahr zu dem Thema erklärt haben, und dem, mit was Sie sich in dieser Koalition zu der Frage der Flüchtlinge haben abspeisen lassen, überhaupt noch aufrecht stehen kann, das ist Ihr Thema.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf der Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte aber auch auf Hessen schauen. Wir hatten in Hessen immer eine hervorragende Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen. Auch die droht unter dem Druck, unter dem wir stehen, völlig dahinzuschwinden. Bis heute ist im Kultusministerium noch nicht geregelt, wie es mit der Beschulung dieser jungen Menschen ist. Das könnte man als Verordnung machen. Da wird seit einem Dreivierteljahr diskutiert. Da geht es nicht um Geld, sondern um die Frage: Will ich es machen, oder will ich es nicht machen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dann höre ich immer wieder von der Pauschale. Ja, Sie haben die Pauschale um 15 % erhöht. Das ist gut und schön. Aber kann hier vorne einer sagen, die Pauschale wäre irgendwo in Hessen kostendeckend? – Nein, das kann er nicht, weil es nicht so ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, bitte. – An der Regierungsbank bitte etwas mehr Ruhe. Führen Sie die Gespräche bitte außerhalb des Plenarsaals. Vielen Dank. – Herr Kollege.

René Rock (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. – Ich glaube, das Thema ist wichtig, sodass man zuhören sollte. Das ist dem Hessischen Landtag geschuldet.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Wer hier und an anderer Stelle in Sonntagsreden bedauert, dass die Menschen irgendwo sterben, dass sie ertrinken, der muss das bisschen, was in seiner Regelungsmacht steht, auch regeln. Aber das findet nicht statt.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist Quatsch, hören Sie auf!)

Das irritiert mich und verärgert mich. – Da können Sie etwas dazwischenrufen, gerade die Kollegen von der CDU, das ist unerträglich.

(Manfred Pentz (CDU): Sie sind unerträglich!)

Sie stellen die Bundeskanzlerin dieses Landes. Das ist die einflussreichste Politikerin in Europa. Die schafft es nicht, die Dinge durchzusetzen. Sie stellen den Innenminister im Bund. Sie stellen den Finanzminister im Bund. Sie stellen den Ministerpräsidenten in Hessen. Sie regieren fast bis zum Bürgermeister durch, aber Sie schaffen es nicht, dieses Thema zu bewältigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ei, ei, ei!)

– Nicht „Ei, ei, ei“. Wenn Sie so zwischenrufen, dann müssen Sie sich der Realität stellen.

Es sind, wie gesagt, einfache Regelungen. Wie kann man sagen, die Flüchtlinge dürfen nach drei Monaten Arbeit aufnehmen, und dann sagen, es findet zwölf Monate eine Vorrangprüfung statt? Dann wissen Sie, dass das weiterhin zwölf Monate Arbeitsverbot für jeden Flüchtling sind, weil nachgeprüft werden muss, ob irgendjemand in Europa diese Tätigkeit auch machen könnte. Da dauert die Prüfung allein ein Jahr. Von daher sind die Scheinlösungen, die Sie anbieten, unerträglich.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Seit einem Jahr versuchen wir hier, gemeinsam vernünftige Lösungen hinzubekommen. Seit einem Jahr werden wir getröstet, und seit einem Jahr haben wir nicht den Eindruck, dass Sie die Debatte führen wollen. Jetzt komme ich hierher und habe vorher Reden gehört: Da gibt es eine Landesregierung, die so ist und es anders macht, der Bund müsste mehr tun. – Dieses Schwarzer-Peter-Spiel nützt niemandem.

Ich möchte Ihnen einmal sagen, wer momentan die Lasten der Flüchtlingsaufnahme trägt: Das sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das ist nicht der Bürgermeister und auch nicht die Sozialarbeiterstelle, die 140 bis 150 Flüchtlinge betreut. Das sind die 50 oder 70 Freiwilligen, die es dem Sozialarbeiter überhaupt erst ermöglichen, seiner Aufgabe nachkommen zu können. Diese Menschen tragen momentan die Last der Flüchtlingsaufnahme in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich bin dem Kollegen Merz und der SPD-Fraktion wirklich dankbar, dass sie diesen Entwurf gemacht hat, der als Diskussionsgrundlage dienen kann. Ich bin ihm auch dankbar, dass er nicht alles hineingeschrieben hat, was die Liga fordert. Denn es muss irgendwo umsetzbar bleiben. Wir müssen auch wissen, dass wir, wenn wir zu hohe Standards bei der Flüchtlingshilfe setzen, am Ende vielleicht die Bürgerinnen und Bürger ausschließen, die dort helfen wollen.

Es muss weiterhin möglich sein, dass die Menschen mit Herzblut dabei sind. Sie müssen auch weiterhin helfen dürfen, ohne Sozialarbeiter zu sein. Sie müssen weiterhin in die Flüchtlingsunterkünfte gehen dürfen, ohne Sozialarbeiter zu sein. Denn wenn wir für zehn Flüchtlinge einen So-

zialarbeiter aufbieten müssten, könnte das wirklich niemand bezahlen.

Das ist in diesem Land auch nicht notwendig. Denn es gibt viele Bürgerinnen und Bürger aus dem kirchlichen Bereich und aus anderen Bereichen, die gerne und mit vollem Herzen helfen.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Jürgen Lenders (FDP))

Dazu kann ich nur sagen: Liebe Kollegen der Landespolitik und liebe Freunde in Berlin, kommen Sie Ihrer Aufgabe nach. Machen Sie die Gesetze wenigstens so, dass die Menschen helfen können. Machen Sie die Gesetze wenigstens so, dass die Kommunen die Menschen vernünftig unterbringen können. Wenn Sie noch ein bisschen an sich selbst und an das glauben, was Sie in den Sonntagsreden gesagt haben, dann erhöhen Sie die Zuweisung an die Kommunen, damit die das Geld haben, um das vernünftig auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir wissen doch alle, dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort der beste Botschafter ist, um das zu verhindern, was wir in den Neunzigerjahren erlebt haben. Diese Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind unsere größten Verbündeten in dieser Diskussion.

Wenn Sie schon nicht die Mitglieder der Oppositionsfractionen ernst nehmen, dann nehmen Sie bitte diese Bürgerinnen und Bürger vor Ort ernst. Lassen Sie sie für unsere Gesellschaft nicht verloren gehen. Denn die Menschen vor Ort sind das Wichtigste, was wir haben. Die Menschen vor Ort integrieren die Flüchtlinge. Sie nehmen die Flüchtlinge auf und sagen an der einen oder anderen Stelle auch einmal: Das muss man jetzt aber einmal anders machen. Da müsst ihr euch einmal selbst stärker einbringen. – Diese Menschen bringen sich vor Ort mit gutem Blick für die Situation ein. Sie müssen sehen, dass die Politik sie ernst nimmt und unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir überlastete Sammelunterkünfte oder Erstaufnahmeeinrichtungen haben, werden die Flüchtlinge kurz registriert und dann in die Kommunen geschickt. Vor Ort entsteht deutlich mehr Arbeit, und es müssen deutlich mehr Ressourcen aufgewendet werden, um die Situation zu lösen, und das nur, weil ich nicht in der Lage bin, meine Unterkünfte in dem Maß zu erweitern, wie es notwendig gewesen wäre. Jeder hier im Raum weiß, dass das nicht so einfach ist. Jeder hier weiß auch, dass das Zeit kostet.

Aber bitte versuchen Sie, die Umstände zu vermeiden, die die Menschen vor Ort in einer gewissen Weise auch frustrieren, weil sie sich um Flüchtlinge kümmern, die nicht dauerhaft oder zumindest für längere Zeit bei uns bleiben werden. Vielmehr kümmern sie sich um Flüchtlinge, von denen alle wissen, dass sie nach kürzester Zeit abgeschoben werden. Sie müssen das verhindern, was die Leute vor Ort – ich sage das jetzt einmal so – demotiviert. Wenn die Menschen Zeit, Energie und – ich sage das einmal so – Liebe investieren, dann darf das nicht verpuffen, sondern dann muss das auch Erfolg haben.

Ich habe das oft an dieser Stelle gesagt: Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, wie wir das in Hessen verbessern können. Der Antrag der SPD-Fraktion ist eine gute Grundlage

dafür. Schauanträge brauchen wir hier nicht. Wir brauchen jetzt Handlungen und Entscheidungen. Meiner Ansicht nach haben wir mittlerweile ein Jahr verschwendet. Das müssen wir wieder hereinholen. Wir sind bereit, auf der Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion mitzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Bartelt für die CDU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen heißt Flüchtlinge willkommen, bringt sie menschenwürdig unter und leitet eine nachhaltige Integration ein. Das sind die Kernpunkte der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir begrüßen den Teil des Antrags der SPD-Fraktion, in dem die Bereitschaft der Bevölkerung gewürdigt wird, die verfolgten Menschen in ihrer Nachbarschaft aufzunehmen. Auch wir danken allen ehrenamtlichen Helfern. Der besondere Dank an die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe wird in dem Dringlichen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen und dem Antrag der SPD-Fraktion hervorgehoben. Das ist zunächst einmal ein gutes Signal dieses Landtags.

Wir stimmen auch Ihren einleitenden Ausführungen zu, dass die Belastungen der Nachbarländer der Krisenherde ungleich höher als in Europa sind. Innerhalb Europas nehmen aber Deutschland und Schweden bei der Aufnahme der Flüchtlinge eine Spitzenposition ein.

Wir stimmen aber nicht der Aussage des Antrags der SPD-Fraktion zu, dass das Engagement der Landesregierung nicht auskömmlich sei. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Der Einsatz dieser Landesregierung und besonders der des Sozialministers Grüttner ist herausragend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir stimmen auch nicht den Teilen Ihres Antrags zu, mit dem Sie sogenannte Standards fordern, die von den Kommunen nicht geleistet werden können. Das ist bei Weitem nicht nur aus finanziellen Gründen so, sondern auch aus Gründen der Baulichkeiten und des Geländes. Sie werden in den Ländern mit sozialdemokratischen Ministerpräsidenten nicht eingehalten. In keinem einzigen Land gibt es Standards, wie Sie sie in Ihrem Antrag verlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte auf die Punkte im Einzelnen zu sprechen kommen. Hessen engagiert sich 2015 mit 380 Millionen € für die Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung der Flüchtlinge. Hessen hat die Pauschale, die das Land pro Flüchtling an die Kreise und die kreisfreien Städte überweist, rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 15 % erhöht. Diese Erhöhung kostet 30 Millionen €. Damit werden zwei

7.200 € und 8.700 € pro Jahr und Flüchtling bezahlt. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden zudem spitz abgerechnet, also vollständig übernommen.

Zum Vergleich seien hier einmal die Pauschalen großer Länder mit sozialdemokratischen Ministerpräsidenten genannt. In Niedersachsen sind es 5.932 €, in Rheinland-Pfalz 5.892 € und in Nordrhein-Westfalen 3.920 €. Hessen ist Partner der Kommunen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Im Gegensatz zu diesen drei genannten Ländern lassen wir sie nicht im Stich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung befindet sich im ständigen Dialog mit der kommunalen Familie. Es ist durchaus denkbar, dass die Pauschale in einem weiteren Schritt angepasst wird. Wir handeln. Sie von der Opposition halten Sonntagsreden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen nimmt überdurchschnittlich viele Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Gießen und ihren Nebenstellen auf. Wir haben durchaus in Erinnerung, dass spät abends Flüchtlinge empfangen wurden, nachdem die Einrichtung in Dortmund dazu nicht in der Lage war. Wir haben das nicht vergessen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch nicht!)

Es ist jetzt auch gelungen, zwei weitere Einrichtungen in Büdingen und Neustadt, Landkreis Marburg-Biedenkopf, mit einer Kapazität für insgesamt 1.500 Menschen zur Verfügung zu stellen. Hessen setzt sich in Berlin besonders dafür ein, den Bund zu einer stärkeren finanziellen Beteiligung zu bewegen. Hessen profitiert davon mit knapp 37 Millionen € in diesem Jahr.

Die Auszahlung ist natürlich von einem Gesetz in Berlin abhängig. Das ist noch nicht da.

(René Rock (FDP): Warum?)

Die Landesregierung wird sofort handeln, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dennoch: Wir verlangen vom Bund mehr Engagement, z. B. bei der medizinischen Versorgung. Wir setzen uns dafür kraftvoll ein.

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag einheitliche Standards für die Unterbringung. Sie schreibt:

Massenquartiere mit Lagercharakter, wohnortferne Unterkünfte in Industriegebieten ... provozieren Ignoranz ... und Ablehnung durch die ... Bevölkerung.

Auch wenn ich diese Formulierung für sich genommen durchaus teilen würde, wird doch im Kontext dieses Antrags die Wirklichkeit völlig verzerrt dargestellt. Es wird ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Das Engagement, das diese Gesellschaft leistet, wird schlechtgemacht. Das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem ist zu beachten: Das ist eine Absetzbewegung der SPD Hessen von den Beschlüssen der auch sozialdemokratisch regierten Bundesländer, Flüchtlingsunterkünfte notfalls auch in Gewerbegebieten einrichten zu dürfen. Diese Änderung des Bebauungsrechts erfolgte am 06.11.2014 durch Beschluss des Bundestages nach einer Bundsratsinitiative. Ich zitiere aus den Mitteilungen des Bundestages:

Mit dem Gesetz unterstütze der Bund Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen, Flüchtlinge angemessen unterzubringen, sagte Bundesbauministerin ... Hendricks, SPD, ...

Als Vertreterin der Länder erläuterte Jutta Senatorin Blankau-Rosenfeldt, SPD, Stadtentwicklungssenatorin in Hamburg, den dringenden Bedarf für Planungserleichterungen.

Wäre diese Planungserleichterung nicht ermöglicht, wären viele Einrichtungen überhaupt nicht möglich gewesen. Die Arbeitskreise Petitionen der Regierungsfractionen haben eine neu eingerichtete Unterkunft für 260 Menschen im Gewerbegebiet Wiesbaden-Biebrich besucht. Bürgermeister Goßmann, SPD, hat uns die Anlage gezeigt. Wir hatten von den Wohnungen der Anlage einen ausgezeichneten Eindruck. Die Fragen nach Verkehrsanbindung und nach der Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur wurden uns zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Wir wollen doch keinem Bürgermeister, keinem Sozialdezernenten unterstellen, er baue Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten, um Menschen abzusondern. Nein, sie werden dort in geeigneten Gebieten errichtet, weil sonst gar keine Unterkünfte geschaffen werden würden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wissen wir auch, dass die Unterkunft in einer freien Wohnung im innerstädtischen Bereich vorzuziehen wäre. Da stimmen wir doch überein. Priorität hat aber doch die schnelle Unterbringung in den Kommunen, damit dann auch die Integration in unsere Gesellschaft beginnen kann. Das ist doch unser Ziel. Wir gehen von der Praxis aus – was machbar ist.

Weiterhin fordert der Antragsteller einen gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel von Sozialarbeitern von 1 : 90. Wir glauben, die Einrichtungen vor Ort können selbst entscheiden, wie viele Betreuer mit welcher Qualifikation erforderlich sind. Diese Meinung teilen offensichtlich auch folgende Bundesländer mit sozialdemokratischen Regierungschefs, in denen es auch keine staatlichen Vorgaben hinsichtlich eines Betreuungsschlüssels gibt. Ich zähle sie auf: Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein.

Insgesamt sollten Sie bei Ihrem Forderungskatalog bedenken, dass es in den meisten Ländern, in denen Sie regieren, weder vorgeschriebene Standards gibt,

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

noch die Pauschalen annähernd so hoch sind wie die in Hessen.

(Manfred Pentz (CDU): Die schlichte Wahrheit!)

Damit fallen Ihre Forderungen wie ein Kartenhaus zusammen. Sie sind schlichtweg nicht praxistauglich,

(Widerspruch bei der SPD)

und sie dienen nicht den Menschen, um die es hier geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Landesregierung auf ihrem Weg unterstützen, mit den Kreisen und kreisfreien Städten eine Einigung über eine Pauschale zu erzielen, und vertrauen den Kommunen, dass sie sich selbst Standards für die Qualität der Unterbringung und Integrationsbegleitung setzen.

Wir wissen, dass die Menschen aus dem Nahen und dem Mittleren Osten, aus dem Horn von Afrika bei uns bleiben, dauerhaft bei uns bleiben, dass ihre Kinder bei uns heranwachsen werden und dass auch sie einmal unsere Politik von heute bewerten werden. Dabei werden sie von der Praxis ausgehen.

Zudem wissen wir aber auch, dass die positive Einstellung unserer Bevölkerung gepflegt werden muss, damit sie erhalten bleibt.

Wir wollen diese Herausforderungen annehmen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass diese Debatte heute mit einem Rückblick sowohl auf die gestrige Regierungserklärung – in der dies Thema gewesen ist – als auch mit einem Blick auf das unermessliche Leid begonnen wurde, das viele Menschen bei der Flucht aus Afrika, insbesondere nach Europa, erleben. Wenn man diejenigen sieht, die zu uns kommen und Schutz suchen, dann wissen wir, dass dahinter sehr viele unterschiedliche Geschichten und Schicksale verborgen sind. Deswegen müssen wir solche Debatten immer sehr differenziert führen.

Auf der einen Seite brauchen wir die Emotion. Die ist notwendig. Auf der anderen Seite brauchen wir aber auch kühlen Verstand, um gewissen Dingen begegnen zu können. Deswegen gibt es auch keine einfachen Lösungen, die man einfach darstellen könnte – denn die Ursachen für die Flucht sind sehr unterschiedlich. Die Ursachen können bittere Armut sein, brutale politische Verfolgung oder schlicht und einfach auch Verbrechen. Auf diese Ursachen müssen wir eine Antwort geben. Wir müssen Antwort geben durch gelebte und praktizierte Humanität, durch stabilisierende Entwicklungspolitik – und natürlich auch durch harte Strafverfolgung dort, wo Verbrechen begangen worden sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss unsere Antwort sein. Deswegen ist sie nicht sehr einfach.

Wenn Herr Schäfer-Gümbel in diesem Kontext davon spricht, dass er die Antwort – und damit meint er den Zehn-Punkte-Plan der EU – beschämend findet, so mag

das eine eigene Wertung sein. Ich habe eine andere Auffassung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es ging um einen Punkt!)

– Bitte?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe mich auf einen Punkt bezogen!)

– Gut, okay. Wenn Sie das Thema „Triton“ als Nachfolge von „Mare Nostrum“ meinen, dann mag das eine Wertung sein.

Insgesamt ist der Zehn-Punkte-Plan eine erste gute Antwort, und so ist sie auch zu sehen. Was ich allerdings überhaupt nicht akzeptieren kann, ist die Aussage von Herrn Schäfer-Gümbel, Europa sei mitverantwortlich für die Katastrophe. Das ist nicht der Fall, sondern wir tun im Rahmen unserer Möglichkeiten das, was wir können, um Katastrophen zu verhindern und Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Genau diese Fragestellungen – die Beachtung von Menschenrechten und gelebte Humanität – stehen letztendlich im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik. Ich betone noch einmal: Das Land und insbesondere unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben in den letzten Jahren eine große Solidarität und Menschlichkeit bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gezeigt. Nach wie vor sind auch eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen auf Dauer sichergestellt.

Deswegen geht ein großer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in den Kommunen, in den Regierungspräsidien. Die Unterstützung der Bevölkerung verdient genauso unseren Dank wie viele ehrenamtliche Helfer. Auch das gehört an dieser Stelle noch einmal verdeutlicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Wir haben eine Regelung, mit der wir als Land versuchen, diese Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen anzugehen. Die Zuweisung von Asylbewerbern erfolgt nach der sogenannten Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung. Für jeden zugewiesenen Flüchtling bekommen die Kommunen für einen begrenzten Zeitraum eine Kostenerstattung in Form einer Pauschale. Diese Pauschalen bewegen sich zwischen 725,40 € und 601,46 € pro Monat. Das sind die Zahlen nach der Erhöhung zum 1. Januar dieses Jahres.

Ich will Ihnen aber auch sagen, was sich hinter einer solchen Zahl verbirgt, wenn man einmal die Entwicklung in Hessen und damit auch das Engagement des Landes betrachtet. Allein in den Jahren von 2012 bis einschließlich 2015, geplant, haben sich die Aufwendungen des Landes für Asylbewerber verzehnfacht. Sie folgen damit auch der Verzehnfachung der Zahl derjenigen, die in der Erstaufnahme aufgenommen worden sind. Das ist eine gewaltige Anstrengung und natürlich auch eine massive Kostenbelastung für das Land. Trotzdem haben wir gesagt, wir gehen in eine enge und auch wichtige Kommunikation und Abstimmung zwischen Landesregierung, Kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen mehr, wie wir dies gestalten können.

Ich finde es dann vollkommen legitim, wenn die Liga und die agah ein gemeinsames Positionspapier formulieren: „Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“; das ist deren Aufgabe. Ob es jetzt unbedingt Aufgabe ist, weite Passagen dieses Papiers 1 : 1 wortwörtlich ohne Fußnote in den Antrag der SPD zu übernehmen, mag eine zweite Fragestellung sein, ob wirklich genügend Gehirnschmalz auch für eigene Überlegungen vorhanden gewesen ist.

(Gerhard Merz (SPD): Wir haben es vielleicht gelesen und uns zu eigen gemacht!)

– Es ist gut, wenn Sie es sich zu eigen gemacht haben; aber es hätte als Diskussionsgrundlage nicht dieses Antrags bedurft, weil das Papier schon vorhanden gewesen ist.

Es gibt genauso – das ist immer spannend; man soll die Kommunen nicht alleinlassen – eine vollkommene Negation der Tatsache, dass wir am 16. dieses Monats mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Frage der Auskömmlichkeit der Pauschalen in einen Dialog eingetreten sind. Dieser Dialog ist von zwei Grundlagen geprägt, die zwischen den Kommunen und der Landesregierung vereinbart sind. Beide gehen auf Wünsche der kommunalen Gebietskörperschaften zurück; ich sage gleich noch etwas zu den Pauschalen. Ich finde, wenn man die Kommunen als Partner sieht, sollte man vielleicht auch ihre Wünsche ernst nehmen. So ist im Rahmen der Aufnahme dieser Gespräche beispielsweise die klare Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Land getroffen worden, dass wir nicht die Frage einer Vollkostenerstattung zum Gegenstand machen, sondern die Frage von Pauschalen.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, das ist aber eine andere Geschichte!)

– Es ist keine andere Geschichte, wenn man über Pauschalen redet. Darauf komme ich gleich noch, weil Herr Schäfer-Gümbel meint, zitieren zu können, es aber nicht ganz hinbekommen hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Bescheidenheit!)

Es ist einfach so. Es gibt ja zwei Möglichkeiten, entweder man wollte es nicht, oder man kann es nicht. Sie können es sich aussuchen.

(Clemens Reif (CDU): Selektive Zitate sind das! – Gegenruf von der SPD: Da kennen Sie sich aus! – Clemens Reif (CDU): Die Stimme aus dem Off!)

Ich weiß schon, was ich sage.

Das Zweite, was wir mit den Kommunen vereinbart haben, ist die Frage: Reden wir über Mindeststandards oder Standards? Denn die Kommunen sind für die Unterbringung zuständig. In dem Moment hat uns der Hessische Städtetag gesagt: Bei uns gibt es eine Beschlussfassung, dass wir nicht über Mindeststandards reden; wir wollen keine. – Der Hessische Landkreistag hat gesagt: Ein paar Landkreise wollen Mindeststandards, aber die überwiegende Mehrheit der Landkreise will keine Mindeststandards in unserem Land haben. – Wir vereinbaren uns, dass in unseren Gesprächen Mindeststandards keine Rolle spielen.

Dann kommt dieser Antrag der SPD mit der Begründung, man müsse mit den Kommunen reden. Das ist doch ausgesprochen merkwürdig. Wenn wir die Kommunen als Partner haben wollen, müssen wir zumindest dafür sorgen,

dass wir ihnen da entgegenkommen, wo sie eigene Vorstellungen äußern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Weiter so!)

Dann müssen wir natürlich auch über die Frage reden: warum Pauschalen? Jetzt sage ich Ihnen genau, was ich gesagt habe, und ich wiederhole es in aller Deutlichkeit, und zwar aus dem Grund, weil der Hessische Städtetag einmal von der Auskömmlichkeit der Pauschalen gesprochen hat und in einem nächsten Kontext gesagt hat: Wir wollen Vollkostenerstattung haben. – Auf meine Nachfrage beim Städtetag: „Was wollt ihr denn?“, war die Beschlusslage klar. Dann habe ich gesagt: Ja, ich finde, dass Pauschalen auch das Kostenbewusstsein schärfen. Vollkostenerstattung schärft kein Kostenbewusstsein vor Ort, weil man dann eben nicht mehr auf Kosten aufpassen muss. Deswegen sind Pauschalen die Mittel, um Kostenbewusstsein auch in Zukunft beibehalten zu können, und Vollkostenerstattung bedeutet an dieser Stelle kein Kostenbewusstsein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das hat die SPD früher auch so gesehen!)

Diese Auffassung vertrete ich nach wie vor. Das ist das, was ich öffentlich gesagt habe. Ich finde mich im Übrigen auch in einem guten Kontext, weil es einen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge gibt. Dort steht in der Problembeschreibung, wie das bei Gesetzesvorhaben der Fall ist:

Die Erstattung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylberechtigten belastet den Landeshaushalt derzeit ...

Dann kommt ein Millionenbetrag.

Eine Länderumfrage hat ergeben, dass in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer für diesen Personenkreis keine Kostenerstattung erfolgt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Darf ich Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ja, gut. – Als Lösung wird gesagt, „Pauschalerstattung der Aufwendungen in festen Beträgen je Person“ sei die Lösung dafür. Zur Frage der finanziellen Aufwendungen wurde dargestellt, welche Einsparungen für das Land mit der Einführung von Pauschalen verbunden sind. Dann steht unter „Auswirkungen für die Gemeinden und Landkreise“:

Der Übergang auf das Pauschalerstattungssystem kann kostenneutral erfolgen, wenn die Kommunen ihre Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Unterbringungskosten ausschöpfen. Aufgrund der jeder Pauschalierung immanenten Systemwirkung können die Erstattungen im Einzelfall den tatsächlich entstehenden Unterbringungsaufwand sowohl unter- als auch überschreiten.

Ein Gesetzentwurf der Landesregierung von SPD und GRÜNEN vom 23.01.1996 mit der Abschaffung der Vollkostenerstattung und der Einführung des Pauschalensystems – ich finde, das war zum damaligen Zeitpunkt eine richtige

Entscheidung. All das, was Sie damals geschrieben haben, gilt heute noch. Darüber reden wir mit den Kommunen:

(Norbert Schmitt (SPD): Die Frage ist, ob sie auskömmlich sind!)

über die Frage der Auskömmlichkeit von Pauschalen und deren Gestaltungsmöglichkeiten. All das, was die SPD in ihrem Antrag dazu schreibt, gibt nicht mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, sondern ist ein klares Vorschreiben, was zu tun ist.

Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle: Wir werden die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Pauschalen konstruktiv weiter führen. Wir haben eine gemeinsame Datenerhebung geplant, um die Kosten der Kommunen bezüglich der einzelnen Kostenbestandteile der Pauschalen zu ermitteln. Wir sind auf einem guten Weg, gemeinsam die Auskömmlichkeit der Pauschalen zu ermitteln. Wir sind uns einig, dass wir keine Vollkostenerstattung haben wollen, und wir sind uns einig, dass es keine Mindeststandards gibt.

Was wir für Forderungen auf der Bundesebene haben, brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Ich sage sehr deutlich, mir wäre es auch lieber, wenn manche Gesetze auf Bundesebene etwas schneller in die Beratung und in die Beschlussfassung kämen, ob es die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt oder die Zuweisung der Mittel ist, die dann im Interesse der Kommunen verwendet werden können.

Nur, eines ist klar: Für eine solche Diskussion, wie wir sie mit den Kommunen führen, brauchen wir nicht den Antrag der SPD, sondern wir sind längst auf dem Weg; genauer gesagt, seit Dezember 2013 sind wir mit den Kommunen auf dem Weg.

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Wir werden zu einem guten Ergebnis kommen – ohne diesen Antrag und immer im Interesse einer guten menschenwürdigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und einer humanitären Betreuung derselben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion, bitte schön.

(Clemens Reif (CDU): Darauf hätte ich wetten können!)

Gerhard Merz (SPD):

Sehen Sie, die Wette hätten Sie schon gewonnen, Herr Reif. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es besteht Anlass, darauf hinzuweisen, dass dies der Hessische Landtag ist, und es besteht Anlass, darauf hinzuweisen, dass dies der Landtag ist.

(Holger Bellino (CDU): Sind Sie auch angekommen?)

– Ich bin öfter hier als Sie, das habe ich Ihnen schon einmal gesagt, Herr Bellino.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es ist zwar ziemlich jeder Landtag dieser Republik zitiert worden, aber es ist nicht gesagt worden, wie sich der Hessische Landtag und die Hessische Landesregierung zu dem verhalten, was in den Anträgen inhaltlich vorgeschlagen wird. Herr Minister Grüttner, Sie haben wortreich über die Frage „Vollkostenerstattung versus Pauschalen“ geredet. Wir haben überhaupt nicht von einer Vollkostenerstattung gesprochen. Wir haben unseren Antrag auf der Grundlage einer pauschalen Erstattung formuliert.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mit den Kommunen darüber reden, wie die Pauschalen künftig ausgestattet werden, dann müssen Sie aber doch eine Vorstellung davon haben, welche Standards zugrunde gelegt werden sollen. Dazu hätte ich schon gern ein Wort von Ihnen gehört. Sie müssen doch eine Vorstellung davon haben, wie beispielsweise die sozialarbeiterische Betreuung organisiert werden soll, ob Sie hierfür das Verhältnis 1 : 90 oder das Verhältnis 1 : 180 als auskömmlich und deshalb in die Pauschale einzubeziehen betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, Sie müssen sich auf die eine oder andere Weise zu der Frage der Standards der Flüchtlingsunterbringung verhalten. Unser Antrag ist ein Beitrag dazu, die landespolitische Debatte darüber zu führen, denn dies ist der Hessische Landtag – nicht der Hessische Landkreistag und auch nicht der Hessische Städtetag. Wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion erlauben uns, eine Meinung zu der Frage zu haben, ob dieses Land generelle Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen braucht oder nicht. Wir bejahen diese Frage. Deswegen ist in den Gesprächen mit den Kommunen darauf hinzuwirken, dass es solche Standards gibt.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind der Überzeugung – das habe ich vorhin in der Kurzintervention schon gesagt –, dass die Aufnahmefähigkeit der Kommunen und die Aufnahmebereitschaft der Kommunen und auch der Bevölkerung von zwei Dingen abhängen, zum einen davon, dass es eine anständige Form der Unterbringung gibt. Ich habe nicht bestritten, niemand von uns hat bestritten, dass bisher alle Anstrengungen unternommen werden, anständig unterzubringen. Niemand hat die Landesregierung für das kritisiert, was sie getan hat. Niemand hat die Kommunen für das kritisiert, was sie getan haben. Aber es gibt noch eine Menge mehr zu tun. Das ist der Hinweis, um den es hier geht. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es ein Gespräch über die Standards geben muss.

Wenn Sie verständlich hingeschaut haben, dann werden Sie gesehen haben, dass in dem Antrag eine Menge Dinge stehen, die die Kommunen gar nicht betreffen, z. B. zur Frage der Zuweisung von Steuern, des Zuweisungsverfahrens und manches andere mehr. Nur an zwei Stellen wird überhaupt eine Zahl genannt, und die wird auch nicht absolut gesetzt, sodass keine Rede davon sein kann, es solle hier etwas den Kommunen übergestülpt werden, sondern wir machen ein Gesprächsangebot über vernünftige Dinge.

Noch einmal zu den Kosten. Es nutzt gar nichts, darauf hinzuweisen, dass es anderswo auch nicht richtig gut ist. Dies ist der Hessische Landtag, und der Hessische Landtag verhandelt darüber, dass den hessischen Kommunen die Kosten in der notwendigen Weise erstattet werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Minister, meine Damen und Herren von der Koalition, ich will Ihnen einmal vorlesen,

(Zurufe von der CDU)

was ein grüner Kreisbeigeordneter in einem schwarz-grünen Landkreis, nämlich im Landkreis Bergstraße, gesagt hat. Der Kreisbeigeordnete Matthias Schimpf sagt zu Ihren Äußerungen, Herr Minister:

Die öffentlichen Äußerungen des hessischen Sozialministers zeigen, dass diesem offenbar das Problembewusstsein für die Situation an der kommunalen Basis fehlt.

Er fährt laut „Bergsträßer Anzeiger“ respektive laut „Echo“ vom 9. April dieses Jahres fort:

Der Kreis Bergstraße verzeichnete laut Finanzdezernent Schimpf in den vergangenen drei Jahren ein Defizit von 8,5 Millionen € für die Unterbringung von Flüchtlingen. Zeitgleich weigere sich die Landesregierung, die steigenden Kosten der Unterbringung und die damit verbundenen Mehraufwendungen den Kommunen zu erstatten. Überdies weigere sich das Land, diese Defizite als „Prognosestörung“ innerhalb des „Kommunalen Schutzschildes“ anzuerkennen. Die Landesregierung erwartet, dass die Kreise die Defizite durch weitere Streichungen in ihren Haushaltsplänen auffangen. Vor diesem Hintergrund hat der Bergsträßer Kreistag einstimmig beschlossen, die Klage des Vogelsbergkreises gegen das Land ... zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Minister, ich sage Ihnen noch etwas anderes zu der von Ihnen vorhin wiederholten Aussage, Sie wollten die 37 Millionen € vom Bund im Interesse der Kommunen weiterleiten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz. – Sie sagten, Sie wollten dieses Geld im Interesse der Kommunen verwenden. Das zeigt nach Ansicht des Bergsträßer Kreisbeigeordneten Schimpf eine „unerträgliche Bevormundungsmentalität des Staatsministers gegenüber der kommunalen Ebene“. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort, ebenfalls für fünf Minuten.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Kollegen Merz dankbar für die Passage, wo er – auch für die sozialdemokratische Fraktion – darauf hinge-

wiesen hat, welche erheblichen Anstrengungen die Kommunen, die Landkreise, die kreisfreien Städte, aber eben auch das Land Hessen, der Hessische Landtag und die Hessische Landesregierung, für die Flüchtlinge bereits unternehmen. Herr Kollege Merz, ich glaube, diese Tonalität Ihrer Rede war dem Thema angemessener als mancher Überschlag, den Sie gegen Ende Ihrer Rede an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich finde, Frau Kollegin Öztürk hat sehr eindringlich dargestellt, über welche schwierige Fragen wir reden, über welche menschlichen Schicksale wir sprechen. Redner aller Fraktionen haben deutlich gemacht, wie groß die Aufgabe ist, vor der die Bundesrepublik, aber auch das Land Hessen steht, um Menschen Schutz zu gewähren, die aus ihren Heimatländern fliehen.

Auch ist der Hinweis richtig, dass der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu dem Beitrag, den andere Staaten leisten, noch vergleichsweise gering ist. Wir sollten in der ganzen Debatte aber nicht der Versuchung erliegen, aus einem großen Thema, das uns alle parteiübergreifend herausfordert, eine kleine parteipolitische Münze zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir können in unserem Land – nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern – bei dem, was wir für die Flüchtlinge leisten, immer noch besser werden. Wir sollten aber anerkennen – und das als Erstes sagen –, dass wir alle froh darüber sind, nicht mehr Situationen wie in den Neunzigerjahren zu erleben, sondern jetzt eine Situation zu haben, in der die Zivilgesellschaft zu ihrer Verantwortung für die Flüchtlinge steht, in der die kommunale Ebene, die Landes- und die Bundesebene jeden Tag dafür arbeiten, dass wir es noch ein Stückchen besser machen. Das sollte bei allem Bedürfnis für parteipolitische Auseinandersetzungen nicht völlig aus dem Blick geraten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir über die Erhöhung der Bundesmittel reden – über die 1 Milliarde €, wovon 37 Millionen € nach Hessen fließen – und wieder der Versuchung erliegen, das zu einem parteipolitischen Thema zu machen, dann darf ich doch einmal daran erinnern, wie es überhaupt zu diesen zusätzlichen Bundesmitteln kam, zu diesen 37 Millionen € für Hessen, die wir jetzt im Interesse der Kommunen verwenden können. Das kam deshalb, weil der Sozialminister Hessens als Erster gesagt hat: Lasst uns auf der Bundesebene eine Konferenz machen und das Mit-dem-Finger-auf-andere-Zeigen beenden; Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam nach Lösungen suchen. – Ein Ergebnis dieser Bemühungen waren diese 1 Milliarde €, von denen Hessen und die hessischen Kommunen mit 37 Millionen € profitieren. Lassen Sie es doch sein, eine kleine parteipolitische Münze daraus zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir reden über Standards. Herr Kollege Merz, diese Debatte ist sehr berechtigt. Natürlich müssen wir über Standards reden. Wir müssen darüber reden, wie wir die Flüchtlingsunterbringung in unserem Land organisieren.

Jetzt haben Kolleginnen und Kollegen der SPD gesagt, Ihr Antrag sei dafür ein „Diskussionsmodell“.

(Gerhard Merz (SPD): So steht es auch im Antrag!)

Herr Kollege Merz, ich frage Sie bei aller Notwendigkeit der Debatte über die Standards in der Flüchtlingsunterbringung: Ist die Debatte über Standards angesichts der Zahl der Menschen, die nach Hessen kommen, angesichts der menschlichen Schicksale, angesichts der Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen und in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung derzeit wirklich das drängendste Problem in der Unterbringung von Flüchtlingen? Herr Kollege Merz, ich sage Ihnen: Nein, das ist zurzeit nicht das drängendste Problem bei der Flüchtlingsunterbringung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Billige Rhetorik! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich glaube, den Menschen in den Kommunen, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich um Flüchtlinge kümmern – die das z. B. in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit großem Engagement machen –, erweisen wir einen Bärendienst, wenn die einzige Antwort des Hessischen Landtags auf dieses großartige Engagement ist: Jetzt wollen wir mit euch auch noch eine Debatte über Mindeststandards führen. – Meine Damen und Herren, alles zu seiner Zeit.

(Zurufe von der SPD)

Erst einmal müssen wir das ganz große Problem lösen, Flüchtlinge in unserem Land unterzubringen und zu unterstützen, und dann müssen wir eine Debatte über Standards führen. Aber lassen Sie uns auf das großartige Engagement, das Menschen in unserem Land an den Tag legen, nicht dadurch antworten, dass wir sagen: Jetzt müsst ihr auch noch eine Debatte über Standards führen. – Das würde bei diesen Menschen völlig falsch ankommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Kollege Bartelt von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

– Bitte ein wenig mehr Ruhe, damit man dem Redner besser zuhören kann. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Herr Merz in der zweiten Runde dieser Debatte erheblich zurückrudern musste – auch wenn Sie das vielleicht gar nicht so gemerkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Anschluss an die Ausführungen unseres Sozialministers haben Sie gesagt: Hessen hat viel getan, und wir kritisieren gar nicht, was an Gutem getan wurde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist mehrfach von uns gesagt worden!)

Wir müssten aber noch mehr tun, haben Sie dann gesagt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! – (Gerhard Merz (SPD): Ja! Das habe ich schon immer gesagt!)

Das ist richtig. Wir müssen mehr machen, weil immer mehr Flüchtlinge kommen. Wir haben den Mut, eine Priorität zu setzen und zu sagen: Für uns ist es wichtig, dass alle Menschen, die hierherkommen, anständig von uns behandelt, willkommen heißen, untergebracht und integriert werden. – Zu dieser Prioritätensetzung haben wir den Mut, während Sie sich verstecken wollen und sagen: Wir wollen jetzt über Standards reden. – Aber Sie verschweigen, dass Sie dann auch sagen müssten, dass wir weniger Flüchtlinge aufnehmen können.

Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir, so, wie es Herr Kollege Wagner eben ausgeführt hat, zu diesem Zeitpunkt keine Diskussion über Standards führen.

Bei dem zweiten Punkt, an dem Sie zurückrudern, haben Sie gesagt: Na ja, wir haben vom Gesetzgeber eigentlich gar keine Standards gefordert, sondern wir wollten nur – –

(Gerhard Merz (SPD): Das ist falsch!)

– So habe ich Sie verstanden.

(Gerhard Merz (SPD): Sie hören mir einfach nie zu! Das ist das Problem!)

– Doch, ich höre Ihnen zu. Es ist manchmal schwierig, Sie zu verstehen. Aber ich höre Ihnen zu.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wenig mehr Ruhe bitte. Ich konnte Herrn Bartelt jetzt nicht mehr verstehen. – Bitte.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Das sei eine Empfehlung, die bei den Pauschalen berücksichtigt werden müsse. So haben Sie sich hier ausgedrückt.

Aber in Ihrem Antrag steht unter Punkt 6 Folgendes:

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, umgehend gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und kommunaler Ebene Verhandlungen über einheitliche Standards in der Flüchtlingsunterbringung aufzunehmen.

(Gerhard Merz (SPD): Was ist daran so falsch?)

Am Ende einer solchen Verhandlung muss natürlich ein Vertrag stehen.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Dann steht da, die und die Standards werden gesetzt. Im Sinne der Konnexität werden sie dann auch bezahlt.

(Gerhard Merz (SPD): Die müssen sowieso bezahlt werden! – Michael Siebel (SPD): Sie haben es verstanden! Das ist gut!)

Das heißt, wenn die Standards nicht gesetzt werden, können auch keine Flüchtlinge mehr aufgenommen werden. Das ist nämlich die Schlussfolgerung: Wer bei der Unterbringung die Standards nicht einhält, kann keine Flüchtlinge mehr aufnehmen.

(Zurufe von der SPD: Das hätten Sie gern!)

Dazu sagen wir Nein. Hier setzen wir eine Priorität: Wir wollen die Flüchtlinge aufnehmen, die zu uns kommen.

(Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Egal, zu welchen Bedingungen! – Gegenrufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Bekenntnis dazu fehlt bei Ihnen. Uns lassen die Bilder von Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten und vom Horn von Afrika nicht kalt. Wir sagen, diese Menschen müssen hierherkommen, und wir wissen, dass sie dauerhaft hierbleiben.

Wir hoffen, dass wir künftig einmal über Standards diskutieren und sie auch seriös finanzieren können. Aber jetzt haben wir hier andere Probleme und andere Sorgen, und die müssen wir als Regierungsfractionen berücksichtigen. Sie brauchen das nicht, Sie sind nicht in der Regierung. Daher nehme ich es Ihnen auch nicht übel, dass Sie so handeln.

Aber wir müssen wenigstens analysieren, über welche Alternativen wir hier debattieren: Aufnahme von Menschen oder Setzung von Standards. Wir sagen eindeutig: Wir heißen die Menschen willkommen, die zu uns kommen wollen, die in Not sind und die hierbleiben werden. Hier setzen wir die Priorität. Ich bin ganz sicher: Wenn die Menschen hier integriert sind und die nächste Generation ihren Beitrag in dieser Gesellschaft leistet, wird unsere Politik besser bewertet werden. Dieses Selbstbewusstsein haben wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bartelt. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Rock, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch etwas zu dem Thema Pauschale sagen. Eine Pauschale fällt nicht vom Himmel. Eine Pauschale muss ermittelt werden, und um eine Pauschale zu ermitteln, muss man Grundlagen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man solche Grundlagen nicht hat, hat man keine gerichtsfeste Pauschale, und dann wird man, wie es oft auch bei anderen Themen der Fall ist, vor Gericht verlieren. Wir müssen uns also über die Frage unterhalten: Welche Leistungen erwarten wir vor Ort? Darüber müssen wir uns im Hessischen Landtag verständigen. Darum müssen wir diese Debatte führen. Ob wir es dann vor Ort verbindlich vorschreiben oder nicht – wir müssen zumindest wissen, was dort vorgehalten werden soll und was das Land dafür zahlen muss. Darüber müssen wir uns verständigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe gehört, was die Redner der CDU gesagt haben, und stelle fest, sie haben das nicht grundsätzlich bestritten. Da müssen Sie jetzt auch liefern, und das ist es, was wehtut; denn man muss es bezahlen. Das ist uns allen klar. Dann gibt es Debatten darüber, woher das Geld kommen soll. Trotzdem müssen wir uns darüber im Klaren sein, ei-

ne gerichtsfeste Pauschale wird es nur geben, wenn wir dem Gericht erklären können, wofür diese Pauschale ausreicht und wofür nicht.

Ich möchte noch auf den Kollegen Wagner eingehen, der sich hier – nicht typisch – zu dem Thema Flüchtlinge geäußert hat. Lieber Herr Wagner, das parteipolitische Kleinklein ist sicherlich nicht von der SPD und auch nicht von uns hineingetragen worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das wurde zuallererst von Ihrer Rednerin hineingebracht. Die Vergleiche zwischen den Bundesländern wurden von anderen Rednern gezogen. In einer Debatte muss man ein bisschen bei den Fakten bleiben. Man kann sich die Welt nicht so hinbiegen, wie sie einem gefällt.

Lieber Herr Wagner, diese kleinteilige politische Debatte wollen wir nicht. Wir wollen eine sachliche Debatte über Fakten führen. Wenn man die Anträge vergleicht, stellt man fest, dass es eine Auseinandersetzung darüber gibt, welche Fakten man gegeneinander abwägen muss.

Jetzt sage ich Ihnen, was für mich das Perfideste an Ihrer Äußerung war. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie es wäre, wenn hier vorne ein GRÜNER stehen und man ihm erklären würde: Wissen Sie, lieber Kollege von den GRÜNEN, wir können die Bürger leider nicht in die Kommunikation einbinden, denn die sind so mit Arbeit überlastet, dass sie sich bestimmt nicht dazu einbringen wollen, was die beste Methode ist, um in Hessen Probleme zu lösen. – Es war unglaublich, hier vorne eine solche Äußerung zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wagner, an Sie persönlich gerichtet: Mich ärgert es ungemein, dass Flüchtlingskinder, die lange auf der Flucht waren oder aus irgendwelchen Gründen mehrere Jahre lang keine Schule besuchen konnten, in Hessen nicht dauerhaft beschult werden können. Sie sind Schulpolitiker. Seit einem Dreivierteljahr ist das in Hessen ungelöst.

Herr Wagner, wenn Sie, statt hier vorne Worthülsen zu äußern, etwas dazu beitragen wollen, dass es den Flüchtlingen in Hessen besser geht, setzen Sie sich in Ihrer Landesregierung dafür ein, dass wir für dieses Problem endlich eine vernünftige Lösung bekommen. Wahrscheinlich könnte man das auf dem Verordnungsweg regeln. Herr Wagner, tun Sie es einfach.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es nicht richtig finde, wie hier von Herrn Bartelt, aber auch von Herrn Wagner der Versuch gemacht wird, Mindeststandards gegen die Aufnahme von mehr Flüchtlingen auszuspielen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Bartelt, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, die Bilder von den ertrunkenen Flüchtlingen im Mittelmeer lassen Sie nicht kalt – was ein bisschen impliziert, sie würden den Rest des Hauses kalt lassen –, dann finde ich das nicht in Ordnung.

Wir haben gestern und auch heute in der Debatte sehr deutlich gemacht, dass wir über diese Bilder erschüttert sind, dass wir diese Menschen hier aufnehmen müssen und dass wir legale Fluchtmöglichkeiten schaffen müssen. Flüchtlinge in Hessen willkommen zu heißen bedeutet aber auch, dass die Bedingungen einigermaßen stimmen müssen und dass man auch genau dazu Mindeststandards braucht, um eine menschenwürdige Unterbringung in Hessen zu garantieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es nicht in Ordnung, das gegeneinander auszuspielen und damit quasi den Vorwurf zu erheben: „Ihr wollt höhere Mindeststandards – das heißt, ihr wollt weniger Flüchtlinge aufnehmen“. Das ist überhaupt nicht der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Ziel von Mindeststandards ist nicht, weniger Flüchtlinge aufzunehmen, sondern das Ziel von Mindeststandards ist, eine menschenwürdige Unterbringung zu garantieren. Herr Minister, das Ziel von Mindeststandards ist, dass das Land Hessen die Flüchtlingsunterbringung endlich ausreichend finanziert. Hier liegt das Problem. Es sagt nicht die Opposition – das hören wir von den Kommunen, das hören wir von den Menschen, die tagtäglich in diesem Bereich arbeiten –, dass wir eine völlige Unterfinanzierung der Flüchtlingsunterbringung haben und dass die Erhöhung der Pauschalen daran im Grundsatz auch nichts geändert hat. Ein Mindeststandard wäre auch wichtig, weil das Land Hessen dann wirklich die Unterbringung finanzieren muss und die Kommunen nicht einfach im Regen stehen lassen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb: Mindeststandards sind nicht in erster Linie die Forderung der Opposition hier im Landtag – zwar auch –, sondern sie sind zuerst einmal eine Forderung der Menschen, die tagtäglich mit Flüchtlingen arbeiten, eine Forderung der Liga, eine Forderung von Verbänden. Ich finde es wichtig, das hier hereinzutragen. Wie gesagt, ich finde es nicht redlich, das gegeneinander auszuspielen und zu sagen: „Ihr wollt Mindeststandards, und das bedeutet, dass wir weniger Flüchtlinge aufnehmen können“. Hessen ist ein reiches Land, und die Bundesrepublik ist ein reiches Land.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deswegen braucht man mehr Geld für die Flüchtlingsunterbringung und kann sich hier nicht hinstellen und sagen, Mindeststandards würden die Aufnahme von mehr Flüchtlingen gefährden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, dass alle Anträge zur weiteren Diskussion an den Sozial- und Integrationsausschuss überwiesen werden. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familienpolitik als Schwerpunkt – flächendeckender Aus- und Aufbau von Familienzentren – Drucks. 19/1743 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wiesmann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Familienzentren sind seit mehreren Jahren ein zentraler Baustein der guten Familienpolitik der CDU in Hessen und ihr Auf- und Ausbau hessenweit ein wichtiges Vorhaben der schwarz-grünen Koalition in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist der Leitgedanke? – Familien brauchen ein Klima, in dem sie sich entfalten können. Junge Paare benötigen Zuversicht, eine Familie nicht nur gründen, sondern auch erhalten zu können. Dafür braucht es vieles, nicht nur eine materielle Sicherheit und eine verlässliche Infrastruktur. Es braucht für ein familienfreundliches Klima darüber hinaus Respekt für jede und jeden, der Kinder großzieht und Familie lebt. Dazu gehört weiter ein spürbares Vertrauen, dass Familien in der Lage sind, ihre Belange wahrzunehmen und ihr Leben ohne Bevormundung, nach ihren Maßstäben, Neigungen und Möglichkeiten zu gestalten. Dazu gehört auch die Bereitschaft zum Sich-Mitfreuen, wo immer Familie gelingt. Schließlich gehört dazu – darauf kommt es mir heute besonders an – die Bereitschaft, Unterstützung zu geben, wo Familien dies benötigen. Junge Menschen werden sich für eine eigene Familie nur entscheiden, wenn sie die Gewissheit haben, dass sie mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten nicht alleingelassen werden, dass es Menschen und Anlaufstellen gibt, die verfügbar sind und weiterhelfen können, und dass Austausch, Zuspruch und Hilfe selbstverständlich sind. Gerade solche Familien, die in schwierigen Lagen Unterstützung erfahren haben, werden dies weitergeben und ihrerseits zu diesem Klima beitragen, das mehr Mut zu und mehr Lust auf Familie macht.

Meine Damen und Herren, das ist der Leitgedanke hinter dem Instrument der Familienzentren, das der CDU-Fraktion – nicht allein – seit Jahren ein besonderes Anliegen ist, das aber auch für diese Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Schwerpunkt bildet. Was ist das Konzept? – Aufgabe von Familienzentren ist es, Familien mit Information, Beratung und Hilfe präventiv oder bei akuten Schwierigkeiten unter die Arme zu greifen und sie in der Selbstständigkeit ihrer Lebensführung zu unterstützen. Angedockt an bestehende familienbezogene Einrichtungen halten sie von Kinderbetreuungsangeboten über Elterntreffs und Familienbildung, von Bildungs- und Erzie-

hungsberatung bis hin zu Ehrenamtsqualifikation, Schuldnerberatung und Seniorenarbeit ein breites Spektrum an familiennahen Angeboten bereit.

Familienzentren sind auf den Sozialraum bezogen. Familienzentren beruhen auf Netzwerken. Sie bilden Knotenpunkte in einem Netzwerk der Kooperation und Information vor Ort. Sie verbinden bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Angebote mit Familienangeboten. Wichtig ist, dass sie sich leicht in vorhandene Strukturen einfügen, gleichwohl aber durch die Verknüpfung und die Vernetzung dieser verschiedenen Angebote, die vielerorts bereits bestehen und auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet sind, ein Mehr an Möglichkeiten bieten. Familienzentren stellen Eltern ins Zentrum des Bemühens. Wer Kinder fördern will, muss Eltern fördern und unterstützen, sie aber auch ernst nehmen und fordern. Genau dies leisten Familienzentren.

Wer sein Kind in die Kindertageseinrichtung oder zur Grundschule bringt und anschließend noch einen Moment im Elterncafé verweilt, hat einerseits die Chance auf wichtige Informationen und Anregungen, kann sich spontan mit anderen austauschen und sogar auf Verdacht auf Angebote angesprochen werden. Andererseits sind stets eigenes Zutun und aktives Wollen gefragt, damit etwas geschieht. Deshalb sind Familienzentren ein Instrument einer aktivierenden Familienpolitik. Das ist uns ein besonderes Anliegen.

Familienzentren sind niedrigschwellig. Sie holen Eltern und Kinder dort ab, wo sie tagtäglich vorbeikommen, und zielen besonders auf solche ab, die sonst nur schwer erreicht werden und zu wichtigen Informationen keinen regelmäßigen Zugang haben. Sie erweitern das häufig lebendige Miteinander, das an Kindertageseinrichtungen oder Familienbildungsstätten ohnehin herrscht, um eine Dimension, sodass unkompliziert und unbürokratisch Unterstützungsangebote zur Kenntnis gebracht und auch wahrgenommen werden.

Familienzentren sind also keine Reparaturzentren und keine Brennpunktveranstaltungen. Sie ersetzen nicht die aufsuchende Elternarbeit und machen den Kindergesundheitsschutz und andere Dinge nicht überflüssig. Sie bündeln familienbezogene Angebote einer Vielzahl von Trägern und sorgen mit dafür, dass diese bekannt und breit in Anspruch genommen werden.

Was ist der Stand der Dinge? Was sind die Perspektiven? Warum reden wir heute darüber? – Meine Damen und Herren, Familienzentren mit all diesen guten Eigenschaften, die ich noch einmal aufgezählt habe, sind ein nicht mehr wegzudenkendes Element der familienunterstützenden Infrastruktur unseres Landes. Seit 2011, als wir das Vorhaben auf den Weg gebracht haben, ist die Nachfrage beständig gewachsen: Waren im letzten Jahr noch 113 Familienzentren in der Landesförderung inbegriffen – ganz zu Anfang hatten wir 100 Zentren im Visier –, haben sich zum 01.03. dieses Jahres 146 Familienzentren um Förderung beworben, von denen 121 ihre Anträge bewilligt bekamen. Insgesamt stehen jährlich 1,6 Millionen € für die Förderung der Zentren, für Fortbildungen, für Evaluation und begleitende Maßnahmen bereit. Wir können sagen, der flächendeckende Auf- und Ausbau ist auf einem sehr guten Weg.

Gleichzeitig ist uns wichtig, dass die Vernetzung an den Zentren auch an Qualität und Dichte zunimmt. In den An-

forderungskatalog der Fach- und Fördergrundsätze sind zusätzlich generationenübergreifende Angebote und die Qualifizierung des Personals aufgenommen worden. Auch zeigt sich, dass die Kooperationsansätze mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen gut funktionieren. Die HAGE, die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung, hat das Bundesprojekt „Gesundheitsförderung in Lebenswelten – Entwicklung und Sicherung von Qualität“ in Hessen unter anderem mit den Familienzentren durchgeführt und sie so bei dem Aspekt der Gesundheitsförderung gezielt unterstützen können.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Generell stellen wir fest, dass die allermeisten Familienzentren ihre Angebote ständig erweitern und ergänzen und dabei insbesondere die Kooperation und Vernetzung intensiver gestalten. Alle Einrichtungen verfügen, sofern sie diese nicht selbst anbieten, über Kooperationen mit Betreuungseinrichtungen für Kinder, meistens Grundschulen, Vereinen vor Ort, Kirchengemeinden etc. Die positive Entwicklung strahlt ihrerseits auf die Kommunen ab, indem die Zentren als Orte der Begegnung, des Austauschs und der Unterstützung, als Merkmal der Familienfreundlichkeit zu einem echten Standortfaktor werden.

Perspektivisch gehen wir als CDU-Fraktion davon aus, dass mit dem Mehr an Fördermitteln, teilweise auch im Sozialbudget verankert, das hessenweite Netz der Familienzentren sogar noch ausgebaut und verdichtet werden wird. Dies wird, so wünschen wir es uns, auch der großartigen Trägervielfalt, was familienunterstützende und soziale Angebote angeht, zugutekommen. Eine Möglichkeit, die Arbeit der Familienzentren um vielleicht noch ein weiteres lohnendes Element zu ergänzen, könnte darin bestehen, auch Elterngruppen für die Bereitstellung bestimmter Angebote von Eltern für Eltern zu gewinnen. Das wäre zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die Initiative von 2011, sie hat ja auch ihre Vorgeschichte, hat reiche Früchte getragen und in unserer neuen Koalition noch einmal an Schub gewonnen. Ich habe zu Beginn von „Familienklima“ gesprochen, das so wenig greifbar erscheint und doch, jedenfalls nach unserer Überzeugung, für das Gelingen und Gedeihen von Familie so besonders wichtig ist. Familienzentren sind Orte, an denen sich dieses Klima manifestiert, wo Begegnung und Austausch stattfinden, aber auch umstandslos Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird, indem sich Menschen gut aufgehoben fühlen und gesellschaftlicher Zusammenhalt erfahrbar wird. Man könnte auch sagen, Familienzentren geben unserer Familienpolitik, zu der allerdings noch sehr viel mehr gehört, was heute nicht erwähnt werden muss, ein Gesicht: einladend, respektvoll und hilfsbereit. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Das Wort hat Herr Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Wiesmann, wenn ich von den Familienzentren nicht

schon überzeugt gewesen wäre, wäre ich es spätestens nach Ihrer Rede gewesen. Ich glaube, es kann jetzt keiner mehr sagen, er habe kein Herz für Familienzentren, und das sei keine gute Angelegenheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Thema der Familienzentren im Hessischen Landtag eine lange Geschichte hat. Es gibt einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen, der sich für Familienzentren ausgesprochen hat. Dann gab es – zumindest nehme ich dies an, ich weiß nicht, wie es im Jahr 2011 war – eine große Zustimmung für dieses Projekt der Familienzentren. Auch ich möchte aus meiner Sicht sagen: Familien sind uns als Freien Demokraten sehr wichtig, weil die Familie, das ist keine neue Erkenntnis, natürlich der kleinste und wichtigste Bestandteil unserer Gesellschaft ist.

Auf der anderen Seite wissen wir alle, dass wir, wenn man jemanden fragt, was aus seiner Sicht Familie sei, viele unterschiedliche Aussagen finden werden, gerade in unserer heutigen Zeit. Darum ist es auch wichtig, dass wir, die Abgeordneten des Hessischen Landtags, und die Hessische Landesregierung überlegen, wie wir die Familien unterstützen können. Die Familien sind heute vielen Herausforderungen ausgesetzt, die sie früher in dieser Form vielleicht nicht kannten. Darum ist es auch notwendig, Angebote zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf aus dem Antrag der Koalition zitieren:

Die Einrichtungen bieten für alle Generationen sowie für jede Lebensphase Hilfen, unter anderem in Form von Kinderbetreuung, Bildungs-, Förder- und Erziehungsangeboten, Lese- und Sprachförderung, Familienbildung, Eltern- und Lebensberatung, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Seniorenarbeit sowie Ehrenamtsqualifikation. ... Die Familienzentren holen die Eltern dort ab, wo sie im Alltag stehen, und bieten ihnen zielgenaue Hilfen sowie effektive Entlastung und leiten zur Selbsthilfe an.

Das ist ein wunderschönes Konzept, hinter dem wir alle stehen. Das Land Hessen bekommt dieses wunderschöne Konzept für immerhin 12.000 € pro Familienzentrum. Ich glaube, diese 12.000 € sind unglaublich gut eingesetzt.

Ich glaube, jedem hier im Raum ist aber auch klar, dass diese Ziele nicht allein mit 12.000 € zu erreichen sind. Wer sich die Landschaft der Familienzentren in Hessen angesehen hat, weiß natürlich, dass jedes Familienzentrum anders ist. Kein Familienzentrum gleicht dem anderen. Jedes Familienzentrum hat einen, zwei oder drei dieser Schwerpunkte, die hier benannt worden sind, resultierend aus den Herausforderungen, die sich in dem Quartier ergeben, oder aus dem Schwerpunkt, den sich die Kommune oder die dort Handelnden, die Qualifikationen mitbringen, gegeben haben. Darum ist dies aus unserer Sicht natürlich auch der Moment, zu sagen: Wir sind den Kommunen und den Initiativen vor Ort dankbar, die diese Familienzentren und diese Idee, die wir hinaus nach Hessen getragen haben, verwirklichen und mit weiterem kommunalem Geld unterstützen, damit das in der Art und Weise wirken kann, wie wir uns das alle wünschen.

Es bleibt bei einem solchen Setzpunkt, einem Antrag, der so viel Zustimmung erfährt, nur zu sagen: Wir hoffen, dass

die Familienzentren in Hessen weiterhin so gut funktionieren und dass wir weitere Kommunen und Initiativen dafür gewinnen können, sich zu beteiligen. Von daher sind wir auf einem guten Weg. Wir können dem Weiterführen und Ausbau dieser Projekte zustimmen. Es ist ein guter Weg, den wir alle positiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt in der Familienpolitik setzt. Allerdings bin ich mir nicht so sicher, ob die Familien dies bereits gemerkt haben. Daran habe ich große Zweifel; auch wir können das nicht wirklich erkennen. Eines ist auf jeden Fall klar: Von Familien zu reden und von Armut in diesem Land zu schweigen, ist eine besondere Leistung. Wie Sie sicherlich wahrgenommen haben, steigen die Armutsquoten in Deutschland, auch in Hessen. Lassen Sie uns die Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands 2014 zur Grundlage nehmen, der auf der Basis des recht aktuellen Mikrozensus die „relative Armutsquote“ für Familien errechnet.

(Zuruf von der CDU: Das hat niemand in Zweifel gezogen!)

– Wenn das keiner in Zweifel zieht, dann muss man einmal überlegen, wie man damit umgeht.

Das sind diejenigen Familien, deren Mitglieder weniger als 60 % des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommens haben. Dann stellen wir fest, dass in Hessen 13,7 % der Bevölkerung arm sind. In sieben Jahren ist dieser Anteil um 14 % gewachsen. Damit liegen wir zwar nicht an der Spitze der Republik, es ist aber auch kein Grund, sich zu feiern.

Wenn wir uns jetzt genau anschauen, wer unter dem armen Teil der Bevölkerung besonders zu finden ist, dann geht es hier um jüngere Menschen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, alte Menschen und Erwerbslose. Dazu kommen Menschen mit nur niedrigen Bildungsabschlüssen oder ohne Bildungsabschlüsse und Menschen mit Migrationshintergrund. Besonders hervorstechend sind die Alleinerziehenden mit 42,3 %. Wenn sich die Zuwachsraten so weiterentwickeln wie in den letzten Jahren, wird im Jahr 2020 die Hälfte dieser Gruppe in Armut leben. So wie ich Sie jetzt verstanden habe, gehören die Alleinerziehenden in der Zwischenzeit auch in der Betrachtung der CDU zur Gruppe der Familie. Da hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Koalition durchgesetzt.

Richtig erschreckend sind die Zahlen der Kinder unter 15 Jahren, die von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II leben. Bundesweit sind es 15,5 %, in Hessen sind es 14,9 %; die Kinderarmut liegt somit über der allgemeinen Quote. Die Verteilung ist in Hessen höchst ungleich. Während in manchen Landkreisen nur etwa 8 % der Kinder von Armut betroffen sind, sind es in Darmstadt fast 21 %; in Frankfurt sind es 22,5 %, in Kassel 23,6 %, in Wiesbaden 24,3 %, und in Offenbach sind es sage und schreibe 36 %.

Das heißt, mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen müssen von Hartz IV leben. Ihre Eltern haben nicht genügend Geld, um das Leben zu organisieren. Kleidung muss meistens gebraucht gekauft werden, Luxusdinge wie Markenklamotten sind überhaupt nicht drin. Das Geld reicht nicht einmal für Lebensmittel, die Eltern stehen regelmäßig an der Tafel an. Wenn in der Schule Geld eingesammelt wird, gibt es zu Hause Diskussionen, ob dieser Ausflug wirklich stattfinden muss oder ob man dieses oder jenes Lehr- oder Lernmittel tatsächlich braucht. Mittagessen in der Schule ist oft nicht drin. Meine Damen und Herren, so lernen diese Kinder die Gesellschaft kennen. Das ist ein Skandal, den wir dringend angehen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen unter Ihnen, die noch älter sind als ich, werden sagen: In den Vierziger- oder Fünfzigerjahren in meiner Jugend war das auch nicht anders, das hat mir auch nichts geschadet. – Es gibt allerdings heute einen gravierenden Unterschied dazu. Familien, die heute arm sind, leben in einem anderen Kontext als damals, als es ein kollektives Problem war. Diese Kinder und Jugendlichen sehen, dass in anderen Familien wesentlich mehr Geld vorhanden ist. Die Hartz-IV-Kinder – so bezeichnen sie sich in der Zwischenzeit selbst – erleben, dass der Reichtum um sie herum stattfindet, nur für sie selbst ist er nicht zu erreichen. Das schafft von Anfang an ein Selbstwertgefühl, das nicht gut ist und das nicht dazu führen wird, dass diese Menschen selbstsicher durchs Leben gehen können. An der Stelle müssen wir ansetzen und etwas tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Familienzentren diese Probleme lösen könnten, dann wären sie richtig gut. Ich befürchte nur, dass sie, die mit ihrem großen Engagement, mit ihrer hohen Kompetenz und mit viel Herzblut darum kämpfen, Familien mit Armutsrisiko zu erreichen, um sie in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen – insofern sind sie natürlich gut, da sind wir bei Ihnen –, zu wenig bewegen können. Es gibt zu wenige Familienzentren, und sie haben zu wenige Möglichkeiten.

Dieses Engagement und dieses Bemühen sind sehr begrüßenswert und verdienen unser Lob. Die Arbeit der Menschen dort verdient unsere Anerkennung, die sollten wir ihnen auch gewähren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Idee ist gut, bestehende Einrichtungen, die sich mit Kindern und Familie beschäftigen, so zu verstärken, dass sie sich mit den Themen beschäftigen können, die an sie herangetragen werden, die sie in ihrem Alltag erleben und die sie in ihrer täglichen Arbeit sehen. Dabei ist es ganz egal, ob das Fragen der Erziehungskompetenz der Eltern sind, ob es um Familienbildung, um Beratung, Vernetzung der Angebote für Familien, um den Übergang der Kinder von den Kitas in die Schule, und was sonst noch so anliegen mag, geht. Das ist genau der richtige Ort, dort gehört es hin. Sie sind diejenigen, die wissen, was notwendig ist und was es vor Ort gibt, sie haben den Kontakt zu den Eltern und den Familien und wissen, wie man die Angebote an die Zielgruppe bringt.

Deshalb sollte die finanzielle Ausstattung aller Einrichtungen so sein, dass sie nicht noch einmal einen Antrag stellen, seitenweise Formulare ausfüllen und am Ende die Gelder auch noch einmal akribisch abrechnen müssen. Es

muss zu ihrer Grundausrüstung gehören, dass sie diese Arbeit ordentlich erledigen können. Ich will nicht, dass wir uns in diesem Hause dafür beklatschen, dass es einige wenige Einrichtungen gibt, die diesen Sonderbonus bekommen, und das nicht einmal flächendeckend in jeder Gemeinde oder in jedem Kreis. Wenn wir uns die Zahl der bestehenden Einrichtungen ansehen, die die Möglichkeit haben und diese Zahl der Zahl der Kitas und Gemeinden, und dem Bedarf, den es gibt, gegenüberstellen, dann sehen wir, dass es sich dabei um einen Tropfen auf den heißen Stein handelt, mehr nicht. Dafür müssen wir die Regierung heute nicht beklatschen.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber klatschen dürfen wir jetzt? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum klatscht Ihr denn jetzt?)

Es ist an der Zeit, dass die Finanzierung der Kinder- und Familieneinrichtungen in dem Umfang passiert, der notwendig ist, damit sie ihre anspruchsvolle Arbeit auch machen können. Es darf nicht bei den Kommunen hängen bleiben, die jetzt schon für die normale Arbeit in den Kindertagesstätten so viel bezahlen müssen, dass sie es in kleinen Städten schon nicht mehr stemmen können. Damit stehen die Kommunen vor Ort allein da und werden vom Land nicht ausreichend unterstützt. Weil es für diese Ausstattung on top noch die Familienzentren gibt, müssen wir nicht noch einmal einen Setzpunkt damit verbringen, genau das zu betonen. Es wäre es wert, wenn wir eine Situation hätten, in der alle Einrichtungen tatsächlich so auskömmlich ausgestattet sind, dass sie diese Arbeit leisten, die Eltern vor Ort unterstützen und über das, was in ihrem Hause sowieso schon stattfindet, noch viel mehr an begleitender und beratender Arbeit machen können. Ja, das wäre notwendig.

Da bin ich ganz bei Ihnen, das ist eine notwendige Aufgabe, die geleistet werden muss. Dann müssen wir aber auch sehen, dass wir das finanziell so unterlegen, dass diese Arbeit überall geleistet werden kann, insbesondere an den Brennpunkten, die ich vorhin aufgezählt habe. Da brauchen wir das ganz besonders notwendig, und nicht erst übermorgen, sondern sofort.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir in diesem Haus eine große Übereinstimmung darüber, dass die Einrichtung von Familienzentren sehr sinnvoll ist. Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als wir den Bildungs- und Erziehungsplan in den Jahren 2007 und 2008 diskutiert haben. Damals hat besonders Prof. Fthenakis immer wieder dafür geworben, Kindereinrichtungen zu einem Ort der Vernetzung und der Unterstützung für Familien weiterzuentwickeln. Er sagte, fast alle Kinder besuchen das dritte Kindergartenjahr. Wer als Kind oder als Elternteil eine solche Einrichtung besucht, kann eine gute Beratung zu Fragen der Erziehung und Bildung bekommen, Unterstützung über Jugendämter einfordern oder Vernetzungsmöglichkeiten erhalten.

Deswegen war der Gedanke richtig, zunächst bei Kindereinrichtungen anzusetzen. Später wurden diese Zentren auch Mehrgenerationenhäusern oder Senioreneinrichtungen ermöglicht. Im Kern ist es der Schwerpunkt von Familienzentren, dass sich Kindereinrichtungen dieser Funktion angenommen und sich zu Familienzentren weiterentwickelt haben. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Auch wenn wir GRÜNE damals in der Opposition waren, ist es ein Kompliment, dies 2011 eingerichtet zu haben. Im Jahr 2011 ist das Land Hessen mit 46 Einrichtungen gestartet, heute stehen wir bei 120 Einrichtungen. Das ist eine Verdreifachung der teilnehmenden Einrichtungen. Dabei handelt es sich um eine Erfolgsgeschichte, die heute gewürdigt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch in dieser Legislaturperiode werden die schwarz-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen Schwerpunkt darauf setzen. Man kann mit Stolz sagen, dass wir den Etatansatz von 1,2 Millionen € um 300.000 € erhöht haben. Das ist eine Erhöhung um 25 %. Das ist ein gutes Zeichen, das signalisiert, dass wir das weiter ausbauen und weiteren Einrichtungen die Möglichkeit geben wollen, sich dorthin zu entwickeln.

Ich will noch den einen oder anderen Satz dazu sagen. Familienzentren sind in unterschiedlichsten Varianten möglich. Sie halten Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Lese- oder Sprachförderung, Familienbildung, Eltern- und Lebensberatung, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, aber auch ehrenamtliche Arbeit, Bildungs- und Förderangebote für Kinder und viele andere Dinge vor.

In den Fördervoraussetzungen müssen die Einrichtungen auch darauf achten, dass die Angebote an mindestens drei Tagen in der Woche vorgehalten werden. Sie sind gleichzeitig verpflichtet, sich mit anderen Angeboten der Familienbildung oder mit anderen Angeboten des Stadtteils, beispielsweise Migrationsdienst, Jugend- und Sozialämtern, zu vernetzen, und müssen für eine stadtteilorientierte Öffnung stehen.

Das ist in der Tat ein innovativer Ansatz. Man schafft mit diesen durchaus nicht hohen Summen – Frau Schott, Herr Rock, da haben Sie recht – einen idealen Anreiz für die Einrichtungen, sich für diese Arbeit weiterzuentwickeln. Diese Einrichtungen finden es klug, auch zu sehen, was um sie herum passiert. Sie wollen die Gelegenheit beim Schopfe packen und die Eltern, Kinder und Jugendlichen erreichen, die täglich ein und aus gehen, und mehr tun als die eigentliche Kernaufgabe der Kinderbetreuung. Diese Einrichtungen wollen die Menschen in den vielfältigsten Dingen beraten und ihnen Angebote vorhalten.

Wenn man mit diesem Anreiz von 12.000 € etwas Gutes tun kann, dann ist das der richtige Weg. Es handelt sich nicht um eine Vollfinanzierung, darum geht es oft gar nicht. Es ermöglicht aber, Kapazitäten bereitzustellen. Dankenswerterweise wird dieses Angebot angenommen. Das bedeutet auch nicht mehr oder weniger, als dass sie drei bis fünf Jahre die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln, Strukturen in ihren Einrichtungen zu implantieren. Alle Rückmeldungen, die wir hören, sind derart positiv, dass wir sagen können, dass das das richtige Signal ist, das gesendet worden ist. Es wurde von der Vorgänger-

regierung angefangen, und wir wollen es fortführen. Es geht darum, Familien zu unterstützen, Fragen zu beantworten, wo immer sie auftauchen.

Es wird sicherlich nicht die Welt revolutionieren, aber es erleichtert es, es unterstützt Familien. Und in dieser Tonalität ist es selbstverständlich gut und richtig, dass wir dies heute auch im Landtag würdigen und die CDU es zum Setzpunkt macht.

Es ist ein richtiges Signal, auch wenn es nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ich finde, wenn man am Ende 1,5 Millionen € für diesen Bereich der Weiterentwicklung von Familienzentren ausgibt, dass es ein guter Ansatz für Hessen und die hessische Familienpolitik ist. Wir tragen das gerne mit. Ich glaube, dass Schwarz-Grün damit ein weiteres Signal gesendet hat. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Ich finde es schon ein wenig befremdlich, wie sich die Gewichtung verteilt. Wir reden zehn Minuten über eine Ausgabe von 1,6 Millionen € und werden nachher im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich in siebeneinhalb Minuten über 4 Milliarden € reden. Irgendwie sind die Proportionen da nicht ganz richtig.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Günter Schork (CDU))

Ich weiß, dass es mit der Geschäftsordnung zu tun hat und dass die Höhe der Summe, um die es in einem bestimmten Sachverhalt geht, kein ausschließlicher Maßstab für die Bedeutung des Sachverhalts ist. Wir sind in der Kinder-, Sozial-, Jugend- und der Familienpolitik manchmal für weniger dankbar als für 1,6 Millionen € – all das weiß ich. Trotzdem, finde ich, wird ein bisschen viel Aufhebens um diese Veranstaltung gemacht. Aber das ist das Übliche, was wir ja schon von der Vorgängerkoalition kannten und was diese Koalition offensichtlich nahtlos fortsetzt: Immer, wenn das Land irgendwie Geld ausgibt, rollt das Begrüßungskommando an und belegt diesen Sachverhalt mit einem Antrag im Landtag, mit dem wir dann die Tatsache begrüßen sollen, dass die Landesregierung für dieses oder jenes tatsächlich Geld ausgibt, das im Haushaltsplan eben für dieses oder jenes veranschlagt worden ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Ich finde – mir geht es so, ich weiß nicht, wie es anderen geht –, mir geht das langsam ein bisschen auf die Nerven. Ich habe schon der Vorgängerregierung gesagt, sie würde es noch dahin bringen, dass jede Auszahlungsanordnung des Landes mit einem eigenen Antrag belegt wird.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich will nicht falsch verstanden werden: Wir halten die Entwicklung von und die Entwicklung hin zu Familienzentren für einen innovativen und nachhaltig wirksamen sozi-

al-, jugend- und familienpolitischen Ansatz. Wir haben diesen Ansatz von Anbeginn an unterstützt, und wir haben ihn immer konstruktiv begleitet. Gerade auch in SPD-geführten Kommunen – z. B. derjenigen, aus der ich komme – wird dies auch umgesetzt. In Gießen haben wir über zehn Einrichtungen, die diesen Weg gehen. Davon werden, wenn ich es richtig sehe, sieben vom Land gefördert. Also, die Kommune dort leistet unter rot-grüner Verantwortung – bei den Vorgängern war es auch der Fall – durchaus Bedeutsames.

Dies alles ist gut, richtig und Konsens, und trotzdem finde ich, dass ein wenig viel Aufhebens um das gemacht wird, was in der Realität passiert. Wenn wir uns die realen Zahlen der Entwicklung ansehen, wird der Blick doch ein wenig nüchterner. 2012 hatten wir 98 geförderte Einrichtungen. 2013 hatten wir 104, 2014 waren es 113, und in diesem Jahr werden es 121 sein. In Ihrem Antrag haben Sie vorsichtshalber einmal die Zahl von 146 Anträgen genannt, damit es ein bisschen besser aussieht. 2012 haben wir eine Fördersumme von 1,17 Millionen € gehabt, wenn ich unterstelle, dass alle mit 12.000 € gefördert worden sind. 2013 waren es 1,25 Millionen €, dann 1,35 Millionen €, und in diesem Jahr werden es – unterstellt, alle 121 Einrichtungen erhalten 12.000 € – 1,45 Millionen € sein.

Sie rühmen sich immer, für die Kinderbetreuung in Hessen 425 Millionen € auszugeben. Wenn wir das einmal in Relation zueinander setzen, wird der Betrag im Grunde noch – ich sage einmal, angesichts der Aufgabe, um die es da geht – kläglich, als er sowieso schon ist. Selbst, wenn man einmal von der Zahl ausgeht, von der ich immer ausgehe, nämlich von 50 Millionen € realer Landesmittel bei der Kinderbetreuung, wird es auch nicht besser: Dann ist es gerade einmal ein Anteil von 3 %. Also, die Zahlen sind nicht so toll, wie Sie das hier gern suggerieren wollen. Die Erfolgsgeschichte ist nicht so groß, wie Sie es uns hier glauben machen wollen.

Setzen wir einmal die Zahl der Familienzentren, die es gibt, allein zu der Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen, die wir haben, in Beziehung. – Ich weiß, Herr Minister, Sie werden jetzt sagen, nicht alle Einrichtungen wollen sich auf den Weg machen, und Sie werden sagen, es gebe noch viele andere Einrichtungen, die es ebenfalls nicht wollen. Hier war die ganze Zeit von Kinderbetreuungseinrichtungen die Rede.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Ja, ich weiß doch, was Sie sagen. – Wir führen diese Debatte ja nicht zum ersten Mal, sondern wir führen sie fast jedes Jahr. Das gehört auch zu den Ritualen hier.

Setzen wir es trotzdem einmal zur Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in Beziehung – die Kollegin Wiesmann hat auch fast ausschließlich davon geredet –, das sind 4.130. Wie gesagt, ich ziehe auf der einen Seite etwas ab und schlage auf der anderen Seite etwas dazu, dann kommen wir wieder etwa da hin. Dann haben Sie einen Anteil von Einrichtungen, die sich auf diesen Weg gemacht haben und vom Land gefördert werden, von gerade einmal 2,5 % bis unter 3 %. Das ist jetzt nicht wirklich die Masse, wenn die Aufgabe hieße – da schließe ich mich der Kollegin Schott an –, dass es für den Typus Arbeit, um den es hier geht und der in den Anträgen auch immer wieder relativ gut beschrieben wird – auch da gleicht sich ja ein Antrag dem anderen –, eigentlich wichtig wäre, in allen Kinderbetreuungseinrichtungen solche Strukturen zu schaffen.

Wenn das die eigentliche Aufgabe ist, dann werden Sie zugeben, dass wir mit diesem Ausbaustand noch nicht so richtig vom Fleck gekommen sind. Dies zeigt auch ein Blick auf die Zahl der erreichten Familien.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Der Herr Minister hat in einer Presseerklärung im August – darin ging es um die Evaluation der Familienzentren – darauf hingewiesen, dass 28.000 Familien von der Arbeit der Familienzentren erreicht werden. Das will ich nicht gering schätzen. Ich finde, mit den 113, die es damals waren, ist das durchaus eine Menge. Ich lasse einmal dahingestellt, wie sie tatsächlich erreicht werden. Das habe ich mir nicht mehr ansehen können, das wäre eine andere Frage.

Aber wir haben in Hessen nach dem Stand der letzten verfügbaren Statistik 895.000 Familien mit ledigen Kindern, also die Zielgruppe über die wir hier reden. Bei einem Verhältnis der 28.000 Familien, die erreicht werden, gegenüber den 895.000 mit 1,44 Millionen Kindern – dazu kommen noch 843.000 Paare ohne ledige Kinder, die zumindest interessiert sein würden, was die altersspezifischen Angebote usw. angeht, die also durchaus auch, wenn auch in geringerem Maße, als Zielgruppe infrage kämen – meine ich, dass dieses Verhältnis nicht so ist, dass man ohne Weiteres von einem flächendeckenden Ausbau und einer flächendeckenden Versorgung sowie auch quantitativ nicht so richtig von einer Erfolgsgeschichte sprechen kann, sondern dass hier noch eine ganze Menge Arbeit vor uns liegt und vor uns liegt, und dass auch auf dem finanziellen Sektor noch viel getan werden muss. Auch da will ich das aufgreifen, was die Kollegin Schott gesagt hat: Es käme darauf an, alle Einrichtungen durch eine vernünftige Ausstattung insbesondere des KiföG in die Lage zu versetzen, sich hier entsprechend auf den Weg zu machen.

Ich fasse zusammen: Familienzentren sind richtig und wichtig. Ja, es ist etwas erreicht worden, und ja, die Landesförderung hat daran auch einen Anteil, und das ist alles nicht nichts. Vor allem aber ist ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot nicht in Sicht, und wir werden es auch nicht bekommen, wenn es in diesem Tempo weitergeht. Deswegen ist zu wünschen und zu hoffen, dass in den Bemühungen nicht nur nicht nachgelassen wird, sondern dass sie intensiviert und ausgeweitet werden in dem Sinne, dass alle Einrichtungen diesen Weg tatsächlich gehen können und andere ebenfalls, beispielsweise im Senioren- oder Familienbildungsbereich. Auch da gäbe es manches über die Grundfinanzierung zu sagen, die durchaus mit dazu beiträgt, dass dieser Weg nicht gegangen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben in einem nicht ganz ernst gemeinten Zwischenruf Herrn Merz dafür gedankt, dass er einiges meiner Rede schon vorweggenommen hat und ich es an dieser Stelle sozusagen nicht wiederholen muss. Ich werde es

trotzdem nicht versäumen, ein paar grundsätzliche Ausführungen am Anfang zu machen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen – und ich finde, Frau Kollegin Wiesmann hat es sehr deutlich gemacht –, wie sich auch Rahmenbedingungen in den letzten Jahren für Familien verändert haben und dass der tief greifende soziale Wandel und sich die damit einhergehende Vielfalt und Ausdifferenzierung der Lebensformen auch auf die Aufgaben und Anforderungen von Familien auswirken.

An dieser Stelle sprechen wir häufig über die Problemlagen und verlieren etwas aus dem Blick, von dem ich denke, dass es bei einer Debatte um Familienzentren ausgesprochen deutlich zu betonen ist. Deswegen will ich an dieser Stelle die klare Aussage machen, dass Familien die Stützen unserer Gesellschaft sind. Denn durch selbstlose Fürsorge für andere, die lebenslange Bindung über Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern und die Sorge um die ältere Generation schaffen Familien gemeinsame Güter. Das geschieht zwar alles in einem privaten Rahmen, aber es nützt der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es wichtig, immer wieder zu betonen, dass in den Familien Grundlagen sozialer und kooperativer Verhaltensweisen wie auch sozialer Verantwortung, Solidarität und Fürsorge gelegt werden. Angesichts komplexer Problemlagen – da negiere ich keineswegs eine Debatte über die Frage, wie sich die materielle Situation von Familien darstellt – bedürfen Familien einer umfassenden, auch sozialen Infrastruktur, die ein breites Netz von bedarfsgerechten und flexiblen Unterstützungsangeboten und auch Fördermöglichkeiten enthält.

Herr Merz, da bin ich bei der Fragestellung „flächendeckend“. Ich finde, wir dürfen „flächendeckend“ nicht mit Blick auf eine einzige Situation oder einen einzigen Einrichtungstyp sehen. Wir wissen, dass wir Welcome-Center haben. Wir wissen, dass wir Familienbegegnungsstätten haben. Wir wissen, dass wir Familienbildungsstätten haben. Sie erinnern sich sicherlich auch an meine etwas sehr saloppe Ausführung, dass nicht jede Kindertagesstätte, die in eine Ecke eine Sesselgruppe stellt, damit sich Eltern setzen können, automatisch ein Familienzentrum ist. Sie haben mir damals zugestimmt.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Deswegen ist es immer eine Frage, an welcher Stelle ich ansetze, eine Einrichtung weiterzuentwickeln, damit sie einen Teil von Unterstützungsangeboten und Fördermöglichkeiten übernimmt, immer unter dem Gesichtspunkt, dass nicht alles in jeder Einrichtung gemacht wird und die Einrichtungstypen nicht immer gleich sind. Deswegen erscheint mir der Ansatz, das Kinderförderungsgesetz, das sich ausschließlich auf Kindertagesstätten bezieht, als Maßstab oder Finanzierungsmaßstab für Familienzentren zu nehmen, etwas zu kurz gesprungen.

Denn ich bin der festen Überzeugung, dass es auch andere Einrichtungstypen gibt – da nenne ich beispielhaft Familienbildungsstätten –, die eine solche Arbeit richtig leisten können. Richtig leisten können bedeutet, den Versuch zu unternehmen, Familien – erfolgreiche Familienpolitik muss das leisten – erst einmal in ihrer Fähigkeit zu stärken, ihre Lebenslage grundsätzlich selbst zu gestalten. Deswegen ist es unser Ziel als Landesregierung, Vorreiter bei Projekten und Maßnahmen zu sein, die Familien zugute-

kommen, die ihnen Hilfe und Entlastung bieten, die sie schützen und in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Geschehens rücken, aber ihnen nicht jegliche Verantwortung abnehmen. Das ist einer der wesentlichen Punkte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage ist die Förderung von Familienzentren ein wichtiger und wesentlicher Schritt, weil Familienzentren Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information sind, die zugleich das kommunale Präventions- und somit das gesamte Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

Deswegen ist es ein Ansatz, der sich an alle Familien richtet. Es ist ein Ansatz mit niedrigschwelligen Angeboten, mit niedrigschwelliger Unterstützung, mit niedrigschwelliger Begleitung. Deswegen müssen Familienzentren als Anlaufpunkt auch wohnortnah sein. Sie müssen einladen zum Austausch und zum Kontakt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche Einrichtungen eine Begleitung bei der Entwicklung zum Familienzentrum benötigen. Daher haben wir einen Wettbewerb gestartet, bei dem sich Einrichtungen bewerben können, die sich erst auf den Weg zum Familienzentrum machen wollen. Die Resonanz darauf ist sehr erfreulich. Das zeigt, dass wir bei den Vorgaben, die wir in den Fördergrundsätzen dargestellt haben, viele Einrichtungen haben, dass es aber auch noch viele Einrichtungen gibt, die sich auf den Weg machen wollen und von uns eine finanzielle Unterstützung bekommen wollen, um sich inhaltlich so auszurichten, dass sie demnächst als Familienzentren arbeiten können, je nachdem, welcher Einrichtungstyp das ist.

Ich finde, es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, dass die Koalition über das Hessische Sozialbudget die Arbeit der Familienzentren nicht nur finanziell aufgewertet hat, sondern auch auf ein sicheres finanzielles Fundament für die nächsten Jahre gestellt hat. Wenn ich dabei noch sehe, dass wir im Sozialbudget zusätzlich Mittel für die Mehrgenerationenhäuser haben, die durchaus auch ein Ansatzpunkt für Familienzentren sind, dann finde ich, das ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher hessischer Familienpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte.

Stimmen wir gleich ab? Seid ihr euch einig in der SPD? Da scheint noch etwas abzuklären zu sein. – Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1743, ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen – Drucks. 19/1853 –

Das Gesetz wird vom Finanzminister eingebracht. Herr Dr. Schäfer hat das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast zwei Jahre ist es her, dass der Staatsgerichtshof des Landes Hessen in einer einschneidenden Entscheidung verlangt hat, dass der gesamte Kommunale Finanzausgleich einer Überprüfung zu unterziehen ist und eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen ist. Das sind 23 Monate, die den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit zur Verfügung standen, um Ihnen heute am Ende einen Gesetzentwurf vorlegen zu können, der den Anforderungen des Staatsgerichtshofs gerecht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir gleich in der Debatte sicher in die eine oder andere kontroverse Situation kommen werden, will ich eines vor die Klammer ziehen. Ich will ich mich herzlich bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was dort in den letzten Monaten in einem beispiellosen Prozess von frühzeitiger Offenheit, frühzeitiger Transparenz, frühzeitigem Dialog, hoch ausgeprägter Fähigkeit zur Geduld geleistet worden ist – all diese Fragestellungen habe ich jedenfalls in einem Gesetzgebungsvorhaben, vor allem im vorgelagerten Prozess einer Gesetzgebung, so noch nicht erlebt.

Meine Damen und Herren, wir haben das aus dem vorhandenen Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, weil es ein Maß an Fachexpertise erfordert, sich in diesem Themenfeld zurechtzufinden. Schauen Sie sich die Zahlen an; das ist durchaus beachtlich. Dass ich 70-mal den Vortrag zum Kommunalen Finanzausgleich bei den unterschiedlichsten Institutionen gehalten habe, das ist bei mir sozusagen im Schmerzensgeld inbegriffen. Aber es muss jeweils vorbereitet werden. Dass wir 150 Gesprächstermine gemacht haben, dass wir weit über 1.000 Telefonate zu dem Thema geführt haben, über 100 Resolutionen, Schreiben, Briefe und unzählige E-Mails beantwortet haben, das ist eine großartige Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will in diesen Dank ausdrücklich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Spitzenverbände einbeziehen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wollte ich gerade sagen!)

weil die sich, natürlich in einer anderen Rolle, in einer anderen Funktion, aber konstruktiv am Dialog im Vorfeld beteiligt haben. 25 Arbeitsgruppensitzungen, fünf Lenkungsgruppensitzungen – all das ist Arbeit: Vorbereitung, Engagement, Detailbefassung. Auch dafür ganz herzlichen Dank.

Ich bin auch dankbar für die umfangreiche öffentliche Begleitung unseres Projekts. Ich bin den Industrie- und Handelskammern für ihre, wie ich finde, sehr ausgewogene Stellungnahme dankbar, in der natürlich einzelne Punkte

von den Kammern kritisch beleuchtet worden sind, aber der grundsätzliche Weg als richtig beschrieben wird.

Ich bin auch den Kommunalen Spitzenverbänden dankbar, vor allem dem Landkreistag, der mit einer gutachterlichen Stellungnahme die Punkte noch einmal aufgegriffen hat. Dabei hat er natürlich die Interessen des Landkreistags ein Stück weit transportiert. Aber das geschah mit der Analyse: So wie das Land es macht, kann man es machen, aber man kann es auch anders machen. – Das stellt jedenfalls nicht infrage, dass das Land einen Weg gegangen ist, der die Linie der Umsetzung der Entscheidung des Staatsgerichtshofs 1 : 1 beinhaltet. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen. Wir werden mit dem Vorschlag den Kommunalen Finanzausgleich einer Neuordnung unterziehen. Man darf das nicht gering schätzen, am Ende aber auch nicht überbewerten. Der Kommunale Finanzausgleich macht ungefähr 15 % der Einnahmen der Kommunen aus. Das heißt, er ist in einer entscheidenden Größenordnung, aber nicht die alles entscheidende Größenordnung für die Finanzierung der Kommunen in unserem Land.

Der Kommunale Finanzausgleich wird, ausgehend von unserer Modellbetrachtung des Jahres 2014, im ersten entscheidenden Jahr, nämlich 2016, wenn er sozusagen live und in Farbe scharf geschaltet wird, in der groben Größenordnung 350 Millionen €, vielleicht sogar 400 Millionen €, höher als im Jahr 2014 liegen. Das ist Wort halten. Wir haben immer zugesagt, dass die Kommunen auch weiterhin an der Steigerung der Steuereinnahmen des Landes Hessen beteiligt werden und dass sichergestellt wird, dass es auf keinen Fall weniger als im alten System gibt. Diese Landesregierung hält Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt bei dem Bild: Zwei Drittel der hessischen Kommunen werden sich verbessern, wenn auch vielleicht nicht in der Dimension, wie sich das die Einzelnen möglicherweise erhofft hatten. Da teile ich sogar die Gemütslage der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Sie sagen: Es hätte gern noch ein bisschen mehr sein können.

Das geht uns in den Debatten zu Fragestellungen, was wir gerne alles finanzieren würden, wenn wir das Geld dafür hätten, doch genauso. Natürlich könnte jeder, wenn er mehr finanzielle Mittel zur Verfügung hätte, noch Ideen entwickeln, was man alles tun könnte, um am Ende zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Das Ganze spiegelt sich auch in der deutlich verbesserten Situation der kommunalen Familie in Hessen. Nachdem die Kommunen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 Milliarden-Euro-Überschüsse in Hessen erwirtschaftet hatten – das vergisst man in der aktuellen Debatte gelegentlich –, sind sie infolge der großen Krise genauso wie das Land in ziemlich dramatische Defizite gerutscht. Der Höhepunkt war das Jahr 2010 mit 2,3 Milliarden € Defizit.

In den Jahren danach sind die Defizite dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 2011 waren es noch 2 Milliarden €. Im Jahr 2012 waren es 1,3 Milliarden €. Im Jahr 2013 waren es 750 Millionen €. Im letzten Jahr waren es gerade noch

71 Millionen € kumuliertes Defizit der hessischen Kommunen, auf das Jahr bezogen.

In diesem Jahr werden die Kommunen nicht nur eine schwarze Null, sondern einen deutlichen Überschuss erwirtschaften. Dafür sprechen alle Indikatoren, die wir im Moment sehen. Die Lage der kommunalen Finanzierung in Hessen ist in den letzten Jahren sehr viel besser geworden. Das war mit sehr vielen Anstrengungen auf der kommunalen Ebene verbunden, das geschah aber auch unter Beteiligung des Landes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich am Ende meiner Einbringungsrede, die in der Tat mit siebeneinhalb Minuten für ein solches großes Werk ein bisschen knapp getaktet ist – –

(Günter Rudolph (SPD): Geschäftsordnung des Landtags!)

– Ich kritisiere das nicht. Ich habe es nur analysiert. So einfach ist das.

Eines kommt in der aktuellen Diskussion ein bisschen zu kurz, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Einnahmesituation der Kommunen im Moment so gut ist, wie sie ist. Es gibt gutachterlich bestätigte Aussagen der Wirtschaftsprüfer, die uns sogar mahnen. Sie sagen: Leute, mit dieser Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werdet ihr ein erhebliches Risiko eingehen. – Denn 95 % des Ausgabenniveaus der hessischen Kommunen wird durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich auf Dauer und in jeder wirtschaftlichen Situation garantiert. Wenn es dem Land und gleichzeitig den Kommunen einmal schlecht gehen sollte, werden wir das Risiko und werden wir die Verantwortung dafür tragen, dass die Kommunen 95 % ihres Ausgabenniveaus garantiert bekommen. Das gibt es sonst nirgendwo in Deutschland. An keinem anderen Ort in Deutschland gibt es ein solches System.

(Norbert Schmitt (SPD): Nirgendwo gibt es so hohe Defizite wie in Hessen!)

Wir werden mit diesem neuen Kommunalen Finanzausgleich Vorreiter sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Jörg-Uwe Hahn. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass dem hessischen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und den zahlreichen – ich kann fast schon sagen: zahllosen – Mitarbeitern in der hessischen Finanzverwaltung und in der hessischen Kommunalverwaltung jetzt sozusagen ein Stein vom Herzen herunterfällt. Endlich haben sie es geschafft. Sie haben dem Landtag nach zwei Jahren harter Arbeit einen Gesetzentwurf für eine vollkommene Neustrukturierung des Kommunalen Finanzaus-

gleichs vorgelegt. Ich kann verstehen, dass Herr Dr. Schäfer das mit einer besonderen Zufriedenheit mit sich selbst hier vorträgt.

Die Mitglieder der FDP-Fraktion dieses Hauses und die Freien Demokraten in Hessen haben eine ähnliche Auffassung wie die, die die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main gerade vor 48 Stunden veröffentlicht hat. Die Hausaufgaben sind gemacht. Lieber Thomas Schäfer, das war das erste Mal, dass ich das aus Ihrem Munde hören durfte: Man hätte es auch anders machen können. – Man hätte es auch besser machen können.

(Zuruf: Wohl kaum!)

Da reicht es halt nicht, dass viel gearbeitet wurde. Ich sage vielen Dank an all diejenigen, die in den verschiedensten Bereichen daran gearbeitet haben. Da reicht es auch nicht, viele Reden zu halten und die Folien noch einmal zu erklären. Es reicht auch nicht, dass man viel durch Hessen reist. Wir alle müssen zu dem Ergebnis kommen, dass dieser vollkommen neue Kommunale Finanzausgleich, den uns der Staatsgerichtshof mit dem Alsfeld-Urteil vorgeschrieben hat, indem er gesagt hat, ihr müsst das von der Struktur her so machen, weiterhin auf große Kritik stößt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Union, ich will Sie ein bisschen vor etwas warnen; denn das beginnt schon. Sie nehmen gerade eine Arbeitsteilung vor. In diesem Land ist der Finanzminister Mitglied der Union, und der Kommunalminister ist Mitglied der Union. Sie werden diesen Gesetzentwurf, vielleicht in einer ein bisschen veränderten Form, aber jedenfalls von der Struktur her so beschließen. Die Union wird also schon für den neuen Kommunalen Finanzausgleich verantwortlich sein. Die Union ist auch dafür verantwortlich, dass es die Erlasse des Herrn Beuth gibt.

Ich will jetzt als einziges Beispiel nur den Ortsvorsitzenden der CDU einer dem Herrn Dietz benachbarten Gemeinde, nämlich Friedberg, ansprechen. Er hat in der vergangenen Woche lautstark erklärt, dass es jetzt in Friedberg höhere Steuern geben müsse – ich meine die Gewerbe- und die Grundsteuer – und dass es auch ansonsten schwieriger werde, sei die Schuld der in Friedberg regierenden Sozialdemokraten. Diese Arbeitsteilung lassen wir Freie Demokraten den Christdemokraten nicht durchgehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei der SPD)

Wenn Sie das hier so beschließen wollen und wenn Sie mit dieser berühmten Zangenbewegung arbeiten wollen, nämlich auf der einen Seite den neuen Kommunalen Finanzausgleich und auf der anderen Seite die Beuth-Erlasse, wenn Sie das alles hier so tragen wollen, dann ist das Ihr gutes Recht. Mehrheit ist Mehrheit.

Vor Ort sagen Sie dann aber: Ätsch, wir haben damit nichts zu tun, das sind die anderen. – So verliert man im Übrigen Kommunalwahlen nur. So kann man sie nicht gewinnen. Wir werden überall dort, wo es so ist, aufdecken, dass die Christdemokraten jedenfalls mit einer gespaltenen Zunge reden. Vielleicht handeln sie sogar danach. Lieber Thomas Schäfer, souverän ist das nicht.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann, zusammenfassend, eigentlich genau das vortragen, was auf den letzten Seiten der Stellungnahme der In-

dustrie- und Handelskammer als Fazit auf den Seiten 28 und 29 steht. Ich kann es noch kürzer machen und sagen: Man hätte den Gesetzentwurf und man hätte den neuen Kommunalen Finanzausgleich auch leistungsfreundlicher insbesondere für die wirtschaftenden Kommunen machen können. Man hätte verhindern können, dass die Bürgerinnen und Bürger, das Gewerbe und die Mieter vor Ort durch massive Steuererhöhungen in Hessen belastet werden.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Man hätte der kommunalen Selbstverwaltung in Hessen etwas mehr Freiraum geben können.

Diese drei markanten Ziele, die politisch mit dem Kommunalen Finanzausgleich verbunden sind, werden Sie erkennbar nicht erfüllen. Meine sehr geehrten Freunde der Union, sonst würden Ihre Parteifreunde vor Ort nicht die Flucht antreten und das nicht verteidigen, was Sie uns hier in Wiesbaden vortragen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich aus dem schon von Thomas Schäfer zitierten Fazit der IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen zitieren:

Die IHK-Arbeitsgemeinschaft lehnt die geplante Erhöhung der Nivellierungssätze im KFA ab, da dies letztlich den Wirtschaftsstandort Hessen schädigt.

Dass Unions-Christen eine derartige Äußerung kalt lässt, das überrascht mich. Ich habe in den letzten 20, 25 Jahren der Zusammenarbeit mit den Unions-Christen in diesem Hause von der Union andere Wörter gehört. Ich bin überrascht, dass Sie den Wirtschaftsstandort Hessen schädigen. Sie machen das schon mit Ihren Attacken gegen den Frankfurter Rhein-Main-Flughafen.

(Michael Boddenberg (CDU): Na, also!)

Was Sie mit diesem Schlag gegen das Gewerbe durch die Nivellierungssätze, mit diesem Schlag gegen die Mieterinnen und Mieter machen wollen, das spricht nicht für Sie.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Abschließend: Ich bin mir nicht sicher, ob das Korridormodell aus Thüringen in der jetzt ausgerechneten Form auch tatsächlich vor dem Staatsgerichtshof in Hessen Bestand haben wird.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich bin mir deshalb nicht sicher, dass es Bestand haben wird – die IHK hat rechtlich sehr fundiert auch darauf hingewiesen –

(Clemens Reif (CDU): Was hat die IHK mit dem KFA zu tun?)

– Clemens Reif, warum bist du eigentlich so nervös? Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Zwischenrufe sind immer sehr prägnant, aber manchmal haben sie mit der Sache nicht wirklich etwas zu tun.

(Clemens Reif (CDU): Eben! – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Korridormodell, so, wie Sie es angewandt haben, hat nämlich eine immanente Wirkung, und die heißt: Es gibt einfach immer weniger. Bei diesem Modell, wie Sie es nutzen wollen,

kann es niemals mehr geben. Es kann noch nicht einmal 100 % geben – es sei denn, alle hätten 100 %. Ansonsten muss es de facto weniger geben. Sie rechnen es zweimal herunter; das ist etwas für Statistiker,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

lieber Herr Kollege Reif, das ist nichts für Finanzwissenschaftler. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein System, bei dem die Kommunen nur verlieren können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb werden wir die Beratung natürlich konstruktiv begleiten. Möglicherweise werden wir Ihnen auch noch den einen oder anderen Änderungsvorschlag unterbreiten.

Ich bedanke mich dafür – und damit will ich am Ende versöhnlich schließen – Herr Dr. Schäfer, erstmals bei einem so wichtigen Gesetzentwurf in diesem Lande, jedenfalls seit ich es überschauen kann, ist das Parlament schon mitgenommen worden, bevor der Gesetzentwurf im Parlament eingebracht worden ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wussten also schon seit einem oder eineinhalb Jahren, was auf die Kommunen und auf die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zukommt. Das muss noch verbessert werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Einbringung des neuen KFA kommt die Landesregierung einem Urteil des Staatsgerichtshofs nach. Was wir heute erleben, ist also kein besonderer Erfolg der Hessischen Landesregierung, sondern es ist die Folge einer juristischen Niederlage.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niederlage? – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Ja, ja, darauf kommen wir noch. – Der Ausgangspunkt dieser KFA-Reform ist daher nicht der Wille der Landesregierung, endlich etwas besser zu machen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

sondern der Ausgangspunkt ist die Klage der Stadt Alsfeld gegen den verfassungswidrigen Kommunalen Finanzausgleich, den Schwarz-Gelb ab 2011 um etwa 350 Millionen € jährlich gekürzt hatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Kürzung war der Anlass für die Kommunen, gegen den KFA zu klagen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Man muss sagen, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs vor allem zwei Dinge festgestellt hat: Erstens ist der alte KFA nicht mit der Hessischen Verfassung vereinbar, weil er die tatsächlichen Bedarfe der Kommunen nicht berücksichtigt hat. Zum Zweiten allerdings hat der Staatsgerichtshof auch

festgestellt, dass die Landesregierung bei dieser Bedarfsbemessung Spielräume hat.

Nur weil sich die Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN darauf immer beziehen, dass der neue KFA verfassungsgemäß sei: Erstens ist das eine Selbstverständlichkeit

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

– zumindest außerhalb Hessens – für die politische Bewertung eines neuen KFA,

(Günter Rudolph (SPD): Das muss sich jetzt noch beweisen!)

und zweitens kann dies nicht das einzige Kriterium sein.

Hier muss man schlicht sagen, dass die Landesregierung aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs die Konsequenz zieht: Es gibt keinen Cent mehr für die Kommunen. Die kommunalfeindliche Politik der Vorgängerregierung wird einfach fortgesetzt. Sie haben in einem aufwendigen Verfahren viele Sitzungen abgehalten – davon haben Sie gesprochen –, an denen die Kommunalen Spitzenverbände beteiligt wurden, deren Ergebnis jedoch schon von vornherein feststand. Diese Landesregierung hat viel Energie und Mühe investiert, um letztlich dazu zu kommen, dass der neue KFA, oh Wunder, im Volumen das Land nicht zusätzlich belasten wird. Der Unterschied zum alten KFA ist lediglich folgender: Der alte KFA wurde willkürlich gekürzt – der neue wird aus Berechnung zu klein dimensioniert.

Dieser KFA ist keine Willkür – Herr Schork, in Neu-Isenburg haben Sie darauf hingewiesen, das sei keine Willkür. Ich sage: Er ist eiskalte Berechnung – Berechnung einer Landesregierung, die nicht gewillt ist, die Kommunen in Hessen endlich so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen können.

So wundert es auch nicht, zu sehen, welche Verrenkungen im Finanzausgleich vorgenommen werden, um die Bedarfe der Kommunen künstlich kleinzurechnen. So orientiert sich der KFA an Kommunen, die angeblich wirtschaftlich arbeiten. Konkret heißt das aber nicht etwa, dass man dies genau beurteilt, sondern es heißt schlicht: Jede Kommune, die mehr ausgibt als eine durchschnittliche Kommune, gilt als unwirtschaftlich, und ihre Ausgaben werden nicht vollständig bei der Bestimmung des Bedarfs berücksichtigt.

Beim sogenannten Korridorverfahren, das hier angewendet wurde, tut das Land dementsprechend so, als ob es keine guten Gründe dafür geben könne, dass bestimmte Aufgaben in einer Kommune mehr kosten als in einer anderen Kommune. Anders ausgedrückt: Dieses Korridorverfahren ist nichts als das zu Statistik geronnene Misstrauen einer Landesregierung gegenüber den Kommunen.

Sie unterstellt latent, dass die Kommunalpolitiker Geld verprassen und es keine Gründe gibt, warum in der einen Kommune Aufgaben teurer erbracht werden als in einer anderen. Das allein aus der Statistik zu bestimmen und den Korridor nicht so zu fassen, dass auch eine Überschreitung des Durchschnitts noch berücksichtigt wird, ist vielleicht keine Willkür mehr – es ist eben die besagte eiskalte Berechnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die Kommunen nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vielleicht gehofft hatten, es würde zukünftig

mehr Geld geben, müssen sie nun sogar feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist. So wird das Land zukünftig mögliche Entlastungen des Bundes teilweise in die eigene Tasche stecken. Geld, das also explizit die Kommunen entlasten soll, wird folglich erst einmal den Landeshaushalt entlasten.

Der Kurs, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen weiter für die Einhaltung der Schuldenbremse fit zu machen, wird also weiter verschärft. Statt ihrer Einnahmeverantwortung nachzukommen, kürzt die Landesregierung also weiter dort, wo andere politisch dafür geradestehen müssen.

Ich fordere von dieser Landesregierung, dass sie endlich damit aufhört, mit eiskalter Berechnung gegen die Interessen der Menschen in diesem Land zu regieren und die Kommunen ausbluten zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will, dass endlich höhere Einnahmen aus Steuern auf große Vermögen und riesige Erbschaften dazu beitragen,

(Dirk Landau (CDU): Ihnen fällt nichts anderes ein!)

das Gemeinwesen und damit letztlich auch die Kommunen zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt eiskalter Berechnung einer schwarz-grünen Landesregierung, die Politik gegen die Kommunen im eigenen Bundesland macht, brauchen wir eine Landesregierung, die ihrer Einnahmeverantwortung nachkommt und die Kommunen ordentlich ausstattet.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin gespannt, ob wir in den weiteren Beratungen das übliche Ritual erleben, bei dem der Finanzminister erklärt: „Mehr Geld gibt es nicht“, – oder ob Sie an einigen Stellen vielleicht doch noch einmal ein Einsehen mit Kommunen haben, denen in Hessen das Wasser bis zum Halse steht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Frau Abg. Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Vorsitzender! Wir haben eben von Herrn van Ooyen gehört, dass die Landesregierung hier „eiskalte Berechnungen“ angestellt habe.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, dem Finanzminister sind fast die Finger abgefroren!)

Wir haben vorher von Finanzminister Schäfer gehört, welch ungeheurer Aufwand hinter diesem Gesetzentwurf steckt, welche Berechnungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium dazu angestellt haben.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, die 22.000 Seiten Berechnungen anzuschauen, die Ihnen vorliegen, dann könnten auch Sie diese Leistung würdigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, dann würden Sie nicht mehr behaupten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese ganze Arbeit aus Jux und Dollerei gemacht haben, und am Ende noch sagen, es sei eiskalt.

Herr Hahn, Sie sind der Meinung, dass im KFA zu wenig Geld sei

(Zuruf von der SPD: Da hat er recht!)

und dass die Kommunen immer weniger Geld bekämen. Das finde ich interessant. Das Volumen des KFA wird im Jahr 2015 voraussichtlich bei 4,3 Milliarden € liegen, so hoch wie noch nie zuvor.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Überraschung!)

Im Jahr 2009 lagen wir bei 3,3 Milliarden €. Wie strickt man daraus jetzt die Nachricht, den Kommunen würde Geld entzogen? Das finde ich spannend. Ich sage es Ihnen. Ganz einfach, das Strickmuster der Opposition geht so: eine abheben, zwei fallen lassen. In der Fachsprache nennt man das Luftmaschen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Eine steht vor uns! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie verstricken sich, Frau Abgeordnete! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich zitiere noch einmal den Staatsgerichtshof zur Höhe der Mittel im Kommunalen Finanzausgleich. In dem Urteil steht wörtlich: „... sodass ein Vertrauenstatbestand in den unveränderten Fortbestand eines einmal erreichten Standards nicht besteht“. Also ganz klar, das gibt es nicht. Wir haben aber eine permanente Erhöhung zu verzeichnen. Freunde, kein Mensch kann erklären, warum irgendjemand noch behauptet, die Kommunen bekämen weniger Geld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein weiterer permanenter Kritikpunkt sind die Gebühren: Das Land zwingt mit dem neuen Gesetzentwurf die Kommunen zu Gebührenerhöhungen. – Gerade war aktuell eine Meldung in der dpa, dass der Bürgermeister von Pfungstadt – ein SPD-Bürgermeister, Herr Patrick Koch, wen wundert es? – gesagt hat,

(Zuruf von der SPD: Guter Mann! – Heike Hofmann (SPD): Weil er recht hat!)

er habe die Kindergartengebühren und die Gebühren für Wasserver- und -entsorgung stark erhöhen müssen, und der Grund dafür sei, dass er einen defizitären Haushalt habe.

(Günter Schork (CDU): Er hat gerade ein Schwimmbad geschlossen!)

Das wollen wir uns doch einmal genauer anschauen. Im Bereich der Ver- und Entsorgung kann es gar nicht zu einem Defizit im Haushalt kommen; denn die Gebühren gerade da sind kostendeckend, weil die Leistungsempfänger, die Haushalte, genau das bezahlen, was sie von der Kommune an Leistungen empfangen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Haben Sie schon einmal ernsthaft über die Kita-Finanzierung nachgedacht?)

Wir haben auch gehört, dass es im Bereich der Ver- und Entsorgung bei den Kommunen in Summe keine Unterdeckung gab. Nein, es gab sogar eine Überdeckung.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist die Wahrheit! – Michael Boddenberg (CDU): Dann muss man meistens die Gebühren senken!)

Kommen wir einmal zu den Kindergartengebühren. Vielleicht haben Sie festgestellt, dass bei der Berechnung der angemessenen Defizite und der daraus folgenden Finanzierung der Kommunen im Bereich der Kinderbetreuung überhaupt keine Angemessenheitsprüfung gemacht wurde. Da hat das Finanzministerium, die Regierung, richtigweise gesagt: Die Betreuung unserer Kinder ist uns eine so wichtige Sache, dass wir nicht danach fragen, ob das wirtschaftlich ist oder was angemessen ist, sondern wir nehmen einfach die tatsächlich aufgelaufenen Defizite, und die werden den Kommunen finanziert. – So ist es, und so ist es berechnet. Hier davon zu reden, das sei jetzt ursächlich für Defizite in den Haushalten, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir hören seit Monaten permanent eine ungeheure Schwarzmalerei. Was da über die Kommunen gesagt wird, ist schon nicht mehr schön. Ich finde das auch gegenüber den Kommunen einfach nicht angemessen und nicht richtig.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Denn wir sehen, dass die Bürger und die Kommunalpolitikerinnen und -politiker dort ungeheure Leistungen vollbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Deswegen loben die Sie auch so!)

Finanzminister Schäfer hat vorhin schon gesagt, wie weit die Kommunen ihre Defizite reduzieren konnten und dass für 2015 in Summe voraussichtlich sogar ein Überschuss erwirtschaftet werden wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Investitionen kürzen und Steuern erhöhen!)

Dahinter stecken ungeheure Leistungen. Die respektieren wir, und die würdigen wir hier auch.

Weiter stellen wir fest, das Land hat 3,2 Milliarden € in den Kommunalen Schutzschirm gesteckt, um die Kommunen bei der Entschuldung zu unterstützen. Die Steuereinnahmen sind so hoch wie noch nie zuvor, über 8 Milliarden € im Jahr 2014. Der ländliche Raum, der besonders große strukturelle Probleme zu verkraften hat, keine Frage, bekommt einen Sonderansatz von 3 % im KFA. Zudem haben wir das Dorfentwicklungsprogramm; in der Förderperiode geben wir 21 Millionen € in den ländlichen Raum.

(Norbert Schmitt (SPD): Ungeheuer!)

Wir haben das Förderprogramm LEADER: 50 Millionen € in der Förderperiode.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Seit wann ist LEADER ein Landesprogramm?)

Dann haben wir die Bundesmittel, die für Investitionen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung gestellt werden: 317 Millionen €, die allein den Kommunen zugutekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wem denn sonst?)

Wir haben heute Morgen gehört, Sozialminister Grüttner hat es bestätigt, dass auch die Bundesmittel für Asylsuchende und Flüchtlinge in Hessen zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden. Nordrhein-Westfalen macht das nicht, die leiten nur etwa die Hälfte weiter. Schleswig-Holstein wird einen Teil der Mittel dazu verwenden, um Lehrerstellen zu schaffen. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Hessen gibt das komplett weiter.

(Manfred Pentz (CDU): Alle machen Schulden, nur die SPD nicht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten!)

Jetzt schauen Sie sich das Gesamtpaket an. Ich finde, da findet eine Menge Unterstützung für unsere hessischen Kommunen statt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren der Opposition, ich kann dazu nur sagen, unsere Kommunen sind viel größer, als Sie sie kleinreden wollen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme zum Ende. Wir GRÜNE würdigen ausdrücklich die Arbeit, die dahinter steckt, um diesen Gesetzentwurf zu entwickeln, diese ungeheure Kommunikationsarbeit; denn das war wirklich einmalig.

(Manfred Pentz (CDU): Eine richtige Fleißarbeit!)

was da an Transparenz und Fleiß stattgefunden hat – völlig richtig. Wir würdigen das, und wir freuen uns auf eine sachorientierte, interessante Debatte im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Norbert Schmitt (SPD): Hohle Phrasen statt Geld! – Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt, dafür sind Sie der Experte! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Sie sollten vielleicht mehr Leberwurst essen, Herr Pentz, dann hilft es.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP) – Michael Boddenberg (CDU): Ich kann auch andere Wurstsorten empfehlen, Herr Kollege!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bedanken für die Einbringung des KFA 2016 neu.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ganz zu Anfang will mich genau dem anschließen, was der Herr Minister gesagt hat. Ich will mich in der Tat bei all denen bedanken, die sich in den letzten Monaten nicht nur auf der Ebene des Ministeriums, sondern auch in nachgeordneten Behörden, bei den Kommunalen Spitzenverbänden, in den Fraktionen unzählige Stunden intensiv mit diesem Gesetzeswerk und den politischen Konsequenzen beschäftigt haben, weil der Auftrag des Staatsgerichtshofs in der Tat kein einfacher war.

Wir mussten allesamt Neuland betreten in der Frage, wie die Kommunalfinanzierung aufgestellt wird, weg von einer Schlüsselzuweisung, im Kern zu angemessenen Bedarfen. Deswegen ist es richtig, an den Anfang den Dank dafür zu stellen, dass 10 Millionen Datensätze gehoben, gewichtet und bewertet wurden. Dabei gab es in den vergangenen Monaten viel Streit. Dieser Streit – das muss ich gleich dazusagen – wird auch nach der Einbringung noch weitergehen. Aber in der Tat, der Dank gilt erst einmal all denen, die sich daran beteiligt haben.

Ich will mich ausdrücklich dem Minister anschließen. Weil es so ist und weil dieses Gesetz die politische Wirklichkeit, die soziale Wirklichkeit, die infrastrukturelle Wirklichkeit unseres Landes stärker beeinflusst als nahezu jedes andere Gesetz, das wir hier behandelt haben, wäre ein anderer Umgang mit diesem Gesetz angemessen gewesen, Herr Schäfer.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch das offen sagen: Wir hatten eigentlich erwartet, dass Sie dazu am gestrigen Tag eine Regierungserklärung bringen, mit der wir auch in der Lage gewesen wären, dieses Gesetzgebungsvorhaben mit seinen umfangreichen Datensätzen angemessen zu bewerten. Deswegen kann das jetzt nur sehr grob sein, was zu bewerten ist.

Herr Minister, umso enttäuschender ist, dass das Ergebnis dieser Bewertung von Anfang an feststand.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt zumindest für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Sie ein gutes Stück weit einen Bewertungsrahmen gesetzt haben. Bei den Kommunalen Spitzenverbänden ist das sicherlich ein bisschen anders. Frau Goldbach, Sie haben hier erklärt, dass das Urteil im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werde. Nach der Bewertung der Kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Städtetages, ist es eher eine Umsetzung im Verhältnis 1 : 1 Milliarde.

(Günter Rudolph (SPD): Weniger!)

Ich mache mir die Zahlen nicht zu eigen; das will ich ausdrücklich dazusagen. Aber es ist schon so, dass die kommunale Seite in diesen Tagen sehr klar sagt: Das, was Sie hier vorlegen, ist nichts anderes, als Ihre Finanzprobleme, die Sie selbst produziert haben, auf dem Rücken der Städte, Gemeinden und Kreise zu lösen. – Das ist nicht in Ordnung, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will einen Satz von Albert Einstein an den Anfang stellen, der einmal gesagt hat, man solle alles so einfach wie möglich machen, aber bitte nicht einfacher. Herr Minister, deshalb will ich Ihnen mit ganz wenigen Bemerkungen darstellen, warum ich glaube, dass hier eine ganze Reihe von Themen aufzurufen ist.

Erstens. Sie sagen: Zwei Drittel der Kommunen werden am Ende Gewinner sein. – Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, und ich wiederhole es am heutigen Tage ganz bewusst: Das ist das Ergebnis von politischer Bilanzfälschung Ihrer Arbeit – von sonst gar nichts –,

(Beifall bei der SPD)

weil das, was Sie hier als „Übergangsfonds“ beschreiben, wo Sie mit Minibeträgen versuchen, möglichst viele Kommunen über die schwarze Null zu bringen, am Ende wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen wird. Das hat nicht nur etwas mit der Frage der Finanzierung zu tun, sondern auch mit der realen Situation.

Zweitens. Sie haben zu Recht beschrieben, dass sich die Finanzsituation auf der kommunalen Seite auf den ersten Blick deutlich verbessert hat. Das akzeptieren wir ausdrücklich. Aber getreu dem Motto von Albert Einstein, alles so einfach wie möglich, aber nicht einfacher zu machen, will ich schon darauf hinweisen, warum das so ist. Es ist so, weil in den letzten vier Jahren die Einnahmeseite der Kommunen massiv erhöht wurde: bei der Grundsteuer plus 200 Millionen €, bei Gebühren und Beiträgen plus 150 Millionen € und bei der Gewerbesteuer ein sattes Plus um 700 Millionen €, weil die Einnahmequellen aufgrund der Konjunkturlage deutlich stärker sprudelten, als zu erwarten war. Das wird uns durch das massive Einkürzen von Investitionen massiv auf die Füße fallen: von 2,23 Milliarden € vor vier Jahren auf inzwischen 1,48 Milliarden €. Die kommunalen Investitionen sind um ein Drittel in den Keller gefahren worden: 750 Millionen € weniger für Investitionen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich sage Ihnen: Das wird uns massiv auf die Füße fallen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Von welchem Land reden Sie eigentlich? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Pentz, wenn Sie die Frage stellen, in welchem Land wir denn leben: Ich nenne die Zahlen, die unter anderem von Ihren Häusern produziert worden sind. Da wird dokumentiert, dass die Investitionsquote in Hessen auf der kommunalen Seite um ein Drittel zurückgefahren wird. Wir reden über die Schiersteiner Brücke und über manch anderes Brückenbauwerk. Ich sage Ihnen: Wir haben auf der Investitionsseite – übrigens sind wir uns da an anderer Stelle politisch sogar einig – ein fettes Problem. Wenn die kommunalen Investitionshaushalte um ein Drittel zurückgefahren werden, wird das irgendwann nicht nur die Infrastruktur vor Ort treffen, sondern es wird auch die Arbeitsplätze und die Einkommen der Leute vor Ort treffen. Deshalb ist das ein fettes Thema, dem Sie nicht ausweichen können.

(Beifall bei der SPD – Marius Weiß (SPD): IHKs!)

– Die IHKs haben sich hierzu dezidiert geäußert. – Herr Minister, es bleibt dabei, dass es beim Kommunalen Finanzausgleich ein zentrales Problem gibt – jenseits aller Stellschrauben, die man für gut oder für weniger gut halten kann –: Dort, wo oben zu wenig hineinkommt, kommt am Ende auch zu wenig heraus. – Deswegen sage ich: Sie sind dem Auftrag des Staatsgerichtshofs nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das ganz bewusst mit einem Thema verbinden, das wir am Freitag diskutiert haben, mit dem Bildungsgipfel.

Der Innenminister hat sich ja gefreut, dass er als obersten Leitsatz in der Schulentwicklungsplanung als Ergebnis des Bildungsgipfels noch einmal festhalten durfte, dass die Schulentwicklungsplanung eine kommunale Aufgabe ist.

(Zurufe von der CDU)

So war es in der Vergangenheit, und so soll es auch in der Zukunft bleiben. Auf meine Frage allerdings, ob der Minister nun einen lyrischen Teil in die Vereinbarung schreiben oder die Frage beantworten will, wie wir mit den Bildungsinvestitionen umgehen, die zwingend erforderlich sind, kam keine Antwort.

Sie können sich auf der Ebene der politischen Bilanzfälscherei sicherlich noch die nächsten zwei Jahre durcharbeiten,

(Zurufe von der CDU)

aber am Ende wird das zentrale Problem des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 genau das sein, was der Hessische Städtetag am Ende seiner Bewertung festhält, dass nämlich der neue Finanzausgleich schlechter ist als das bisherige System und dass die Investitionskraft der Kommunen geschwächt wird. Deshalb ist der heutige Tag ein schwarzer Tag für Hessens Städte, Gemeinden und Kreise.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, der Kollege Boddenberg möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Sie haben in Ihrer Rede zweimal von „Bilanzfälschung“ oder „Bilanzfälscherei“ gesprochen. Wir nehmen nicht an, dass Sie das im Sinne des Strafrechts gemeint haben, sonst müssten wir das rügen. Sie können dazu aber gerne etwas erklärend sagen. Ich glaube, das war der Punkt, den Sie der Kollege Boddenberg fragen wollte.

(Holger Bellino (CDU): Er kann sich ja jetzt entschuldigen!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, ich habe zweimal ausdrücklich den Begriff „politische Bilanzfälschung“ verwendet, um das sehr klar vom strafrechtlichen Tatbestand zu unterscheiden. Wir haben darüber in der letzten Plenarwoche schon einmal diskutiert. Ich möchte das meinerseits noch einmal klarstellen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich hatte es so verstanden, wollte es aber noch einmal klären. Wir wissen, das ist ein Begriff, der immer ein bisschen für Unruhe sorgt. Deshalb sage ich: Wenn Sie das im strafrechtlichen Sinne gemeint hätten, hätten wir es rügen müs-

sen. Da es nicht so gemeint war, wie Sie jetzt auch klargestellt haben, ist es in Ordnung.

Jetzt hat der Kollege Schork für die CDU-Fraktion das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns bei allen inhaltlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen in politisch wichtigen Fragen, wie z. B. dem Kommunalen Finanzausgleich, nicht gegenseitig das ehrliche Bemühen absprechen, vernünftige Lösungen zu erarbeiten. Deswegen war Ihre Bemerkung in Bezug auf die Bilanz in dem Zusammenhang nicht ganz angebracht. Im Übrigen ist es mit dem Lesen von Bilanzen immer so eine Sache. Jeder liest etwas anderes heraus, ganz wie er es will.

(Zurufe von der SPD)

Insofern sollten wir uns bei dem Punkt der Sachlichkeit widmen und uns mit den wirklichen Fragen auseinandersetzen.

Ich will mich zu Beginn für die CDU-Fraktion ausdrücklich den Worten des Finanzministers und auch des Kollegen Schäfer-Gümbel anschließen, was den Dank an alle betrifft, die an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs beteiligt waren, die in unzähligen Sitzungen, in unzähligen Stunden daran mitgearbeitet haben, dass wir heute einen Gesetzentwurf im Hessischen Landtag haben, über den wir im weiteren Verfahren intensiv diskutieren werden. Ihnen allen von der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön. Das war sicher mehr als das, was üblicherweise zu leisten ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite Bemerkung. Weil ich den Eindruck habe, dass das noch nicht bei allen, die sich in der politischen Diskussion mit dem Thema beschäftigen, angekommen ist, will ich es noch einmal sehr deutlich sagen: Das Alsfeld-Urteil von 2013 beinhaltet einen Systemwechsel. Das ist nach meiner Auffassung und nach meinem Kenntnisstand noch nicht überall angekommen. Auch Sie haben das vorhin ausdrücklich gesagt. Ich will es aber noch einmal betonen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir haben das auch gesagt!)

Das Alsfeld-Urteil gibt uns vor, einen bedarfsbezogenen Kommunalen Finanzausgleich zu machen, nicht aber einen Kommunalen Finanzausgleich nach dem bisherigen Steuerverbund. Das impliziert auch, dass wachsende Steuereinnahmen nicht automatisch im Kommunalen Finanzausgleich zu wachsenden Zahlungen an die Kommunen führen. Das ist die Systematik des Alsfeld-Urteils.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das gilt bis auf einen Bereich, und das sind die freiwilligen Leistungen, die abhängig von der Finanzkraft des Landes zu dotieren sind. Alle anderen Bereiche, die der pflichtgemäßen Bedarfsanalyse unterliegen, sind von den Steuereinnahmen unabhängig.

Der zweite Punkt, der dazugehört: Sinkende Steuereinnahmen verringern den Bedarf der Kommunen nicht. Im Zweifel erhöhen sie den Bedarf, nämlich wenn die Einnahmen

der Kommunen zurückgehen. Dieses Risiko der sinkenden Steuereinnahmen geht einzig und allein zulasten des Landes.

Deswegen glauben wir – deswegen ist es im Gesetz auch so geregelt –, es ist richtig, dass man in Zeiten wachsender Steuereinnahmen einen Teil der Steuerzuwächse in eine Rücklage einstellt, um für Zeiten sinkender Steuereinnahmen gewappnet zu sein. Beim Handelsgesetzbuch und bei den Bilanzen sagt man: Das ist das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass das ein wesentlicher Punkt ist, über den wir uns im weiteren Verfahren unterhalten müssen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann reden wir über die Bedarfsanalyse. Es verwundert mich sehr, dass hier immer gesagt wird, das Ergebnis stand von vornherein fest.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Dann will ich Ihnen noch einmal vor Augen führen, was die Bedarfsanalyse ergeben hat. Die Bedarfsanalyse ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die angemessene Finanzausstattung der Kommunen bei 3,7 Milliarden € liegt. Nehmen Sie nun zur Kenntnis, dass wir genau diesen Betrag nicht im kommunalen Finanzausgleich haben, sondern versprochen haben, dass es auch bei der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs nicht weniger Geld gibt, als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Zufall!)

Daraus resultieren der Stabilitätsansatz und der Zuschlag in der Modellrechnung in Höhe von 400 Millionen €. Wie wir eben gehört haben, wird er im Jahr 2016 noch um gut 200 Millionen € höher liegen. Das ist die Wahrheit, und das müssen Sie in der politischen Diskussion auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns schon gegenseitig Zitate vorhalten – auch von anderen –: Ich war am Freitag beim Diskussionsforum des Hessischen Rechnungshofs zu dem Thema Kommunal Finanzen. Dort hat Prof. Lenk, unbestritten ein führender Finanzwissenschaftler in Bezug auf kommunale Finanzen in der Bundesrepublik Deutschland, ziemlich wörtlich ausgeführt, dass das Land Hessen bei der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs sehr großzügig ist,

(Norbert Schmitt (SPD): Auch Professoren können sich irren!)

insbesondere was die Anrechnung der freiwilligen Leistungen im kommunalen Finanzausgleich betrifft.

(Norbert Schmitt (SPD): 88 %!)

Er ist unter Berücksichtigung dessen, was er gesagt hat, zu dem Ergebnis gekommen, dass nach der Bedarfsanalyse – so, wie er sie verstanden hat – die angemessene Finanzausstattung der Kommunen bei 3,4 Milliarden € liegt. Das ist, in Kürze vorgetragen, das Ergebnis, das Prof. Lenk am Freitag beim Hessischen Rechnungshof vorgetragen hat.

Ein anderes Thema ist das Korridorverfahren. Natürlich gibt es auch andere Verfahren. Aber schauen Sie sich einmal das Gutachten von Rödl & Partner in Bezug auf den

Landkreistag an. Die sagen ausdrücklich, das Korridormodell kann man anwenden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kommt auf den Korridor an!)

Auch die IHKs – die wurden heute ebenfalls genannt – erklären in ihrer Stellungnahme, das angewandte Korridorverfahren kann als geeignetes Verfahren zur Bestimmung des Finanzbedarfs der Kommunen und Landkreise betrachtet werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Lesen Sie doch mal das Fazit des Gutachtens vor!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Schork (CDU):

Im Fazit des Gutachtens heißt es, dass man es so machen kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich schicke Ihnen den Auszug noch einmal, Herr Schork!)

Wir glauben, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der eine gute und ausgewogene Grundlage für die weiteren parlamentarischen Beratungen in diesem Haus ist. Sie alle sind dazu aufgerufen – auch das habe ich an diesem Ort schon mehrfach gesagt –, Ihre Vorschläge einzubringen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, Sie sind jetzt aufgerufen, langsam zum Schluss zu kommen.

Günter Schork (CDU):

Insofern freue ich mich auf spannende und interessante Diskussionen im weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Günter Schork. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss überwiesen. – Das ist einvernehmlich.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) – Drucks. 19/1858 –

Das Wort zur Einbringung hat der Kollege Gremmels, SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die hessische SPD war die Energiewende immer mehr als der Klimaschutz und die Produktion von sauberem Strom. Für uns bedeutet die Energiewende auch eine Stärkung der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energie, die Wertschöpfung in die Region und in die Kommunen bringt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Diskussionen wie die gerade zum KFA geführte verfolgen, nämlich an welcher Stelle den Kommunen immer mehr Geld vorenthalten wird, stellen wir fest, wir müssen ihnen neue Einnahmequellen eröffnen. Dazu kann auch eine dezentral organisierte Energiewende beitragen.

Deswegen haben wir alle das auf dem Hessischen Energiegipfel festgeschrieben. Da gibt es eine Passage, in der wir erklärt haben, wir wollen auch die Kommunen beteiligen, die Anrainer von Staatsforstflächen sind; denn das Land Hessen kann bei der Energiewende über den Staatsforst zukünftig richtig viele neue Einnahmen generieren. Das ist auch gut und richtig so.

Aber ich sage Ihnen klar und deutlich: Auch die Städte und Gemeinden, die in der Nähe einer Staatsforstfläche liegen, müssen daran partizipieren können. Auch sie müssen davon profitieren, wenn ihre Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe einer Windkraftanlage leben. Eine solche Anlage stellt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar; das ist gar keine Frage. Dann sollen sie aber wenigstens finanziell davon profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Das war das Ergebnis des Hessischen Energiegipfels. Schwarz-Gelb hat damals lange gebraucht, um festzustellen, dass dem angeblich die Landeshaushaltsordnung entgegensteht. Das ist das, was Finanzminister Dr. Schäfer immer gesagt hat.

Die GRÜNEN waren damals noch in der Opposition. Sie haben in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht, in dem sie die Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern wollten. Das war von den Kollegen der GRÜNEN auch gut gemacht. Jetzt regieren sie mit und wollen davon nichts mehr wissen. Das ist etwas seltsam.

Ich will jetzt ein Zitat bringen. Frau Dorn hat in der Debatte am 4. September 2013 anlässlich der zweiten Lesung im Landtag gesagt – da war schon absehbar, dass Schwarz-Gelb nicht zustimmen wird –:

Wir werden diesen Gesetzentwurf in einigen Monaten einfach noch einmal einbringen, und dann werden wir die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger an den Pachteinnahmen beteiligen und die Energiewende in Bürgerhänden verwirklichen.

Das waren die Worte von Frau Dorn.

(Beifall bei der SPD)

Damals hat Herr Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, in Bezug auf eine Äußerung von Herrn Irmer, die ich hier nicht zitieren will, dazwischengerufen:

Das hatte mehr Substanz als all Ihre Redebeiträge seit gestern Mittag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war der Zwischenruf von Herrn Al-Wazir zu Frau Dorn. Ich finde, recht hatten beide.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir haben gewartet und gesagt: Okay, wir lassen ihnen einmal knapp ein Jahr in der Regierung. – Frau Dorn, dass Ihnen das nicht schmeckt und Sie jetzt sagen: „Machen Sie weiter“, ist klar.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Wir haben Ihnen ein Jahr lang Zeit gelassen und gehofft und erwartet, dass ein solcher Gesetzentwurf von Ihnen eingebracht würde. Dieser ist aber bis zum heutigen Tage nicht gekommen.

Stattdessen haben wir einmal Anfang des Jahres im Rahmen einer Kleinen Anfrage nachgefragt, was denn jetzt mit dem Thema der Beteiligung der Anrainerkommunen sei. Daraufhin bekamen wir von Frau Hinz, der Umweltministerin, die Antwort, dass wir, statt einer ordentlichen, planbaren und für die Kommunen berechenbaren gesetzlich verankerten Grundlage einer Pachtbeteiligung, wie sie in Rheinland-Pfalz übrigens üblich ist, ein Förderprogramm bekommen sollen – ein läppisches, auf drei Jahre befristetes Förderprogramm in Höhe von 1 Million € pro Jahr, und dies auch noch zweckgebunden. Das heißt, die Kommunen können nicht frei darüber entscheiden, was sie mit dem Geld machen, sondern es wird von Ihnen auch noch an einen bestimmten Zweck gebunden.

Wir haben auch nach den Kriterien gefragt; auch dazu gibt es bis zum heutigen Tage nichts. Auf die Kleine Anfrage, die wir eingebracht haben, hieß es damals, man sei hausintern noch in der Abstimmung. Danach müsse man im Kabinett noch eine Ressortabstimmung machen. Es wurde also alles auf die lange Bank geschoben. Ich finde, das ist ein Unding. Die Kommunen haben nicht nur Brotkrumen, die Kommunen haben einen ordentlichen Anteil an der Energiewende verdient.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sieht nicht nur die SPD so. Ich möchte einmal aus der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ vom 20. Februar dieses Jahres zitieren, denn in einem Kommentar wird geschrieben:

Das Land verweist zur Begründung für sein Nein auf angebliche rechtliche Probleme. Komisch, wo das Modell in Hessens Nachbarland doch funktioniert. Komisch ist auch, dass der Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün plötzlich nicht mehr gelten soll.

Ich finde, die „HNA“ hat völlig recht. Sie formulieren doch auch sonst jede Passage Ihres Koalitionsvertrags um, und darüber müssen wir hier dann abstimmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Nehmen Sie doch einfach einmal diese Passage; ich habe einmal den Koalitionsvertrag herausgesucht, denn dort steht:

Wir wollen die Kommunen an einem Teil des wirtschaftlichen Ertrags aus landeseigenen Flächen (Pachteinnahmen) beteiligen, unter der Voraussetzung, dass auch unter den Kommunen ein solidarischer Ausgleich erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist richtig. Aber wo ist denn Ihr Gesetzentwurf? Auch dann, wenn Sie dies umsetzen wollen, muss die Landeshaushaltsordnung geändert werden, aber selbstverständlich. Darauf hat Frau Hinz, Ihre Ministerin, geantwortet, dass es keine Änderung geben werde. Wir haben damals mit der Kleinen Anfrage Drucks. 19/1595 abgefragt:

Welche Möglichkeiten gibt es, diese rechtlichen Bedenken, z. B. durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung, zu beseitigen.

Darauf antwortete Frau Hinz:

Vor dem Hintergrund der oben genannten haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen lassen sich die Intentionen des Gesetzentwurfs Drucks. 18/7201 durch eine Zuwendung an die Kommunen einfacher erreichen.

Das heißt, Ihre eigene Ministerin sagt, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, nicht mehr gilt. Und was sagt Frau Dorn in der „Frankfurter Rundschau“ hierauf? Sie sagen in der „Frankfurter Rundschau“, dass Sie an die CDU, Ihren Koalitionspartner, Zugeständnisse machen müssten und deswegen diese Änderung nicht voranbringen könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie haben Ihren Wahlkampf und Ihre Bilanz einmal damit überschrieben: „Grün wirkt“. Wenn Sie die Kommunen wirklich einmal ordentlich beteiligen wollen, werden wir Sie an Ihren Aussagen messen. Wir haben diesen Gesetzentwurf 1 : 1 eingebracht, also so, wie Sie ihn diesem Landtag noch als Oppositionsfraktion vorgelegt haben. Wir messen Sie jetzt an Ihren Worten vor der Wahl. Kommen Sie zur Vernunft. Kommen Sie zu dem Konsens des Hessischen Energiegipfels zurück. Lassen Sie uns die Kommunen angemessen an den Pachteinnahmen von Hessen-Forst beteiligen. Es ist ein kleiner Beitrag, um vor Ort Akzeptanz zu schaffen. Es ist eine Möglichkeit, um den Kommunen neue Einnahmequellen zu generieren. Das war Ihr Versprechen vor der Wahl. Sie haben in den Beratungen unserer Gesetzesvorlage in den Ausschüssen nun die Gelegenheit, Farbe zu bekennen. Zeigen Sie, dass Grün wirklich „wirkt“, dass Sie sich auch durchsetzen können und dass Sie sich bei einem Ihrer Kernthemen nicht von Ihrem Koalitionspartner durch die Manege ziehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Also, Sie haben jetzt die Chance dazu. Wir haben Ihnen hiermit einen Weg aufgezeigt, den Sie noch in der letzten Wahlperiode für richtig gehalten haben. Springen Sie über Ihren Schatten. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Es ist ein guter Gesetzentwurf, er stammt ja aus Ihrer Feder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Das Wort hat Herr Abg. Klaus Dietz, CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden, dass ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag kommen würde; klar, das muss

auch sein. Ich will es ein bisschen umfangreicher machen, aber nicht zu umfangreich. Dort heißt es:

Zur Erleichterung der Akzeptanz der Entwicklung von Windparks an geeigneten Standorten unterstützen wir eine Solidargemeinschaft zwischen dem Land und Kommunen einerseits und von Kommunen untereinander andererseits. Wir wollen die Kommunen an einem Teil des wirtschaftlichen Ertrags aus landeseigenen Flächen ... beteiligen, unter der Voraussetzung, dass auch unter den Kommunen ein solidarischer Ausgleich erfolgt. Innerhalb der jeweiligen Solidargemeinschaft für ein konkretes Projekt gelten für das Land die gleichen Konditionen wie für die übrigen kommunalen Beteiligten.

Damit hat die Koalition ihre Absicht deutlich gemacht. Ziel dieses Vorgehens ist, verschiedene Kommunen zu motivieren, Solidargemeinschaften mit verschiedenen Akteuren zu bilden, um die objektiv besten, umweltschonendsten und effizientesten Standorte für Windkraftanlagen auszuwählen und Standorte eben nicht nach Eigentümererschaft auszuwählen. An solchen Prozessen der gemeinsamen Planung beteiligt sich Hessen-Forst. Wir müssen darauf achten, dass wir durch eine einseitige Abführung von Pachteinnahmen keine Fehlanreize setzen. Das Kriterium für die Auswahl der Fläche bzw. der Vorrangfläche müssen Windhöflichkeit und geringer Konflikt mit Natur-, Landschafts- und Menschenschutz sein. Eine einseitige Pachtabführung könnte private Flächeneigentümer benachteiligen. Das ist auch ein Problem der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Akteure. Um dieses im Koalitionsvertrag beschriebene Vorhaben umzusetzen, bedarf es jedoch keiner Änderung der Landeshaushaltsordnung. Dieses Vorhaben kann über eine Zuwendung an die Kommunen einfacher erreicht werden und als Fördermaßnahme im Rahmen des Haushaltsplans somit abgebildet werden.

(Timon Gremmels (SPD): Das hieß in der Antwort auf die Kleine Anfrage ganz anders!)

Im Haushalt 2015 sind hierfür im Förderprodukt Klimaschutz, Kap. 09 21, Förderprodukt 2, Mittel eingeplant.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dort sind 1 Million € vorgesehen, um Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung der Akzeptanz des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

Dies gilt insbesondere für Kommunen, die von den Auswirkungen von Windkraftanlagen betroffen sind. Im Haushaltsplan sind also die erforderlichen Vorkehrungen bereits getroffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Eine Änderung der Landeshaushaltsordnung ist daher nicht notwendig. Die von der SPD beantragte Regelung sollte auch deshalb nicht in die LHO aufgenommen werden, da die Landeshaushaltsordnung im Wesentlichen ein Verfahrensgesetz darstellt und daher einzelne Fördermaßnahmen, wie erwähnt, über das Haushaltsgesetz abgebildet werden können und sollen. Folglich ist der Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

Ich will nur das Stichwort „Weinmeister-Erlass“ nennen; da geht es auch um die Auswirkungen von Standorten und darum, dass etwas Abhilfe geschaffen werden kann. All diese Informationen sind für die SPD aber nicht neu. Schließlich hat Frau Umweltministerin Hinz in ihrer Antwort vom 25. März 2015 auf die Kleine Anfrage des Kollegen Gremmels die erforderlichen Informationen und den aktuellen Sachstand mitgeteilt. Von daher ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfs durch die SPD einmal mehr verwunderlich und offensichtlich nur eine politische Nebelkerze, um die GRÜNEN vorzuführen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD):
Nein, die CDU! Die GRÜNEN führen sich schon selbst vor!)

Letztlich zeigt die Übernahme des alten Gesetzentwurfs der GRÜNEN aber nur, dass die SPD über ein Jahr lang braucht, um einen alten Gesetzentwurf abzuschreiben, und in diesem Zeitraum keinen eigenen Entwurf, der z. B. auf die Kritik aus der damaligen Anhörung eingeht, hinbekommt. Die Anzuhörenden von damals müssen sich richtiggehend verhöhnepielt vorkommen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass zudem auch die beihilferechtlichen Vorgaben, EU-Fördergrundsätze und das Wettbewerbsrecht bei der konkreten Ausgestaltung derartiger Vorhaben zu beachten sind, sodass eine rechtssichere Lösung sicherzustellen ist. Was Sie fordern, ist eine direkte Abgabe von Hessen-Forst an eine Kommune ohne formale Gegenleistung. Wir dürfen nicht vergessen, die Staatswaldflächen gehören der Bevölkerung des Landes Hessen, also uns allen. Der Nutzen aus diesen Flächen gehört ebenfalls uns allen. Was die SPD vorhat, ist eine Umverteilung des Eigentums aller auf eine kleine ausgewählte Gruppe. Das ist nicht sozial.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich jetzt auf den eigentlichen Hintergrund für diesen Gesetzentwurf kommen. SPD und GRÜNE haben im Hessischen Landtag über zehn, elf Jahre Koalitionen gebildet, die immer von Zank und Streit und Streit und Zank begleitet wurden. Den früheren Hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner hat das so getroffen, dass er am Ende das Handtuch geworfen hat. Die Wahl von Walter Wallmann zum Ministerpräsidenten haben Sie nicht als Menetekel verstanden. Sie haben 1991 mit Streit und Zank und Zank und Streit weitergemacht.

Ich habe die letzten 16 Monate dieser Vorstellung miterlebt. Sie haben sich gegenseitig blockiert. Für die SPD waren die GRÜNEN immer der widerspenstige, widerborstige Teenager, den man zur Ordnung rufen muss. Eine Partnerschaft hat damals nie stattgefunden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt hat die CDU die GRÜNEN auf Linie gebracht, als widerspenstig sind sie nicht mehr zu erkennen!)

Am Ende gab es gegenseitiges Blockieren von Gesetzesvorlagen. Wer es noch mitbekommen hat: Das Tierseuchengesetz und das Wassergesetz wurden dann zurückgezogen und nicht mehr verabschiedet. Lauter solche Geschichten. Dann gab es noch den Rücktritt einer Ministerin, eine neue Ministerin wurde ernannt. Sie sitzt heute hier hinten. Damals hat sie bei der Verabschiedung mein Vertrauen nicht bekommen. Heute hat sie mein Vertrauen.

(Zurufe von der SPD)

Heute hat sie mein Vertrauen und rechtfertigt es jeden Tag durch ihr Handeln. Das ist etwas, was die SPD in der gesamten Zeit nicht wahrgenommen hat, in 16 Jahren Opposition: Bei den GRÜNEN hat sich ein Wandel vollzogen.

(Norbert Schmitt (SPD): Priska, du hast seltsame Freunde gefunden! – Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aus diesem widerborstigen Teenager ist eine reife junge Dame geworden, die sich nach einem Partner umschaute, der reif ist, Verständnis hat, der die GRÜNEN ernst nimmt und annimmt

(Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und der zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe bereit ist. Das ist die Grundlage dafür, dass die Koalition in Hessen zwischen Schwarz und Grün so gut läuft. Das haben Sie bis heute nicht verstanden. Ihr Ansatz ist verschmähte Liebe, Sie sind der verschmähte Liebhaber, der der Ex jetzt einen reinwürgen will. Das ist die Geschichte, die hier abläuft.

Ich stelle zusammenfassend fest: Mittel für die Zuwendung an die Kommunen sind bereits im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen. Eine Änderung der LHO ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und abzulehnen. Verschmähte Liebe ist ganz und gar kein Argument für eine Gesetzesänderung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dietz. – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein dafür hat sich schon dieser Gesetzentwurf gelohnt, weil wir jetzt endlich wissen, wie das Verhältnis zwischen CDU und den GRÜNEN im Hessischen Landtag ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist ein Tochter-Vater-Verhältnis, die GRÜNEN als Tochter und die CDU als Vater. Mir fällt jetzt schon gar nichts mehr dazu ein. Unter Freud würde mir vieles dazu einfallen.

Herr Dietz, ich wollte zu Ihrer Geschichtsstunde zurückkehren. Sie müssen sich schon einmal einig werden, was jetzt gilt. Brauchen wir aus Sicht der Landesregierung eine Änderung der Landeshaushaltsordnung, oder brauchen wir sie nicht?

Frau Hinz, Sie haben, unterschrieben am 13.03. dieses Jahres, auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion, Drucks. 19/1595, auf die Frage Nr. 5 geantwortet:

Der Gesetzentwurf Drucks. 18/7201 zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) sah die direkte Abführung von Pachteinnahmen auf landeseigenen Grundstücken, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden, an die betroffenen Kommunen vor. Dies hätte bedeutet, auf einen Teil der dem Land zustehenden vollen Pachtzahlung zu verzichten.

Das Land ist gemäß § 19 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie § 34 LHO jedoch verpflichtet, die Einnahmen vollständig zu erheben.

Also steht dem die Landeshaushaltsordnung entgegen. Herr Dietz hat genau das Gegenteil davon erzählt. Sie müssten sich in der Koalition schon einmal einig darüber werden, was nun gilt.

In der letzten Wahlperiode hat der Finanzminister genau das Gleiche auf unseren Berichtsantrag vom 13.11.2012 mitgeteilt – ein Berichtsantrag, den wir von Frau Puttrich und von Herrn Schäfer haben beantworten lassen –:

Im Ergebnis wurde herausgearbeitet, dass eine Abführung pauschaler Anteile von den Pachteinnahmen ... an die Kommune nicht in Betracht gezogen werden kann, weil dafür weder in § 63 noch in § 64 Landeshaushaltsordnung eine Ermächtigungsgrundlage besteht ...

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Sie müssen sich schon einmal einigen. Wenn Sie sagen, wir brauchen keine Änderung der Landeshaushaltsordnung und können das in den Haushaltsberatungen einfach regeln, dann sind wir gerne bereit. Wir haben nur den Fehler gemacht, auf Sie zu hören,

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Gremmels, Sie müssten zum Schluss kommen.

Timon Gremmels (SPD):

weil Sie, Herr Schäfer, immer gesagt haben, dazu müsse man die Landeshaushaltsordnung ändern. Ich möchte heute von der amtierenden Landesregierung wissen, was gilt. Müsste man die Landeshaushaltsordnung ändern, ja oder nein? Einfache Frage, einfache Antwort. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Dietz, zur Erwiderung.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gremmels, das waren jetzt viele Fragen an die Landesregierung.

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eigentlich sind diese Fragen nicht passend für eine Kurzintervention. Ich will aber das eine noch klarstellen: Wir machen nichts mit Minderjährigen. Ich habe von einer reifen jungen Dame gesprochen. Das ist Ihr Problem, Sie kriegen es nicht hin. Sie suchen immer nach irgendwelchen Koalitionen, um die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten zu stellen. Wie Sie mit Ihren möglichen Partnern wirklich umspringen, haben Sie noch gar nicht kapiert. Ich hoffe, Sie kapiern es in der Zukunft auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Tochter! Warum war das falsch, was Sie früher gemacht haben? – Torsten Warnecke (SPD): Keine Liebesgeschichten!)

– Herr Kollege Rudolph, wir hatten uns einmal darauf verständigt, wenn eine Rednerin oder ein Redner nach vorne kommt, dass wir sie nicht gleich mit Zwischenrufen empfangen. – Frau Kollegin Dorn hat das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Gremmels, ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass unsere grüne Politik für Sie so maßgeblich ist, dass sie 1 : 1 Gesetze aus unseren Oppositionszeiten abschreiben. Ich nehme auch ganz erfreut zur Kenntnis, dass unser Koalitionsvertrag für Sie so wichtige Aspekte beinhaltet, dass Sie gar nicht abwarten können, wann sie endlich erfüllt werden. Das ist doch ein schönes Zeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir übernehmen gerne weiter Ihre inhaltliche Oppositionspolitik, wenn Sie das wünschen. Sagen Sie einfach Bescheid, wenn Sie das Bedürfnis dazu haben.

Für uns sind die Kommunen starke Partner bei der Energiewende. Das war auch der Grund dafür, warum wir in unserem Koalitionsvertrag einige Punkte dazu beschlossen haben und auch schon teilweise umgesetzt haben. Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode die Hessische Gemeindeordnung geändert, weil wir wollten, dass sich die Kommunen im Energiebereich wirtschaftlich betätigen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir das große zweite Feld, die Frage von Windenergieanlagen auf den Flächen von Hessen-Forst. Auch hier haben wir schon viele wichtige Sachen miteinander vereinbart. Die erste wichtige Maßnahme war – dafür sind uns auch viele Kommunen dankbar, wie ich persönlich gehört habe –, dass Kommunen und kommunale Bürgergenossenschaften bei der Vergabe anders berücksichtigt werden. Herr Gremmels, das ist auch etwas, was Ihnen immer wichtig war. Das bedeutet, nicht mehr nur, wer am meisten bietet, zählt, sondern auch die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und regionale Wertschöpfung spielen eine Rolle. Dieses Projekt haben wir jetzt umgesetzt. Sie sehen, wie wichtig es uns ist, dass Kommunen in Energiegenossenschaften bei der Energiewende weiter zum Zuge kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist eine Win-win-Situation. Das habe ich zu diesem Thema auch schon immer gesagt. Wenn wir mehr Akzeptanz schaffen, wenn vor Ort das Handwerk profitiert, wenn die kommunalen Kassen gefüllt werden, wenn eine finanzielle Bürgerbeteiligung ermöglicht wird, ergibt das ganz

neue Chancen. Die Menschen spüren das. Wenn die Akzeptanz steigt, werden auch mehr und zügiger Windenergieanlagen gebaut.

Herr Kollege Gremmels, von dieser Win-win-Situation habe ich auch immer bei der Beteiligung der Kommunen an Pachteinnahmen von Hessen-Forst gesprochen. Das ist ein wichtiger Punkt, da bin ich ganz bei Ihnen. Wenn Kommunen nur auf die Windräder schauen und keine eigenen Einnahmen haben, ist es schwieriger zu argumentieren und zu verstehen, warum die Windkraftanlagen für die Kommune von Vorteil sind. Genau aus diesem Grund haben wir dieses Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir sind gerade in der Phase der Prüfung, wie dieses Ziel umgesetzt werden soll.

Sie haben unseren Koalitionsvertrag selbst vorgelesen und auch vorgelesen, welche Entwicklung wir gemeinsam beschlossen haben und was neu ist. Neu ist nämlich, dass diese Pachteinnahmenbeteiligung

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Kollege Gremmels – nur möglich ist, wenn auch unter den Kommunen ein solidarischer Ausgleich erfolgt. Sie haben vorhin gefragt, was das Neue daran ist. Das ist der neue Punkt. Das haben wir im Rahmen der Koalitionsverhandlungen vereinbart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Gremmels, wie genau diese Beteiligung erfolgen soll, das ist jetzt die Frage. Was ist die beste Form der Beteiligung, was ist die effizienteste Form der Beteiligung? – Da gibt es verschiedene Modelle, und wir sind im regen und konstruktiven Austausch. Soll es ein Förderprogramm sein? – Das wäre eine Variante. Soll es eine direkte Beteiligung sein? – Das ist eine andere Variante.

Hinsichtlich der direkten Beteiligung gibt es noch eine Menge juristischer Fragen. Die klären wir gerade, Herr Dietz hatte wunderbar dargestellt, welche Breite von juristischen Fragen das ist. In einem Punkt sind wir uns einig: Wir brauchen eine rechtlich gute und tragfähige Lösung. Darauf werden wir bauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben im Haushalt schon einmal 1 Million € eingestellt. Damit können wir beginnen. Wie es weitergeht, hängt von dem Modell und von den kommenden Haushaltsberatungen ab. Ich glaube, das kennen Sie als Parlamentarier nur zu gut. Für uns ist eines im Moment wesentlich: Wir sind startklar, wir werden die Kommunen an den Pachteinnahmen beteiligen,

(Timon Gremmels (SPD): Wann denn?)

wenn untereinander ein solidarischer Austausch erfolgt. Es soll ein tragfähiges Modell stehen. – Wenn Sie mich fragen, wann, Herr Gremmels: Wir befinden uns mit dem Koalitionspartner in Beratungen über das Modell. Wir gehen auch gern in den Wettstreit um die besten Ideen, wie dieses Modell genau ausschauen soll, gerne auch mit Ihnen – dann müssen Sie aber auch noch ein paar eigene Worte aufschreiben und nicht nur die Inhalte anderer abschreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

(Zuruf von der CDU: Nur ein Satz: Ich will keine Windräder!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Dorn, wenn ich mir den Anfang Ihrer Rede in Erinnerung rufe: Die SPD wollte Sie nicht wirklich loben. Die SPD hat versucht, Sie vorzuführen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich will es nur noch einmal deutlich machen, weil ich nicht weiß, ob ihr miteinander oder übereinander bzw. wer hier mit wem redet. Manche sagen, das lässt sich intellektuell gar nicht nachvollziehen. – Ich will es nur einmal klar machen: Die SPD hat versucht, Sie als GRÜNE bei der Frage des Ausbaus von Windkraftanlagen vorzuführen. Das war kein Grund, sich bei der SPD zu bedanken. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss Sie leider enttäuschen. Ich glaube, dass diese schwarz-grüne Landesregierung bei dem Ausbau von Windkraftanlagen nicht zu toppen ist; da bin ich ganz sicher.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die werden alles tun, um die hessischen Wälder mit Windkraftanlagen vollzustellen. Ob das sinnvoll ist oder nicht, dazu habe ich eine klare Meinung. Ich glaube, jedes weitere Windrad in hessischen Wäldern ist eines zu viel.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Die FDP will lieber Kernkraftwerke!)

Herr Dietz hat entsetzt vorgetragen, wenn in den hessischen Wäldern Kommunen profitieren könnten, wäre es eine Umverteilung, und das wäre ungerecht. Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass die gesamte Energiewende – vor allem das Erneuerbare-Energien-Gesetz – eine einzige Umverteilung darstellt, und die ist völlig ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist also nichts Neues, wenn Sie über die Energiewende reden. Sie müssen es sich einmal vorstellen: Im Erneuerbare-Energien-Gesetz sind 20 Milliarden € drin – wohlgeachtet in einem Jahr, also jedes Jahr. Menschen, die Kapital haben und die investieren können, bekommen die 20 Milliarden €, und diejenigen, die kein Kapital haben, zahlen die 20 Milliarden €. Das ist also die brutalste Umverteilung, die es überhaupt je in Deutschland gegeben hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

Also, da kommt es auf die paar Hektar Wald in Hessen auch nicht mehr an. Ich bin mir sicher, die Union und die GRÜNEN werden einen Weg finden, hier eine Umsetzung zu erreichen – ob nun mit einer Änderung der Haushaltsordnung oder einer direkten Förderung –, um auch hier noch einen Akzent zu setzen und den Windkraftausbau in Hessen voranzutreiben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU)

– Ja, das ist wunderbar. – Ich bin mir auch sicher, Sie haben verstanden, dass Sie mit normalen Argumenten gar

nicht mehr weit kommen. Wenn die Leute überzeugt wären, dass es richtig wäre, wenn die Leute überzeugt wären, dass es sinnvoll wäre, müssten Sie sie ja nicht einkaufen. Wenn es richtig und sinnvoll wäre, müssten Sie ja nicht noch sagen: „Ich muss dich mit Geld bestechen, dass du dir und der Natur so ein Windrad antust.“

(Beifall bei der FDP)

Das entlarvt Sie. Ich muss zu dem Gesetzentwurf auch nicht zu viel sagen, meine Meinung dazu ist klar. Weder hätten wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN mittragen können, noch werden wir ihn jetzt umgelabelt durch die SPD mittragen können; das verwundert hier auch niemanden im Hause. Darum muss ich meine Rede auch nicht weiter ausdehnen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht zustimmungsfähig. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Rock, bleiben Sie mal dran. Der Kollege Bellino wollte eine Frage stellen.

(René Rock (FDP): Herr Bellino zur Energiewende – sehr interessant!)

Holger Bellino (CDU):

Ich halte keine Rede, ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt nur eine Frage stellen. Herr Kollege Rock, ich wollte noch einmal hören, ob Sie der Meinung sind, dass jede Subvention, die im Bund und im Land beschlossen wurde oder beschlossen wird, Bestechung ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beispielsweise für Hoteliers! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

René Rock (FDP):

Herr Bellino, ich kann Ihnen nur sagen: Subvention ist Subvention. Sie wissen genau, was es ist. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Natürlich ist es keine Bestechung, aber Sie versuchen natürlich, die kommunalen Parlamente mit diesem Geld zu locken, diese Windräder aufzustellen. Das ist ganz klar, und das ist auch nicht zu bestreiten. Sonst würde dieser Gesetzentwurf auch keinen Sinn machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auch die Regelung, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag getroffen haben, hat doch nur den Sinn, die Kommune mit Geld davon zu überzeugen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Also, politische Bestechung in Anführungszeichen. Das lassen wir noch einmal durchgehen, gut. – Frau Kollegin Wissler hat das Wort, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht noch etwas zu den Ausführungen meines Vorredners. Erst einmal bin ich grundsätzlich der Meinung, dass jemanden zu beteiligen und jemanden zu bestechen schon unterschiedliche Dinge sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen in dem Fall zu beteiligen, wäre sehr sinnvoll.

Herr Rock, Sie haben in Ihrer Rede auch sehr viel von Gerechtigkeit gesprochen. Ich stelle nur einmal fest, dass dies nicht gerade eine Kernkompetenz Ihrer Partei ist.

(Zuruf von der CDU: Das mögen Sie vielleicht so sehen! – Heiterkeit – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde, wenn man sich anschaut, welche Energiepolitik Sie in den letzten Jahren vertreten haben, wird auch immer deutlicher, wer am Ende dafür bezahlt und wie ungerecht das eigentlich ist.

Wenn wir heute darüber reden, wer z. B. die Altlasten des jahrzehntelangen Betriebens von Atomkraftwerken irgendwann einmal bezahlen wird, wenn wir über die Fragen des Rückbaus oder der Lagerung reden, all solche Fragen – ich finde, da könnten Sie den Gerechtigkeitsdiskurs einmal aufmachen. Nicht aber bei der Frage, dass man endlich die Energiewende umsetzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig gesagt worden, dass die FDP an anderer Stelle mit Subventionen überhaupt kein Problem hat, solange sie die eigene Klientel betreffen. Deswegen ist mein Eindruck: Dieser ganze Kampf gegen Windräder, dem Sie sich in Hessen offensichtlich verschrieben haben, ist vielleicht die Suche nach einem Thema. Vor allem ist er dem geschuldet, dass Sie weiter Klientelpolitik für die großen Energiekonzerne machen. Deswegen ist das eigentlich kein Beitrag. Sie sagen es ja auch deutlich, dass Sie die Energiewende nicht wollen; Sie wollen keine weiteren Windräder im Wald haben. Das aber ist in einem walddreichen Bundesland wie Hessen schwierig, da müssten Sie einmal sagen, wohin man sie stattdessen stellen soll. Mein Eindruck ist, die FDP will die Energiewende einfach überhaupt nicht, sondern sie will an den alten konventionellen Energieträgern festhalten.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das soll jetzt auch genug zur FDP sein. Letztlich ist das, was Sie sagen, jetzt auch nicht so besonders maßgeblich für die Entscheidungen in diesem Hause.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht um die Frage, wie wir den Ausbau der Windkraft voranbringen können, und es geht auch um die Frage, wie wir gesellschaftliche Akzeptanz dafür herstellen können. Da ist gerade auf der rechten Seite des Hauses gern die Rede davon, dass beim Ausbau der Windkraft mangelnde Akzeptanz bestehe.

Wir haben in diesem Hause mehrfach durchaus auch gemeinsam festgestellt, wer Beeinträchtigungen durch die Errichtung von Windrädern hat, der soll eben auch den Nut-

zen haben. Deswegen halte ich es schon für sinnvoll, zu diskutieren und auch Schritte in die Richtung zu unternehmen, wie man Kommunen an den Pachteinahmen von Hessen-Forst beteiligen kann, damit eben die Menschen vor Ort einen Nutzen davon haben und über die Einnahmen der Kommunen daran beteiligt werden.

Ich glaube, dass dies in der Tat dazu führen kann, die Akzeptanz zu erhöhen. Wenn man das will – und in der Frage, dass man das will, war sich der Energiegipfel einigermaßen einig –, ist es wohl auch so, dass man die Landeshaushaltsordnung ändern muss. Zumindest ist dies die Auskunft der Landesregierung gewesen, dass man hierzu die Landeshaushaltsordnung ändern müsste, und das haben die GRÜNEN im Jahr 2013 auch so gesehen, als sie damals den Gesetzentwurf selbst eingebracht haben. Daher müsste es hier doch mit Ausnahme der FDP eine relativ breite Mehrheit dafür geben, wenn man dies so möchte.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich will noch hinzufügen, dass wir schon damals bei der Lesung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen haben, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass die Energiewende mehr ist als der Austausch von Energieträgern, nämlich dass es auch darum geht, die Eigentumsstrukturen in der Energiewirtschaft zu verändern, dass es um eine Demokratisierung geht. Deswegen ist es für uns eine wichtige Frage, wie wir es schaffen, dass generell auch mehr Kommunen insbesondere in den Bereich der Energieerzeugung einsteigen,

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

wie wir es schaffen, dass es gerade im Bereich der Windkraft mehr Erzeugung in Bürgerhand und kommunaler Hand gibt.

Deswegen hatten wir gesagt, dass es notwendig und sinnvoll wäre, dass Hessen-Forst den Kommunen geeignete Flächen pachtfrei überlässt. Aber ich denke, dass die Beteiligung an den Pachteinahmen auf jeden Fall ein Schritt ist, der die Dinge nach vorne bringen und vor allem die Akzeptanz vor Ort steigern könnte. Deswegen stehen wir dem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüber.

Wie gesagt, wir haben an der einen oder anderen Stelle ein paar andere Ansätze, aber wir sollten gemeinsam diskutieren, wie wir mit dem Ausbau der Windkraft in Hessen vorankommen und wie wir das so gestalten können, dass am Ende das Geld in den Kommunen landet, dass man die Energieerzeugung demokratisiert und eine Dezentralisierung von Eigentumsstrukturen hinbekommt.

Wir sind gespannt auf die Anhörung und finden es erst einmal sinnvoll, dass der Gesetzentwurf so, wie er ist, eingebracht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir uns im Ziel weitestgehend im Hessischen Landtag einig sind, dass wir nämlich die Kommunen in unterschiedlicher Art und Weise an den Errungenschaften der Windenergie beteiligen wollen. Wir haben das im Koalitionsvertrag ausdrücklich so festgehalten, auch im Hinblick auf die Pachteinahmen.

Wir haben auch heute schon Regelungen, die es den Kommunen möglich machen, von der Windenergie zu profitieren. Wir haben einerseits – das hat die Abg. Dorn schon erwähnt – die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch im Energiesektor möglich gemacht durch die Änderung der HGO. Wir haben im letzten Jahr im Umweltministerium entschieden, dass Hessen-Forst bei der Vergabe von Pachtflächen an Interessenten die Aspekte regionale Wertschöpfung und Beteiligung besonders gewichten muss, d. h. dass die Wertschöpfung in der Region bleiben soll und damit Energiegenossenschaften, Stadtwerke, Beteiligungen von Kommunen als Investoren besonders gewichtet werden. Ich glaube, das ist jetzt schon ein Erfolg.

Per Erlass – das ist der sogenannte Weinmeister-Erlass – wurde noch 2013 geregelt, dass Ausgleichszahlungen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen direkt anliegenden Kommunen für naturschutzrechtliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist auch so, dass inzwischen die Fristen für die Einleitung der Maßnahmen und das Abrufen der Gelder sehr großzügig gehandhabt werden, damit die Kommunen nicht das Nachsehen haben, sondern profitieren.

Wir haben des Weiteren im Haushaltsplan 2015 – das haben wir in der kursorischen Lesung im Umweltministerium ausgiebig beraten – ein neues Förderprodukt Klimaschutz eingebracht. Dafür haben wir jetzt 1 Million € im Haushalt stehen: für Kommunen, die in der Nachbarschaft von Windkraftanlagen liegen und davon betroffen sind. Es sollen zielführend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes finanziert werden. Ich halte das für einen ersten pragmatischen Ansatz, der gut für die Kommunen ist und von dem die Kommunen noch in diesem Jahr profitieren können.

Jetzt komme ich zu dem etwas schwierigeren Punkt: der direkten Beteiligung der Kommunen an den Pachteinahmen. Wir sind in dieser Frage noch in der Prüfung, wie wir das am besten gestalten, weil es rechtssicher sein muss.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Nein, das ist nicht klar, weil es nicht nur haushaltsrechtliche Fragen sind, sondern auch wettbewerbsrechtliche Fragen.

(Timon Gremmels (SPD): In Rheinland-Pfalz funktioniert es! Wer regiert denn da?)

– Rheinland-Pfalz hat eine völlig andere Struktur, wie Sie wissen. Dort sind Kommunen zusammengeschlossen, und innerhalb dieser Kommunen werden Pachteinahmen verteilt. Das müsste bei uns auf Landkreisebene passieren. Ich komme gleich noch auf die Frage zu sprechen, wie viel zur Verfügung stünde. Wir müssten das auf Landkreisebene machen. Ich gebe zu bedenken, ob das eigentlich sinnvoll ist.

Ich komme jetzt zu den wettbewerbsrechtlichen Fragen. Wir haben festgelegt, dass am besten kommunale Energiegenossenschaften Vorhabenträger sein sollen oder können, dass sie höher gewichtet werden sollen. Die könnten künftig im Bieterverfahren dem Verpächter Hessen-Forst gleich ein höheres Angebot machen, weil sie das einrechnen könnten, was sie über Pachteinahmen wieder zurückbekommen. Das wäre tatsächlich Wettbewerbsverzerrung.

(Timon Gremmels (SPD): In Rheinland-Pfalz nicht?)

Deswegen prüfen wir das genau, um eine gangbare Lösung zu finden; denn wir wollen, dass die Kommunen zusätzlich profitieren, auch über die Pachteinahmen. Aber wir versuchen, das unterhalb der Neuregelung der LHO zu machen, weil die LHO der schwierigere Weg ist, weil er haushaltsrechtliche Regelungen notwendig machen würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Norbert Schmitt (SPD) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir als Landesregierung wollen Kommunen nicht bestechen. Ich halte das für einen völlig abwegigen Vorwurf. Wir alle möchten, dass der Gewinn von sauberer Energie den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, dass sie daran partizipieren. Ich gebe aber auch zu bedenken, dass wir die Erwartungshaltung nicht zu hoch schrauben sollten. Wenn man sich überlegt, dass eine Windkraftanlage in der heutigen Zeit in der Regel mit 2,3 MW gebaut wird, dann bedeutet das, dass Hessen-Forst etwa 30.000 € Pacht erhält. Wenn man 20 % davon in die Kommunen zurückgibt

(Timon Gremmels (SPD): 30!)

– in Rheinland-Pfalz sind es 10 bis 30 % –, sind das 7.500 € jährlich. Von daher muss man sagen,

(Timon Gremmels (SPD): Ihr Förderprogramm ist viel weniger! Ihre 1 Million € sind viel weniger!)

dass dies ein mögliches Instrument ist, um die Akzeptanz zu fördern. Man darf aber keine Erwartungshaltung schüren, dass damit finanzielle Probleme der Kommunen in irgendeiner Form gelöst wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das hat niemand gesagt!)

Von daher ist das ein Mosaikstein, den wir zusätzlich zu allen anderen in die Waagschale werfen. Wir werden bei diesem fünften Baustein, den wir verfolgen, weil er in unserer Koalitionsvereinbarung steht, auch noch in diesem Jahr zu einer Lösung kommen, damit wir auf jeden Fall eine rechtlich saubere Lösung haben, die der Mehrheit hier im Hause entspricht. Denn in der Zielsetzung, die Sie alle formuliert haben, sind wir uns weitestgehend einig – außer der Fraktion, die sagt: „Bei uns kommt der Strom aus der Steckdose, am liebsten aus Braunkohle, aus Fracking, und Umwelt ist uns egal.“ Das ist jedenfalls nicht die Haltung der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist damit beendet.

Der Landtag überweist den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss, federführend, und den Wirtschaftsausschuss, mitberatend. So war es verabredet. – Das ist so. Dann ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Dann weise ich Sie noch auf das partizipatorische Kunstprojekt von Jens Lay „POLITIK MACHT KUNST“ hin. In der Plenarwoche vom 23.06. bis zum 25.06.2015 findet in der Ausstellungshalle des Landtags die Präsentation des Kunstprojekts statt. Dazu benötigt er die Mitwirkung der Abgeordneten, der Mitglieder der Landesregierung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags. Ich glaube, das haben Sie auch schon schriftlich bekommen.

Sie sollen dafür Digitalkameras, Handys, Smartphones usw. verwenden, also all das Zeug, das es heute gibt. Bitte schicken Sie das dann an die E-Mail-Adresse des Herrn Lay. Die technische Qualität soll gut sein usw. Wenn viele mitmachen, wird es interessant. Dann bekommt auch jeder ein Exemplar. Der Überschuss wird an eine hessische Institution, die sich der kulturellen Bildung widmet, gespendet werden.

Ich sollte Sie darüber informieren. Jetzt wissen Sie es. Machen Sie das. Sehen Sie zu, dass Sie da klarkommen.

Wir sind damit am Ende der vormittäglichen Beratungen. Wir machen um 15:10 Uhr weiter. So lange ist Mittagspause. Ich darf mich ganz herzlich bedanken und wünsche alles Gute. Guten Appetit und Gottes Segen.

(Unterbrechung von 13:10 bis 15:12 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, haben wir uns noch mit einem verteilten Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai mahnt zu dauerhafter Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in einem friedlich geeinten Europa, Drucks. 19/1908, zu befassen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74 und kann mit den Tagesordnungspunkten 32 und 38 aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen und verteilt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedarfsprüfung für Terminal 3 – Landesregierung wird ihrer Verantwortung gerecht, Drucks. 19/1909. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Der Dringliche Entschließungsantrag wird damit Tagesordnungspunkt 75, und wir können ihn mit dem Tagesordnungspunkt 34 aufrufen. – Auch das findet große Zustimmung.

Es gibt noch einen. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend engagierte Arbeit der Beschäftigten wertschätzen und anerkennen – nachhaltige und solide Finanzpolitik – Hessen fiskalisch zukunftsfähig machen, Drucks. 19/1910. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Er wird damit Tagesordnungspunkt 76. Wir können ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 39 aufrufen. – Auch das ist der Fall.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat aber einen anderen Inhalt!)

– Wir machen es halt einmal so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zur Qualitätsentwicklung im ärztlichen Bereitschaftsdienst – Drucks. 19/1856 –

Das Wort erhält Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie viel Widerspruch muss eigentlich hinsichtlich der Frage des ärztlichen Bereitschaftsdienstes noch kommen, bevor die Verantwortlichen aktiv werden? – Seit der sogenannten Reform durch die Kassenärztliche Vereinigung, die angeblich im Interesse der Ärztinnen und Ärzte sein sollte, sind unzählige Proteste eingegangen. Da kritisiert der Obmann der Ärzte im Landkreis Offenbach die Reduzierung von sechs auf zwei Bereitschaftsdienstzentralen. Er sagte, dass zulasten der Menschen an einer der empfindlichsten Stellen des Gesundheitssystems gespart werde, und das in einem der am besten entwickelten Staaten der Welt. Vom Kreistag wurde die Kassenärztliche Vereinigung aufgefordert, die Schließung zurückzunehmen. Selbst aus der CDU kam Widerstand.

In Viernheim haben Landtagsabgeordnete, Mitglieder der Jungen Union und viele Repräsentanten eine Initiative an den Ministerpräsidenten unterzeichnet.

(Günter Rudolph (SPD): Was hat es genutzt?)

– Nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so!)

In Neu-Isenburg kam es sogar zu einer Demonstration, nachdem Unterschriften von 7.000 Bürgerinnen und Bürgern sowie von 38 Ärztinnen und Ärzten gesammelt wurden. Der Erste Stadtrat von Bad Vilbel hat sich an Herrn Grüttner gewandt, weil die ärztliche Notfallversorgung zerstört werde. Auch das geschah mit 7.000 Unterschriften. Die Nachbargemeinden schlossen sich dem Protest an.

Der Landrat des Landkreises Groß-Gerau, ein Bürgermeister von der CDU und ein Krankenhausgeschäftsführer protestierten gegen die Schließung der Zentrale, genauso wie es viele mehr im Rheingau-Taunus-Kreis, im Lahn-Dill-Kreis, im Werra-Meißner-Kreis und in Wiesbaden taten. Es kam sogar zu einer Petition des Vorsitzenden des VdK aus Eltville. Alle Proteste der Ärztinnen und Ärzte, der Bürgerinnen und Bürger, der Mitglieder von Verbänden und Vereinen, der Bürgermeister und Landräte aufzuzählen würde hier meine Redezeit komplett sprengen.

Nachdem sich die Landesregierung anfangs uninteressiert zeigte und auf das Selbstverwaltungsrecht der Kassenärztlichen Vereinigung hinwies – das kann man ja erst einmal machen –, kam es zumindest einmal zu einem Gespräch mit den betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landräten. Immerhin appellierte der Sozialminister an die Kassenärztliche Vereinigung, die Änderung zu überprüfen. Wie allerdings die „Frankfurter Neue Pres-

se“ mitteilte, geht diese ihren Weg unbeirrt weiter und glaubt an den Erfolg ihrer Reform. Allerdings glaubt das außer ihr niemand. Ich glaube, auch in diesem Haus glaubt das keiner.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt soll die Reform abgeschlossen sein. Statt 114 Bereitschaftsdienstzentralen gibt es nur noch 41. Die Patientinnen und Patienten stecken manchmal stundenlang in der Warteschleife der Telefonzentralen, einmal abgesehen davon, dass es sehr unangenehm ist, mit völlig fremden Personen in einem Callcenter über die gesundheitlichen Beschwerden zu sprechen. Das mache ich nicht einmal, wenn ich die Arzthelferin anrufe, um einen Termin zu vereinbaren. Nicht zu Unrecht haben die Ausländerbeiräte darauf hingewiesen, dass das für Menschen, die sich nicht fließend auf Deutsch verständigen können, eine noch viel größere Hürde bedeutet.

Manche Anruferinnen und Anrufer brauchen tatsächlich nur eine Auskunft, nämlich die, welche Apotheke offen hat oder welcher Zahnarzt zu erreichen ist. Da ist es nachvollziehbar, dass das über das Telefon funktioniert. Aber wenn es um meinen Gesundheits- oder meinen Krankheitszustand geht, dann, bitte schön, möchte ich nicht mit einem Callcenter telefonieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein wirklich schlimmer Nebeneffekt dieser Reform war von Anfang an absehbar, nämlich der, dass die Notfallambulanzen der Kliniken unter dieser sogenannten Reform leiden müssen. Wenn man sich unsicher ist, ob man am Wochenende oder nach Schließen der Praxen einen geeigneten Arzt oder eine geeignete Ärztin findet, ruft man entweder den Rettungsdienst an oder fährt selbst in die Notaufnahme der Klinik, so man das kann. Wenn man nicht mehr dazu in der Lage ist, selbst zu fahren, weil man beispielsweise zu alt ist oder zu weit draußen wohnt, dann ruft man den Rettungswagen. Der Rettungswagen wird dann für eine Situation bemüht, die vielleicht gar keinen solchen gebraucht hätte.

Schließlich ist Krankheit mit Angst verbunden. Ängste führen dazu, dass die Menschen das tun, was den geringsten Widerstand hervorruft und ihnen Hilfe verspricht.

Jetzt höre ich schon, dass es die Gegenrede gibt, die hätten alle rechtzeitig zum Arzt gehen können, sie hätten halt vorher einen Termin machen müssen. Niemand setzt sich zum Spaß am Wochenende stundenlang in die Notaufnahme eines Krankenhauses. Das ist wirklich nicht die Freizeitbeschäftigung, die Menschen haben wollen. Das muss vermieden werden, wenn immer es möglich ist. Dazu gehört, dass man zuvor ein gutes System hat, mit dem man den Menschen eine gute Versorgung ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwischen den Menschen, die nicht wirklich ins Klinikum müssten, sitzen dann all die wirklichen Notfälle. Sie müssen ebenfalls lange warten. Das sind die, die eigentlich ganz schnell behandelt werden müssten. Für die dort Beschäftigten ist es nicht so einfach, mit der Situation umzugehen. So, wie das jetzt gemacht ist, macht das weder dem Pflegepersonal noch den Ärzten Spaß und ist auch nicht sinnvoll.

Obendrein birgt es für die Krankenhäuser noch ein ziemliches finanzielles Problem. Denn die Abrechnungsmodali-

täten sind eben nicht so, dass die dadurch tatsächlich entstehenden Kosten gedeckt sind. Vielmehr gibt es da eine existenzielle Unterdeckung, und das angesichts der Situation, die die Krankenhäuser ohnehin schon haben.

Deshalb hat jetzt die Deutsche Krankenhausgesellschaft Alarm geschlagen. Sie kritisiert die Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Notfall, am Feierabend und am Wochenende. Das von ihnen in Auftrag gegebene Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung im Krankenhaus stellt fest, dass dies zu einer weiteren Unterfinanzierung der Krankenhäuser führt, da diese durchschnittlich nur ein Viertel ihrer Kosten ersetzt bekommen.

Seit Jahren liegt ein Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände auf dem Tisch, die Rettungsdienste und die ärztlichen Bereitschaftsdienste zusammenzulegen. Der Vorteil wäre, dass eine Stelle entscheiden würde, ob eine Behandlung durch einen Bereitschaftsarzt oder das Krankenhaus notwendig ist. Der Vorteil wäre, dass keine Doppelstrukturen aufrechterhalten werden müssten. Der Nachteil ist: Die Kassenärztliche Vereinigung will das nicht. – Deshalb tut sich hier nichts.

Aber auch nach Abschluss dieser sogenannten Reform reißt die Kritik nicht ab. Der Hessische Rundfunk, nicht unbedingt das Sprachrohr der LINKEN, titelte im April: „Hotline überlastet, Notaufnahme voll“. Gerade die Honorar- und Krankenhausärzte, die in der Stadt den Bereitschaftsdienst übernommen haben, wurden bisher besser bezahlt.

(Unruhe)

Seit Einführung der Reform erhalten alle Ärzte 40 € brutto in der Stunde. Das hat zur Folge, dass erfahrene Honorar- und Notärzte aus dem Bereitschaftsdienst aussteigen. Nun müssen niedergelassene, im Bereitschaftsdienst unerfahrene Kollegen diese Dienste mit übernehmen. Das gilt auch für Fachärztinnen und -ärzte, z. B. für Gynäkologen, die dann einen Herzinfarkt erkennen müssen.

Der Verweis der Kassenärztlichen Vereinigung darauf, dass sich jeder Arzt von sich aus auf Notfallmedizin fortbilden muss, beruhigt eine Notfallpatientin oder einen Notfallpatienten nicht wirklich.

(Unruhe)

Die Hauptargumente für die sogenannte Reform der Kassenärztlichen Vereinigung sind die fehlenden Hausärztinnen und -ärzte, die Überalterung, das mangelnde Interesse von Studierenden für die Fachrichtung Allgemeinmedizin und die Niederlassung auf dem Land. Derzeit ist es schwierig zu bewältigen, die Menschen dorthin zu bewegen. Die Idee war, das damit zu erleichtern. Die Idee greift an dieser Stelle aber nicht, ganz im Gegenteil. Denn eigentlich ist es jetzt so, dass die Ärzte und Ärztinnen den Bereitschaftsdienst weniger delegieren können, als sie das vorher getan haben, sondern viel mehr davon selbst machen müssen. Wer davor Bedenken hat – insbesondere die Fachärztinnen und -ärzte, die an dieser Stelle dann doch mehr Allgemeinmedizin machen müssen – wird es sich unter Umständen vielleicht noch mehr überlegen, ob er oder sie aufs Land geht oder nicht. Wenn also das das Ziel war, dann wird es so nicht erreicht.

(Unruhe)

Wir haben hier ein paar praxiswirksamere Vorschläge.

Zuerst einmal könnte der Hausarztberuf aufgewertet werden – wenn es wirklich darum geht, Ärzte auf das Land zu bekommen. Das würde helfen, die Überlastung in den Facharztpraxen zu vermeiden – vor allen Dingen dann, wenn die Hausärzte und -ärztinnen wirklich gut ausgebildet sind, ihre Lotsenfunktion ausfüllen können, vielleicht eine Zusatzqualifikation haben und damit auch wieder die Fachärzte entlastet werden.

Die Kliniken sollten alle in die Ausbildung der Allgemeinmedizin und in die Facharztbildung einbezogen werden; und auch der Zugang zum Medizinstudium ist etwas, was wir wirklich überdenken müssen. Ich habe es noch nie verstanden, warum jemand, der nicht gut Englisch sprechen kann, nicht ein wundervoller Arzt oder eine wundervolle Ärztin sein kann und warum das ein Hindernisgrund sein soll und jemand deswegen auf einen Studienplatz warten muss.

An dieser Stelle geht es einfach so nicht mehr weiter, da muss man wirklich noch einmal hinschauen.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Junge Ärztinnen und Ärzte wollen im Team arbeiten. Sie wollen lieber Anstellungsverhältnisse als selbstständig auf dem Land sein, die Ablöse für die Praxis nicht aufbringen.

(Unruhe)

Nicht umsonst werden medizinische Versorgungszentren immer attraktiver. Ich behaupte einmal, wahrscheinlich werden wir auch keine echte, bedarfsgerechte Versorgung hinbekommen, ohne die private Krankenvollversicherung abzuschaffen. Denn es ist immer attraktiv, dorthin zu gehen, wo man mehr verdienen kann. Solange wir aber solch attraktive Punkte setzen, werden wir ein Problem damit haben, dass an anderer Stelle eine wirklich flächendeckende Versorgung entsteht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir brauchen eine bedarfsgerechte Planung der Gesundheitsversorgung. Dies sollte vor Ort und in regionalen Gesundheitskonferenzen geschehen. Von der Landesregierung erwarten wir, dass entscheidende Schritte zur Entwicklung der regionalen Gesundheitskonferenzen und kommunalen Gesundheitszentren gegangen werden.

Da wir allerdings nicht der Meinung sind, dass wir schon alles besser wissen, schlagen wir vor, die Qualität der ärztlichen Bereitschaftsdienste in einer Anhörung zu beleuchten – ein Vorschlag, den Sie eigentlich schlecht ablehnen können, Herr Minister.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme ganz rasch zum Schluss. – Denn weder mischen wir uns damit in die ärztliche Selbstverwaltung ein, noch kommen wir mit fertigen Konzepten. Das Thema ist relevant, und der Landtag hat die Bühne, auf der man genau das tun kann: nämlich die Beteiligten einladen und darum ringen, was die beste Möglichkeit ist. Auch damit erhöhen wir den Druck, den wir auf die Kas-

senärztliche Vereinigung ausüben können, um hier bessere Lösungen zu schaffen.

Nehmen Sie also unseren Vorschlag an. Gerne kann er auch inhaltlich ein bisschen anders aussehen, da sind wir großzügig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Ralf-Norbert Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ambulante medizinische Versorgung wird durch die Kassenärztliche Vereinigung organisiert. Durch das Fünfte Sozialgesetzbuch hat sie den Sicherstellungsauftrag. Das gilt auch für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Wer nun Kritik an der Qualität des ärztlichen Bereitschaftsdienstes äußern möchte, muss sich an die KV wenden. Das Sozialministerium hat die Rechtsaufsicht, keine Fachaufsicht. Soweit Kassenärzte selbst Fehlentwicklungen in der Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes befürchten, können sie über die gewählte Vertreterversammlung Entscheidungen beeinflussen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist in der Praxis auch nur durch die KV zu organisieren. Ein Beispiel: Seit etwa zehn Jahren können gesetzliche Krankenkassen mit Ärzteverbänden gemäß § 73 SGB V Verträge unter Umgehung der KV abschließen. Aber auch hier wurde die Notfallversorgung stets durch Vereinbarung an die KV delegiert.

In den letzten Jahren wird eine Neuorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KV diskutiert und seit Anfang dieses Jahres teilweise umgesetzt. Insbesondere werden Bereitschaftsdienststandorte zusammengelegt, sodass eine erhebliche Anzahl wegfällt. Dies führte zu Sorgen und Befürchtungen in der Bevölkerung. Sie wurden durch Landräte, Bürgermeister, Kommunalparlamente, auch durch Bürgerinitiativen und ärztliche Leiter der Standorte artikuliert.

Für diese Sorgen haben wir durchaus Verständnis. Die Argumente gegen diese Neuorganisation können wir teilweise auch verstehen.

Hauptsächlich wird vorgetragen, dass der deutlich längere Weg zum Behandlungsort zum häufigeren Aufsuchen des nächsten Krankenhauses führt; dort werden die Notfallklinien überlastet, und die Behandlungskosten steigen unverhältnismäßig.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt ja alles!)

Die KV begründet die Konzentration der Bereitschaftsdienste mit einer mangelnden Bereitschaft der Kassenärzte im ländlichen Raum, diese Dienste zu leisten. In dünn besiedelten Gebieten müssten sie mehrmals in der Woche Dienst tun. Dies sei auch ein Grund für junge Ärztinnen und Ärzte, eine Landarztpraxis nicht zu übernehmen.

Sicherlich trifft das für den ländlichen Raum so auch zu. Das muss man bedenken. Insofern rate ich zu einer differenzierten Betrachtungsweise.

Die Neuordnung betrifft aber ganz Hessen sowie auch andere Bundesländer. Von der Schließung bedroht sind eben auch Standorte, die auf gute Akzeptanz bei Ärzten und Patienten stoßen. Besonders wird der Wunsch nach Erhalt dieser gewachsenen Strukturen in den Kreisen Marburg-Biedenkopf, Groß-Gerau, Bergstraße, Lahn-Dill, Main-Taunus, Kassel-Land, Werra-Meißner und Rheingau-Taunus geäußert.

Die Landesregierung hat dieses Problem schon längst aufgegriffen. Vor einem Jahr hat unser Sozialminister Grüttner dringend an die KV appelliert, die Reformpläne zu überdenken und dabei die lokalen Gegebenheiten in den Blick zu nehmen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Dr. Bartelt, und was ist dabei herausgekommen?)

um Dialog und Zusammenarbeit mit den Kommunen zu verbessern. Dies ist auch notwendig, da nach Presseberichten die KV ein Gespräch mit einem Leiter einer betroffenen Zentrale in Neu-Isenburg ablehnte.

Diese ernsthaften Gespräche seitens der Landesregierung werden fortgesetzt. Es bedarf also keineswegs des Antrags der LINKEN.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wir wollen Sie doch darin unterstützen, dass das auch erfolgreich wird!)

– Das ist gut. Dann müssen Sie es aber etwas anders formulieren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So!)

Es bedarf nicht eines Antrags der LINKEN, in dem alles durcheinandergeworfen wird, die Verantwortlichen wechselt werden und der daher nicht zielführend sein kann.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ihr wollt doch jetzt nicht ernsthaft eine Anhörung verweigern?)

So fordern Sie etwa eine Anhörung im Landtag.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja!)

Damit wird doch die Erwartung geweckt, dass Landtag oder Landesregierung

(Marjana Schott (DIE LINKE): Herr Dr. Bartelt, haben Sie mir denn nicht zugehört?)

– doch, doch –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Erkenntnisse aus der Anhörung in Maßnahmen umsetzen könnten. Die eingeladenen Sachverständigen müssen sich aber doch etwas auf den Arm genommen fühlen, wenn sie dann erfahren, dass ausschließlich die KV für den ärztlichen Bereitschaftsdienst verantwortlich ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gibt doch eine Rechtsaufsicht!)

– Ja, Sie haben es gesagt: eine Rechtsaufsicht.

Die KV sollte Betroffene mehr anhören; das ist der Punkt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das macht sie aber nicht, das ist doch das Problem!)

– Deshalb die intensiven Gespräche. Sie lachen darüber, aber das Ergebnis ist doch entscheidend, nicht Ihre plakativen Äußerungen.

Es wird einen Zusammenhang der genannten Schwierigkeiten mit der Einführung der einheitlichen Notrufnummer 116 117 hergestellt. Das wiederum ist eine gute Sache, und hierfür ist die KV auch zu loben. Jeder Kreis hatte bisher eine andere Telefonnummer für seinen ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von uns sie in seinem Handy gespeichert hat.

Darüber hinaus wird durch Ihre Formulierung und durch Ihre Rede auch der Eindruck erweckt, die Landesregierung kümmere sich nicht ausreichend um Notfallbehandlungen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist aber das Problem!)

Das ist eben nicht der Fall, das Gegenteil ist richtig. Die Notfallversorgung ist Kernpunkt unserer Gesundheitspolitik.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann ist es aber schlecht gemacht!)

Die unter Verantwortung unseres Sozialministers verabschiedeten Gesetze beweisen, dass Notfallversorgung Priorität hat. Beispiel: Das Rettungsdienstgesetz schreibt bundesweit die geringsten Wartezeiten vor und fordert eine Verzahnung von Rettungsdienst und stationärer Notfallversorgung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist die Forderung! Und wie ist die Realität?)

– Das wurde ja gemacht. Das haben Sie nicht mitbekommen, aber das wurde in Hessen durch unsere Landesregierung gemacht.

Durch das Hessische Krankenhausgesetz erhalten Krankenhäuser, die Kapazitäten für Notfallversorgung vorhalten, eine höhere Investitionspauschale. Durch die Förderung von Verbundstrukturen in der stationären Medizin sollen gerade Standorte für Basis- und Notfallversorgung wohnortnah erhalten bleiben. Das ist der Kernpunkt dieser Initiative.

Hinsichtlich der Verantwortlichkeit möchte ich abschließend noch einmal verdeutlichen, wer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst verantwortlich ist. In Rheinland-Pfalz – da regieren wir noch nicht – sind die Menschen mit denselben Problemen beschäftigt. Ein Landtagskollege fragte die Landesregierung nach dem Sachstand der Neuordnung des Bereitschaftsdienstes durch die dortige KV – dort wurde dieselbe Problemlage vorgetragen –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vielleicht ist das Problem die KV!)

und erhielt von der Landesregierung folgende Antwort:

Die Organisation des Bereitschaftsdienstes ist gemäß § 75 Abs. 1 SGB V gesetzliche Aufgabe der KV Rheinland-Pfalz als Selbstverwaltungskörperschaft der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und zählt zu deren Sicherstellungsauftrag. Bei der Ausgestaltung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes hat der Gesetzgeber [Bund] der KV einen großen Gestaltungsspielraum eingeräumt, den die Landesregierung als Rechtsaufsichtsbehörde respektieren muss. ... Bei der Bereitschaftsdienstverordnung handelt es sich daher nicht um eine Rechtsverordnung des Landes, sondern um eine Regelung, die von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung beschlossen wird.

Ich hoffe, dass damit die Verantwortlichkeit einigermaßen beschrieben worden ist.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das wussten wir auch vorher schon, Herr Dr. Bartelt!)

– Nein, das wussten Sie eben nicht, das ist ja das Problem.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Es ist aber gut, dass Sie in meinen Kopf reinschauen können! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deshalb unterstützen wir unseren Sozialminister bei seinen sicher nicht einfachen Gesprächen mit der KV. Wir wissen auch, dass in Gesprächen mit der KV die gesamte Bandbreite von Gesprächsführung Anwendung finden kann. Wir hoffen auf gute Lösungen für die Menschen durch harte Verhandlungen und Gespräche, da die qualifizierte Akutversorgung entscheidend ist, um wieder gesund zu werden.

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die rund um die Uhr notfallmedizinisch tätig sind. Ich wünsche der Landesregierung bei den Gesprächen viel Erfolg. Wir werden den Druck auf die KV mit unterstützen und sind für eine differenzierte und sachliche Betrachtungsweise. – Bei Ihnen bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Besuchertribüne den Botschafter der Mongolei, Seine Exzellenz Tsolmon Bolor, sowie die Mitglieder seiner Delegation. Exzellenz, seien Sie uns herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

In seiner Begleitung begrüße ich unseren früheren Landtagskollegen und Landtagsvizepräsidenten a. D., unseren Freund Dirk Pfeil. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Es geht weiter in der Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein überaus verehrter Herr Kollege Bartelt, das hätte ich jetzt wirklich nicht geglaubt. Eine solche Frage wie der ärztliche Bereitschaftsdienst, der die Menschen in diesem Land zu Hunderten, zu Tausenden bewegt hat, gerade angesichts der kapitalen Inkompetenz, die zum Jahreswechsel zutage trat – und Sie verweigern hier, diese Sorgen anzuhören. Ich hätte es wirklich nicht geglaubt, wenn das vorher einer behauptet hätte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zu Ihrer freundliche Erklärung, dass der Landtag nicht damit befasst sei und sich deshalb nicht damit beschäftigen müsse: Angesichts der Vielzahl wie Intensität der Debatten, die wir hier zu dem Thema führen, angesichts des Engagements der Landesregierung in dieser Frage mit Pakten zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, die uns hier ständig als große Leistungen verkauft werden – und Sie sa-

gen uns jetzt, die haben da gar nichts zu sagen, das ist alles nichts wert –, angesichts der Tatsache, dass wir uns in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ über Monate sehr intensiv mit der Frage beschäftigt haben – das ist schon ein paar Tage her –, ist die Aussage, das ginge den Landtag irgendwie nichts an, und deshalb bräuchte man dazu auch niemanden anzuhören, wirklich eine Unempfindlichkeit gegenüber den Sorgen der Menschen, die ich Ihnen nicht zutraut hätte, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Denn die Frage der ärztlichen Versorgung und insbesondere der Notdienstversorgung, dann, wenn man Angst haben muss, wie und wo man wen erreicht, weil die üblichen Strukturen gerade nicht verfügbar sind, ist etwas, was die Menschen erheblich bewegt – wenn Sie sich ansehen, wie viele Petitionen wir im Hessischen Landtag zu der Frage hatten, wie viele Leserbriefe in den Lokalzeitungen wir gesehen haben, und, und, und.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Diese Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes war falsch. Sie war der falsche Ansatz, und sie ist – das muss einen nicht weiter wundern – im Ansatz gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das hätte man vorher wissen können, das hätte auch die Kassenärztliche Vereinigung vorher wissen können, wenn man sich ansieht, wie die Konzentration des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in manchen Regionen auf eine Bereitschaftsdienstzentrale gewirkt hat. In der Wetterau hat man das schon vor längerer Zeit angefangen. Und was war der Effekt? Es gab große Klagen, es gab schwere Erreichbarkeit. Am Wochenende sind 30 km im ländlichen Raum doch eine beachtliche Distanz. Die vermehrte Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, der dann für den echten Notfall nicht zur Verfügung steht, der dann längere Anfahrtszeiten hat, und, und, und – all das konnte man im Main-Kinzig-Kreis, im Wetteraukreis schon vor längerer Zeit beobachten. Deshalb hätte man das von vornherein wissen können.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt eine auch technisch unvollständige Antwort. An der Stelle bin ich der Landesregierung für die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Gremmels und von mir sehr dankbar, was die Frage des Jahreswechsels angeht, auch wenn die Antwort unvollständig ist, weil nämlich die Tatsache, dass diese Nummer 116 117 über Stunden so belegt war, dass man noch nicht einmal in die Warteschleife kam, völlig untergegangen ist. Das ist ja die Krönung. Wenn Sie beschreiben, dass man in manchen Fällen – morgens um vier Uhr vielleicht – mit durchschnittlich 2:37 Minuten Wartezeit durchkam, dann weise ich nur darauf hin, es kommt nicht auf die Durchschnittszeit, sondern auf die Spitzen an. 44 Minuten in einer Warteschleife zu hängen, weil der ärztliche Bereitschaftsdienst nur über diese Nummer zu erreichen ist, ist absolut unzumutbar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

An der Stelle muss man auch fragen, ob vor diesem Hintergrund die Sicherstellung der Versorgung noch gewährleistet ist. Herr Staatsminister, dass Sie nur die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht haben, wissen wir alle. Ganz ehrlich: Das ist überaus zu bedauern, wie wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen konnten. Aber wenn die

Sicherstellung ernsthaft infrage gestellt ist und es stattdessen zum Ausweichen auf den Rettungsdienst kommt, dann muss man die Frage stellen, ob die Sicherstellung überhaupt noch gewährleistet ist – ganz abgesehen von der Frage der Qualität, die auch im Antrag der LINKEN aufgeworfen wird. Selbstverständlich müssen sich alle Ärzte in der Notfallmedizin fortbilden, und selbstverständlich hat jeder, der ein Medizinstudium abgeschlossen hat, das alles einmal gelernt. Aber fragen Sie doch einmal einen Pathologen,

(Günter Rudolph (SPD): Dann ist es meist zu spät!)

fragen Sie einmal Augenärzte, fragen Sie einmal Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, ob sie sich ernsthaft zutrauen, im Bereitschaftsdienst Krankheiten, mit denen man zehn oder 20 Jahre lang nichts zu tun hatte, alleine, ohne eine unmittelbare Rückkoppelungsinstanz, wieder gegenüberzutreten. Das ist allerdings eine Frage der Sicherstellung der Qualität, der man sich wenigstens mit einer gewissen Aufmerksamkeit zuwenden muss, zumal man sich auch nicht damit herausreden kann, der ärztliche Bereitschaftsdienst behandle ja die einfachen Krankheiten, bei den schweren komme der Rettungsdienst. Das mit der Einschätzung, ob es so schlimm ist, dass man den Rettungswagen ruft, oder so harmlos, dass man es mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst versucht, verbundene Risiko dem Patienten zuzumuten, ist nämlich bereits eine Fehlentscheidung. Der Patient kann diese Entscheidung überhaupt nicht treffen.

Nein, meine Damen und Herren, richtig ist das Modell, das wir aus dem Lahn-Dill-Kreis kennen, nämlich die Zusammenführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit dem Rettungsdienst, und zwar in einer engen Ankoppelung an die Krankenhäuser. Wir schlagen seit Jahren vor, dieses Modell konsequent zu betreiben. Auch die Landesregierung hat in der Vergangenheit den Gedanken durchaus positiv begleitet, dass die Entscheidung nicht beim Patienten liegt, sondern dass in der Rettungsleitstelle entschieden wird, ob der ärztliche Notdienst reicht, ob der Rettungswagen, der Notarztwagen hinausfahren muss oder ob der Patient selbst zum ärztlichen Bereitschaftsdienst kommen kann. Das ist eine Frage, bei der jemand dem Patienten zur Seite stehen muss, deren Beantwortung nicht dem Patienten überlassen werden darf. Deshalb brauchen wir eine Regionalisierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie eine Zusammenführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern über eine gemeinsame Leitstelle.

Angesichts der aktuellen Kostenverlagerung aus dem ärztlichen Bereitschaftsdienst in den Rettungsdienst müssen wir auch darüber nachdenken, dass die beiden Budgets miteinander korrespondieren können, weil es natürlich nicht sein darf, dass Kostensteigerungen im Rettungsdienst aus anderen Budgets getragen werden und die KV an der Stelle Einsparungen zulasten anderer Budgets vornimmt. Nein, meine Damen und Herren, wenn wir uns die Regelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Hessen anschauen, dann wird deutlich, dass die Kassenärztliche Vereinigung insgesamt mehr Unterstützung, mehr Hilfe braucht, auch seitens der Politik.

Das bedeutet, dass politische Verantwortlichkeit wieder klarer wahrgenommen werden muss. Das bedeutet, wir brauchen eine Fachaufsicht der Landesministerien, was die Sicherstellung der Versorgung betrifft, nicht nur eine Rechtsaufsicht. Wir brauchen Regeln, die definieren, was „Sicherstellung“ heißt; solche Regeln gibt es bis heute

nicht. Alles, was wir bisher regeln, bezieht sich auf die Frage, wie wir verhindern, dass es mehr Ärzte als nötig gibt, aber nicht darauf, wie wir sicherstellen, dass es so viele Ärzte wie nötig gibt.

Außerdem brauchen wir eine klare Stärkung der regionalen und kommunalen Zuständigkeiten, weil am Ende die Hausarztversorgung, der ärztliche Notdienst in der Region, in den Kommunen, geregelt werden muss. Wir brauchen schließlich auch die Delegation eines Teils des Budgets an regionale Strukturen.

Der Sachverständigenrat hat zu der Frage, wie man die Versorgung im ärztlichen Bereitschaftsdienst, aber auch im ländlichen Raum insgesamt zukunftsfähig regeln kann, sehr gute Beispiele, sehr gute Empfehlungen gegeben, die interessanterweise mit den Vorschlägen der hessischen Sozialdemokratie in beachtlichem Maße übereinstimmen. Das freut mich, aber ich finde, an der Stelle muss man klar sehen, dass es eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt, die wir zur Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum treffen können, ohne dass sich der ärztliche Bereitschaftsdienst aus der Fläche zurückzieht, wie es jetzt gemacht wurde, was falsch war. Dazu gehört die Verdeutlichung der Attraktivität des Arztberufs auf dem Land gegenüber den Studierenden, wie es in Frankfurt erfolgreich praktiziert wird. Auf einmal wollen sie alle wieder Hausarzt werden, auf einmal wollen sie wieder in den ländlichen Raum, wenn man ihnen Möglichkeiten der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und ärztlichem Beruf im ländlichen Raum zeigt. Das heißt, man muss z. B. auch Landarzt im Angestelltenverhältnis sein können.

Das bedeutet eine stärkere Mitverantwortlichkeit der öffentlichen Hand bei medizinischen Versorgungszentren – kooperativ mit niedergelassenen Ärzten oder im Eigentum einer Kommune. Wir brauchen regionale Gesundheitskonferenzen, die wirklich regional sind, statt sechs Konferenzen für ganz Hessen. Die Gesundheitskonferenzen müssen originäre Kompetenzen haben, damit sie auch etwas gestalten können. Außerdem muss der eine oder andere ärztliche Funktionär aufhören, immer laut zu klagen, wie furchtbar schlecht das Leben der niedergelassenen Ärzte sei. Dann haben die Studierenden auch mehr Lust, diese Funktion zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Damit kommen wir weiter. Die bisherige Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes hat dagegen nicht weitergeführt. Eine Anhörung ist allemal richtig, eine detaillierte Prüfung auch. Dass Sie sich dem verweigern, ist uns völlig unverständlich. Wir sehen den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen. Wir werden die Initiative der Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle entschieden unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schott, lieber Herr Dr. Spies, in der Tat haben

wir es zunächst einmal mit der Frage zu tun: Was ist in den letzten Jahren, spätestens seit dem 1. Januar 2014, eigentlich passiert? Dazu gilt es festzustellen, dass die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten, wie man sie auch nennt, durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst Gegenstand des Sicherstellungsauftrags der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen ist. In diesem Rahmen regelt die KVH den ärztlichen Bereitschaftsdienst eigenverantwortlich.

(Zuruf von der LINKEN: Das soll sie tun, sie tut es aber nicht!)

Ich finde, man muss trotz alledem feststellen: Ohne in eine Zuständigkeitshuberei zu verfallen, ist festzustellen, dass der Erregungszustand bei der Opposition im Verhältnis zu dem Gemütszustand derer, an die man die Kritik richtet, sehr hoch ist. Daher sollten Sie in dem Fall ein bisschen herunterkommen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zuständig für das ganze Verfahren ist die Kassenärztliche Vereinigung. Wir reden jetzt darüber, ob sie sich bei dem, was sie da gemacht hat, wie sie sich neu strukturiert hat, klug verhalten hat. Herr Kollege Spies, Frau Schott, nach all dem, was wir aus der Presse, aus den Protesten wissen, muss man sagen: Die Reform, die die KVH gemacht hat, ist wohl alles andere als glücklich gelaufen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ach so!)

Das muss man einmal feststellen. Man muss feststellen, dass man flächendeckend eine neue Struktur über Hessen gezogen und dabei offensichtlich den regionalen Begebenheiten, der zum Teil sehr guten regionalen Selbstorganisation von Ärzten, die sich freiwillig darum gekümmert haben, wie der hausärztliche Bereitschaftsdienst optimiert werden konnte, wenig Beachtung geschenkt hat. Wenn darüber hinweggewalzt wurde, wie es im Rheingau-Taunus-Kreis und im Lahn-Dill-Kreis der Fall war, dann ist eine Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung allem Anschein nach sehr berechtigt. Daher muss man in Richtung der KV sagen: Kommt zur Besinnung, ihr seid nicht unfehlbar, ihr müsst euch der Kritik stellen und im Zweifel eure Entscheidung auch revidieren, ihr müsst euch anpassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da tut man sich nicht schwer, und der Kollege Dr. Bartelt sieht das genauso – das weiß ich –, auch wenn er einen starken Schwerpunkt auf die Zuständigkeitsfrage gelegt hat.

Herr Kollege, wir sind uns einig, dass über das, was man da bisher hört, kein Mensch glücklich sein kann. Die Neuregelung der Struktur des ärztlichen Bereitschaftsdienstes soll für die Patienten Verbesserungen bringen. Er soll effizienter sein, und es soll schneller gehen. Nach dem, was man über das hört, was am 1. Januar final in Kraft getreten ist – auch in der letzten Welle –, ist das aber nicht so. Man hört – Sie haben es beschrieben – vom Hals-Nasen-Ohren-Arzt, vom Gynäkologen und vom Hautarzt, die nun auch noch hausärztliche Aufgaben wahrnehmen sollen. Diese Tatsache kann einen nicht wirklich beruhigen. Deswegen muss man sich Gedanken darüber machen, ob die KVH tatsächlich den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Dieses ploppt aber nicht erst heute hoch. Ich kann nur sagen, dass das beim Gesundheitsminister ständig Thema war und er mehrfach darüber berichtet hat, dass er mit den Vertretern der KVH eindringlich darüber diskutiert, dass sie ihren Weg transparenter machen. Das ist richtig. Ich bedanke mich bei dem Minister auch dafür. Ich glaube, Schwarz-Grün ist da gut aufgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Probleme in der Selbstorganisation der KVH auftauchen, muss sie sich der Kritik stellen, und dann muss sie transparent und selbstkritisch damit umgehen. Wir unterstützen dieses Verfahren ausdrücklich. Ich wiederhole auch, dass es entsprechende Befunde gibt. Ich nenne als Beispiel die Selbstversuche des hr: Wenn jemand ewig lange in der Warteschlange sitzt, ist das kein guter Zustand. Dann muss man das Problem benennen und – besser noch – diesen Tatbestand sofort ändern.

Deswegen fordern wir an dieser Stelle die KV in Hessen auf: Organisieren Sie Ihre Bereitschaftsdienste so, dass lange Warteschleifen vermieden werden. – Das ist doch selbstverständlich. Darin sind wir uns in diesem Haus alle einig.

Ich komme zum nächsten Punkt. Die Reform der Strukturorganisation hat dazu beigetragen, dass die Bezirke zusammengefasst wurden: Von 114 sind nur noch 41 Bezirke übrig geblieben, und 38 der 58 Bereitschaftsdienstzentralen – das muss man sich einmal überlegen – sind bereits jetzt in Krankenhäusern untergebracht. Es ist auch nicht per se schlecht, dass man in Krankenhäusern die Möglichkeit hat, den Bereitschaftsdienst in Anspruch zu nehmen, und kurze Wege hat, wenn man weiterbehandelt werden muss.

Ich will nur sagen, nicht alles daran ist falsch. Nehmen Sie die Telefonzentralen in Kassel und in Frankfurt: Da hockt nicht jeweils ein verschlafener Sicherheitsdienstmitarbeiter, sondern in Kassel sitzen 43 und in Frankfurt 76 Mitarbeiter, die sich um diese Frage kümmern.

Aber ich wiederhole: Wenn es Kritik daran gibt und die Warteschleifen nachweislich zu lang sind, ist davon auszugehen, dass ein Fehler im System vorliegt, und dann muss dieser Fehler revidiert werden. So einfach kann es manchmal sein.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Schott, ich will noch eines zur Relativierung sagen; denn ich finde es beunruhigend, wie Sie es machen: Der Bereitschaftsdienst ist kein Notfalldienst. Das will ich noch einmal sagen. Wenn die Menschen draußen im Land durch diese Diskussion das Gefühl haben, sie können, wenn sie zu Hause einen massiven Notfall haben, niemanden erreichen, ist das ein Problem.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Doch, dieser Eindruck wird erweckt: Was ist, wenn jemand massives Herzstechen bekommt, die Besinnung verliert und man plötzlich niemanden mehr erreicht? Das ist grober Unfug. Man wählt nach wie vor die 112, und dann ist, so, wie wir es kennen, der Rettungswagen in zehn oder zwölf Minuten vor Ort. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass dies in Gefahr sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Notfallversorgung in Hessen ist nicht in Gefahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht um den Bereitschaftsdienst. Es geht darum – ich wiederhole es –, dass eine vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten gewährleistet ist. Das heißt, es geht um eine Grauzone: Man fühlt sich nicht wohl und überlegt sich, ob man das noch bis Montag aushält oder ob man gleich behandelt werden muss. Da gibt es natürlich Wartezeiten – zu Recht, sagt die Landesregierung –, genauso wie es in den Sprechstundenzeiten Wartezeiten gibt. Das wird man nicht gänzlich vermeiden können.

Aber diesen Eindruck will ich hier nicht erwecken – deswegen betone ich das noch einmal –: Wenn die KVen eine Reform machen, die zu einer Verschlechterung der Versorgung führt, sie also eine Strukturreform durchführen, die die Qualität der ärztlichen Versorgung tatsächlich gefährdet, wenn sie fachfremde Ärzte in die Pflicht nehmen, hausärztliche Aufgaben zu übernehmen, und wenn es zu langen Wartezeiten kommt, müssen wir alle, das gesamte Haus, daran Kritik üben. Dieses Signal kann heute vom Landtag ausgehen. Sie müssen sich stärker der Kritik stellen, und sie müssen die Fehlentwicklungen revidieren und die Defizite beseitigen. Daran darf doch kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Probleme sind schon seit Monaten bekannt. Ich gebe auch da eine Empfehlung: Seit acht Tagen liegt die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Dr. Spies und Herrn Gremmels, SPD, vor.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist aber keine Lösung!)

Viele Befürchtungen sind darin schon entkräftet worden. Das muss man auch einmal sagen. Zum Beispiel wurde befürchtet, dass es eine massive Zunahme der Zahl der Rettungsdienstfahrten oder eine Inflation bei der Zahl der Notaufnahmen geben würde. Schauen Sie sich die Bilder an. Mal sind Anstiege zu verzeichnen, mal gehen die Zahlen wieder runter. Es hat sich dort also keine massive Gefährdungslage eingestellt. Ich bitte Sie, in der Debatte etwas zur Versachlichung beizutragen.

Die aufgrund der Neustrukturierung eingetretene Situation ist keine wünschenswerte; sie ist kritikwürdig. Aber wir sollten in diesem Haus alles unternehmen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass sich, wenn es jemandem in diesem Land schlecht geht, niemand um ihn kümmert. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Ich komme zum Schluss. Ich betone noch einmal: Wenn die KVen den Eindruck erwecken, sie seien unfehlbar, haben sie etwas falsch verstanden. Selbstorganisation und Selbstverwaltung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das heißt, dass sie sich auch der öffentlichen Kritik stellen und ihre Haltung gegebenenfalls so revidieren müssen, dass sich niemand mehr Sorgen zu machen braucht, wenn es ihm einmal schlecht geht. Das muss das Signal sein, das heute gegeben wird.

Ich bin mir sicher, CDU und GRÜNE sind sich bei dieser Position ganz einig. Wir fordern die KVen auf, aktiv Stellung zu dieser Kritik zu nehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Veränderung beim ärztlichen Bereitschaftsdienst hat uns nicht heute, anlässlich des Antrags der Linkspartei, zum ersten Mal beschäftigt, sondern wir haben uns, im Gegenteil, schon sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich will darauf hinweisen, dass, wenn ich mich recht erinnere, Kollege Spies, Kollege Rock und ich als einzige Abgeordnete kamen, als die Kassenärztliche Vereinigung in Wiesbaden eine Informationsveranstaltung mit den Abgeordneten dazu gemacht hat.

Ich empfehle den Kollegen von CDU, den GRÜNEN und der Linkspartei, einmal direkt in den Dialog einzutreten. Kollege Spies hat das wahrgenommen. Es war eine kontroverse Diskussion, die wir dort geführt haben. Aber Fakt ist: Wenn sich die KVH anbietet, sollte man nicht nur Anträge im Landtag stellen, sondern man sollte den Diskurs suchen und es sich nicht ganz so einfach machen, wie Sie es getan haben. Ich glaube, das ist notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin froh, dass meine Fraktion am 30. März 2015 eine sehr ordentliche Anfrage zu dem Thema „Veränderungen und Probleme im ärztlichen Bereitschaftsdienst“ gestellt hat. Ich habe es nämlich, offen gesagt, hier noch nie gern gesehen, wenn wir allein aufgrund von Zeitungsberichten und medialen Ereignissen diskutiert haben. Vielmehr glaube ich, es ist richtig, dass die Landesregierung ihrer Aufgabe nachgeht, indem sie sich mit den Problemen befasst, über die öffentlich diskutiert wird. Herr Kollege Bocklet, das ist doch völlig unstrittig.

Jedenfalls hatte ich aufgrund des Gesprächs, das wir mit Vertretern der KVH geführt haben, das Gefühl, dass man in der KVH selbst ein großes Interesse daran hat, über diese Fragen zu diskutieren. Ich habe bei den Terminen, die wir dort hatten, nicht den Eindruck gewonnen, dass man bei der KVH völlig die Rolläden heruntergelassen hatte, im Gegenteil. Die Veränderung beim ärztlichen Bereitschaftsdienst ist eben etwas anderes, als im Champions-League-Halbfinale oder im Pokalhalbfinale einen Elfmeter zu schießen. Das ist etwas anderes; das ist ein Mammutprojekt.

(Holger Bellino (CDU): Das tut jetzt aber weh! – Weitere Zurufe)

– Ja, da haben Sie recht. Das muss man auch können, wie wir gestern erfahren haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, bleiben Sie bitte bei der Sache.

(Allgemeine Heiterkeit)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, Sie müssen sehen, dass gestern Rot verloren und Schwarz-Gelb gewonnen hat. So etwas soll es in Deutschland auch noch geben. Das ist nicht völlig falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, das kommt selten vor. Machen Sie bitte weiter.

(Allgemeine Heiterkeit)

Florian Rentsch (FDP):

Auch das ist nicht ganz falsch. Aber dabei gibt es Ausnahmen. – Deswegen ist es, was das Thema ärztlicher Bereitschaftsdienst betrifft, eine Mammutaufgabe, so etwas neu zu organisieren. Ich glaube, das darf man erst einmal an die Seite stellen.

Wir haben heute einmal getestet – ich habe diese Möglichkeit leider vor einigen Wochen privat nutzen müssen –, wie lange man beim ärztlichen Bereitschaftsdienst braucht, um durch die Hotline zu kommen. Das sind natürlich nur Stichproben. Damals habe ich nicht lange gebraucht. Das Gefühl hatte ich jedenfalls nicht. Heute haben wir weniger als 40 Sekunden gebraucht – 39 Sekunden –, um nach der Eingabe der Postleitzahl jemanden von der Hotline am Telefon zu haben. Wenn das die Durchschnittszeit wäre – was ich nicht beurteilen kann –, wäre das sehr gut.

Ich glaube aber, dass es richtig ist, dass man diesen Fragen nachgeht. Natürlich muss das Land als Rechtsaufsicht in dieser Frage diesen Themen nachgehen. Ich habe aber, ehrlich gesagt, bei dem Gesundheitsminister, Kollegen Grüttner, nicht das Gefühl, dass er dieses Thema links liegen lässt. Im Gegenteil.

Eine Sache will ich hier noch einmal klar feststellen: Es sich so einfach zu machen – zu sagen: „Na ja, wir haben eine bestimmte demografische Entwicklung in unserem Land. Wir haben die Situation, dass wir im ländlichen Raum immer weniger Ärzte haben. Wir führen in diesem Landtag auch Diskussionen über die Frage, was man machen kann, um den ärztlichen Dienst in Hessen auch in der ländlichen Region attraktiver zu machen“ –, dazu gehört dann auch, dass man sich über den ärztlichen Bereitschaftsdienst Gedanken macht; denn das ist einer der Punkte – die Kollegen aus der Gesundheitspolitik wissen und kennen das –, der Mediziner möglicherweise davon abhält, in die ländliche Region zu gehen: weil dort ein erhöhtes Aufkommen an Bereitschaftsdienst auf sie zu kommt.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb finde ich es richtig, dass wir diese Frage diskutieren. Ich muss sagen, so habe ich auch den Kollegen Spies verstanden. Ich finde es richtig, dass die Kassenärztliche Vereinigung sich darüber Gedanken macht, wie man auch den ärztlichen Beruf, zu dem der Bereitschaftsdienst gehört, im ländlichen Bereich anders strukturieren kann. Das einmal als erste Klammerbemerkung.

Fakt ist, dass man dabei zu unterschiedlichen Modellen kommen kann. Ich habe einen Modellversuch an der Bergstraße unterstützt – Kollege Grüttner weiß es, Kollege Spies auch –, der ähnlich wie im Lahn-Dill-Kreis die Bündelung zwischen dem Notdienst, dem Rettungsdienst und dem ärztlichen Bereitschaftsdienst vorgenommen hat; man kann schließlich die Frage diskutieren, ob Patienten in ei-

ner Notlage wirklich in der Verfassung sind, aus den verschiedenen Telefonnummern die richtige zu wählen. Ich glaube schon, dass es richtig wäre, dieses Modellprojekt, das wir damals forciert haben, auch wieder in den Blick zu nehmen, weil es an vielen Stellen – gerade auch in dieser sehr schwierigen Situation – vor allen Dingen für die Patienten zu einer Erleichterung geführt hat, nach dem Motto: Es gibt eine Nummer, und ein Callcenter entscheidet zum Schluss, welches der richtige Weg ist, also ob man noch zum Bereitschaftsdienst fahren kann oder ob er kommen muss, und ob es eher eine Zuständigkeit des Notarztes oder eines Rettungswagens ist. Ich glaube, das sind alles Verästelungen, bei denen viele der Besucher heute hier überfordert wären, wenn man sie danach fragen würde, was man dort richtig wählt, wie auch viele von den Landtagskollegen. Insofern ist das eine Debatte, die man jetzt wieder neu beginnen kann.

Aber zurück zur Frage, wie wir mit dem Thema weiter umgehen. Ich glaube, dass es Sinn macht, dass die Landesregierung jetzt zunächst einmal die Anfragen beantwortet, die im Geschäftsgang sind. Ich schlage auch vor, dass wir hier den Diskurs mit der Kassenärztlichen Vereinigung weiter forcieren und führen. Gesundheitsminister Kollege Grüttner tut das. Aber auch das Parlament hat die Möglichkeit, sich dort einzubringen. Wir alle haben ein gemeinsames Interesse daran, dass das in Hessen funktioniert. Das gehört aber auch in die Debatte: An einigen Stellen, höre ich, funktioniert es, und an einigen Stellen, das höre ich auch, funktioniert es nicht. Jetzt muss man der Sache auf den Grund gehen: Woran hängt es, wenn es nicht richtig funktioniert? Ich gebe zu, insgesamt ist mir reine Medienberichterstattung dafür zu wenig, und deshalb ist jetzt die Landesregierung am Zug, die Anfragen der Parlamentarier in dieser Debatte zu beantworten. Wenn wir Zahlen, Daten, Fakten haben, dann führen wir die nächste Diskussion darüber, was aus unserer Sicht in dieser Frage richtig oder falsch ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man so manches Drumherum weglässt, sieht man, der vorliegende Antrag, über den wir diskutieren, befasst sich mit einem ausgesprochen wichtigen Thema, einem Thema, das auch nicht neu ist, mit dem sich einige hier schon eine ganze Weile beschäftigen. Herr Dr. Spies, ich prognostiziere einmal, auch nach der Sommerpause werden wir hier im Hessischen Landtag noch gemeinsam mit Ihnen über dieses Thema diskutieren.

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Letztendlich geht es um das Zusammenspiel von ärztlichem Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst und Notaufnahmen der Krankenhäuser und damit einhergehend auch um die Frage, wer was gewährleisten muss. Diese Frage – das muss man schlicht und einfach feststellen – ist gesetzlich schon längst geregelt. Es stellt sich daher die Frage, warum

Patienten offenbar manchmal andere Wege gehen, sich also nicht daran halten, was eigentlich gesetzlich vorgesehen und entsprechend konzipiert ist.

Dabei beklagen beispielsweise die Krankenhäuser vermehrt, dass ihre Notaufnahmen von Patienten in Anspruch genommen werden, die dort eigentlich überhaupt nicht hingehören. Zu den Ursachen davon gibt es diverse Vermutungen. Die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes könnte eine dieser Ursachen sein. Ich sage das ganz bewusst im Konjunktiv. Auch die Bezahlung der Kliniken für die Notfallversorgung ist schon länger im Fokus und Thema in diesem Kontext.

Das gehört aber in die Bundesebene. In dem bald vorzulegenden Referentenentwurf auf der Bundesebene werden auch hier insbesondere durch die Kürzungen des Investitionskostenabschlags entsprechende Erleichterungen vorgenommen werden. Wir haben das Thema längst auch auf der Arbeitsebene des Bundes, bei der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden und den entsprechenden Mitgliedern implementiert.

Das Thema ist also keineswegs trivial. Man wird hier auch überlegen müssen, ob die Anspruchshaltung von Patienten, wann immer man will, die Notaufnahme beispielsweise eines Krankenhauses aufzusuchen, nicht erforderlich macht, dass man auch überlegt, wie Patienten dann zu beteiligen sind. Die gleiche Frage muss man auch in Bezug auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst stellen. Was genau ist Aufgabe des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, und was muss er gewährleisten? Dazu beziehe ich mich auf das Bundessozialgericht und dessen ständige Rechtsprechung, der Arzt im ärztlichen Bereitschaftsdienst müsse sich auf die Erstversorgung mit dem Ziel beschränken, Gefahren für Leib und Leben zu begegnen sowie die Notwendigkeit einer stationären Behandlung abzuklären. Der ärztliche Bereitschaftsdienst sei kein Surrogat einer regelmäßigen vertragsärztlichen Behandlung.

Das scheint mir bei manchen Diskussionen vor Ort immer noch nicht ganz angekommen zu sein. Natürlich ist es auf der anderen Seite so, dass sich vermehrt kritische Stimmen zur Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes äußern. Ich nehme diese sehr ernst. Ich nehme sie unabhängig davon ernst, dass das Schwert der Rechtsaufsicht ein ausgesprochen stumpfes Schwert ist. Spannend war gewesen, dass Herr Dr. Spies in der Fragestellung, was zu ändern ist, als Allererstes bundesgesetzliche Regelungen angesprochen hat; wir in Hessen können nicht ändern, dass wir von der Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung zu einer Fachaufsicht kommen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir können über die hessische Gesetzgebung nicht verändern, dass wir beispielsweise für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung zuständig sind.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

All dies ist in Hessen nicht machbar. Das wissen Sie sehr wohl. Alle Ihre Vorschläge sind letztendlich von einer bundesgesetzlichen Regelung abhängig. Deswegen sage ich: Wir müssen im Rahmen unserer Kompetenzen und Möglichkeiten, die wir als Land haben, sehen, zu welchen Veränderungen wir beitragen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Deswegen sage ich auch: Der Vorschlag einer solchen Expertenanhörung überzeugt mich aus Sicht der Landesregierung zuerst einmal nicht. Erstens erscheint er mir deutlich verfrüht; denn die Reform des ÄBD ist erst am 1. Januar dieses Jahres vollständig umgesetzt worden. Weiter ist eine ganze Reihe von Punkten, die in der Anhörung behandelt werden sollen – ich beziehe mich auf den Antrag –, schon längst erledigt: Die Kassenärztliche Vereinigung lässt die Organisation des ÄBD vor Ort, also die gesamte ÄBD-Reform in Hessen, bereits wissenschaftlich evaluieren. Sie ist schon im Gespräch mit Wissenschaftlern, um die entsprechenden Fragen abzuklären, um zu erfahren, wie diese Reform wirkt und ob das, was am Anfang vorgesehen worden ist, in der Umsetzung auch richtig gemacht worden ist und die richtigen Ergebnisse bringt. Da stimme ich durchaus auch dem zu, was Kollege Bocklet gesagt hat: Vielleicht hätte man sich auch überlegen müssen, bei einer entsprechenden Umsetzung mit einem unterschiedlichen Tempo in den unterschiedlichen Bereichen – je nachdem, wo man in Hessen ist – vorzugehen.

Das hat auch dazu geführt, dass ich mit einer Reihe von kommunalen Vertretern, aber auch mit Ärztevertretern, die in der Notfallversorgung tätig gewesen sind, und der Kassenärztlichen Vereinigung schon im August 2014 zusammengesehen habe, obwohl die Umsetzung erst zum 01.01. dieses Jahres vorgenommen worden ist. Das heißt, wir sind schon lange im Gespräch, um in Erfahrung zu bringen, wie es letztendlich machbar ist, dass man eine Evaluation auf einer vernünftigen Grundlage vornimmt. In diesem Zusammenhang wird auch die Fragestellung der möglichen Belastungen des Rettungsdienstes durch diese Reform eine entsprechende Rolle spielen.

Zur Inanspruchnahme von ärztlichem Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst und Notfallambulanz wird eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Krankenhauswesen Vorschläge erarbeiten. Sie wird aber auch den gesetzlichen Änderungsbedarf genau beschreiben und aufzeigen, wer dort Verantwortung trägt. Die Qualitätsanforderungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst sind im Übrigen schon längst im SGB V definiert. Das braucht nicht noch einmal in einer Anhörung beraten zu werden.

Dann kommen wir noch zu ein paar Ausgangsbedingungen der Kassenärztlichen Vereinigung – ich finde, das kommt an dieser Stelle zu kurz –, die zur Durchführung der ÄBD-Reform geführt haben. In manchen Gebieten hat es Ärzte gegeben, die ausschließlich in dem ärztlichen Bereitschaftsdienst tätig gewesen sind und von niedergelassenen Kollegen bezahlt worden sind, die sich mit dieser Bezahlung und Delegation ihrer Leistung von ihrer Verantwortung und von ihrer eigentlichen Aufgabe freigekauft haben.

Das ist in manchen verdichteten Räumen möglich gewesen. Das ist aber nicht in Landkreisen mit einer relativ dünnen Besiedlung möglich gewesen. Dort haben wir ein riesiges Problem, Hausärzte und Allgemeinmediziner zu finden. Wir haben gleichzeitig die Situation, dass wir dort sieben bis acht Nachtdienste in der Woche zu leisten hatten. Das ist doch das große Problem.

Es war wunderbar – manchmal hat man das Glück, zum richtigen Zeitpunkt im Auto zu sitzen, oder wo man auch immer ein Radio anhört –, dass vom Hessischen Rundfunk ein ganzer Vormittag lang die Frage des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und seiner Reform diskutiert worden ist. Ich habe wunderbarerweise ein Interview mit einer All-

gemeinmedizinerin aus dem Odenwald mitbekommen, die dort eine Gemeinschaftspraxis betreibt und sagte:

Wissen Sie, wir konnten in unserer Gemeinschaftspraxis im Odenwald jetzt einen Hausarzt aus Offenbach und einen Hausarzt aus Frankfurt anstellen. Die hätten wir nicht bekommen, wenn diese hätten Nachtdienste machen und ärztlichen Bereitschaftsdienst schieben müssen.

Das war nur ein kleiner Ausschnitt. Als Folge der ÄBD-Reform haben wir jetzt aber eine bessere Versorgung mit Allgemeinmedizinern auf dem Lande.

Natürlich gibt es auf der anderen Seite auch Klagen. Wir gehen den Klagen nach. Genauso wollen wir versuchen, die Fortschritte im Sinne einer vernünftigen Daseinsvorsorge in unserem Land zu verstärken. Darum geht es letztendlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das heißt, wir gehen der Kritik nach. Wir versuchen durch eine Evaluation, Verbesserungspotenziale zu erschließen. Sie wissen, dass die Zusammenarbeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit dem Rettungsdienst von uns immer unterstützt worden ist. Im Übrigen haben wir in das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – dieses Gesetz mag nicht jeder; das weiß auch ich – als Land Hessen hineingebracht, dass es beispielsweise eine verpflichtende Kooperation zwischen den KVen und den Trägern der Rettungsdienste gibt. Im Sommer wird dieses Gesetz eingeführt werden. Lieber Herr Kollege Rentsch, dann werden wir nicht mehr sieben Jahre lang warten müssen; denn so lange haben wir ungefähr gewartet, bis die Kooperation an der Bergstraße geklappt hat.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Sie wissen, dass es ziemlich lange gedauert hat. Aber es war gut, dass wir nachhaltig gewesen sind und es eingeführt worden ist. Was im Lahn-Dill-Kreis gut gelaufen ist, ist aber letztendlich von den Kassen nicht mehr finanziert worden. Das gehört auch zur Wahrheit. Es waren nicht die KV, der Landkreis, die Leitstelle oder der Rettungsdienst; die Bezahlung durch die Kassen ist schlicht und einfach eingestellt und nicht mehr weitergeführt worden. Diese müssen wir auch ins Boot nehmen, aber darüber redet zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand. Es ist sehr viel differenzierter zu sehen, als es mit einer einfachen Anhörung dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): „Einfache Anhörung“? Was spricht gegen eine Anhörung?)

Letztendlich muss es das Ziel sein, und deswegen finde ich das – –

(Günter Rudolph (SPD): Was ist dabei, eine Anhörung durchzuführen?)

– Herr Rudolph, auch Ihnen gönne ich es, dass Sie in Ihrem Wohnort eine ordentliche Versorgung haben, nicht nur mit Spielhallen, sondern auch eine gute ärztliche Versorgung.

(Heiterkeit bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Man kann doch auch einmal normal reagieren!)

In diesem Kontext werden wir auch in Zukunft dafür sorgen, dass die ärztliche Daseinsvorsorge sichergestellt wird. Mit unserem Pakt zur Sicherung der gesundheitlichen Ver-

sorgung in unserem Lande sind wir auf einem guten Weg. Gleichzeitig sind wir mit unseren Modellregionen dabei, regionale Gesundheitsnetze aufzubauen,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

um auf dieser Linie über Versorgungsatlanten zu einer Sicherstellung der Versorgung und einer bedarfsgerechten Versorgung mit ärztlichen Leistungen zu kommen, sei es im Notdienst, sei es im ambulanten oder stationären Bereich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Man kann doch einmal normal antworten!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Es wurde vereinbart, dass dieser Antrag an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen wird. Das ist die Drucks. 19/1856, nur um dies festzuhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Siebel, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets mit Datenschutz sichern – Drucks. 19/1569 zu Drucks. 19/413 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Frau Kollegin Löber von der SPD hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Entschuldigung, Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Ich nehme an, wir warten sicherlich, bis die zuständige Ministerin auch hier ist.

(Ministerin Priska Hinz: Ich bin schon da!)

– Ja, das ist schön.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Wunderbar, die Ministerin ist da.

(Holger Bellino (CDU): Kompliment für diese Punktlandung!)

Frau Löber, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet in Verbindung mit dem technischen Fortschritt verändert unsere Gesellschaft in einem bisher nicht gekannten Tempo. Ohne Unterlass jagt eine Innovation, eine Weiterentwicklung, positive und negative, die nächste. Was heute aktuell ist, kann morgen schon überholt sein. Das gilt insbesondere für den Menschen selbst. Manche sind in diese Zeit hineingeboren, sind mit der Geschwindigkeit der stetigen Veränderung vertraut. Andere dagegen können mit diesen Entwicklungen nicht mithalten. Der digitale Wandel stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Das Netz hält großartige Chancen bereit und ebenso erhebliche Risiken. Wir tragen die Verantwortung für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der virtuellen Welt.

Mit der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage „Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets mit Datenschutz sichern“ haben wir erstmals einen sehr guten Überblick über die beeindruckende Vielfalt, die sich bei einem umfassenden Blick auf das Thema des Verbraucherschutzes im Internet ergibt. Die Antwort auf die Große Anfrage kann in vielerlei Hinsicht für die weitere parlamentarische Arbeit verwendet werden. Deshalb möchte ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin, und Ihrem Haus sehr herzlich für die umfangreiche Antwort bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, einen Teil Ihrer Ausführungen teile und befürworte ich. Das aus der Beantwortung ersichtliche Engagement der Landesregierung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ist lobenswert. Ich denke etwa an die Internetseite „Verbraucherfenster“ oder an die in den Bundesrat eingebrachten Initiativen für ein verbessertes Schutzniveau sowie die initiierten Präventionsprogramme von Verbraucherzentralen und Polizei.

Dennoch hätte ich mir an der einen oder anderen Stelle weitere Informationen und Differenzierungen gewünscht. Wie die Antwort zeigt, ergeben sich auch Grenzen staatlicher Aufsicht. Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen nicht nur Internetangebote von Anbietern mit Sitz in Hessen oder Deutschland, wodurch die Anbieter bei ihrer Tätigkeit bei uns keiner staatlichen Aufsicht unterliegen. Die Antwort zeigt deutlich, dass Datenschutz und Datensicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet nicht allein auf Länder- oder Bundesebene gelöst werden können.

Viele Gesetzesinitiativen sind zu begrüßen. Aber diese bieten nur Schutz, wenn es weitere Regelungen auf europäischer Ebene oder gar weltweit gibt. Dies zeigt gleichzeitig das Spannungsfeld: Wie kann wirklicher Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden, wenn eine nationale Lösung nicht ausreicht? Eine Datenschutzgrundordnung auf Europaebene im Rahmen der EU-Datenschutzreform wäre dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Der Einsatz der Landesregierung hierfür ist erfreulich. Eine stärkere Verbraucherpolitik auf EU-Ebene ist notwendig, aber EU-Regelungen dürfen nicht zu einer Absenkung des Verbraucherschutzniveaus in Deutschland führen. Hier müssen wir alle wachsam sein. Trotz vieler Projekte und

Initiativen bleibt viel zu tun, z. B. Voreinstellungen zur Sicherheit bei sozialen Netzwerken festzulegen und verpflichtende Löschfunktionen umzusetzen.

Neue Kriminalitätsformen im Internet und das Internet als Tatmittel stellen die Bekämpfung der Kriminalität vor besondere Herausforderungen. Die Strafbarkeit der Datenhehlerei ist als Gesetz eingebracht und sollte schnell umgesetzt werden. Bedingt durch die rasante technische Entwicklung sind Gesetze ständig zu erneuern und die neuesten Entwicklungen einzuarbeiten. Das Telemediengesetz und das Telekommunikationsgesetz sind dringend anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich besonders hervorheben: Die Arbeit der Hessischen Verbraucherzentrale und des DHB – Netzwerk Haushalt sind hervorragend, insbesondere bei der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu allen Themen rund ums Internet.

Die Beratung durch starke Verbraucherverbände, beispielsweise bei oftmals unberechtigten Abmahnungen, Urheberrechtsverletzungen und Abofallen, ist wichtig. Die stärkere finanzielle Förderung der Verbraucherberatung ist nach vielen Jahren der Kürzung von Finanzmitteln dringend notwendig, wie in fast allen einzelnen Antworten auf die Große Anfrage die institutionelle Förderung betont wird. Mir ist dies etwas zu viel Eigenlob.

Daneben gibt es allerdings Kritikpunkte. So verfügen die Behörden des Landes zurzeit kaum über aussagekräftige Statistiken, die sich mit den strafbaren Handlungen im Internet befassen. Zwar betont die Landesregierung mehrfach die Bedeutung des Internets in unserer Zeit, etwa durch die einleitende Aussage, das Internet sei ein gesamtgesellschaftlicher Kreativ-, Wirtschafts- und Sozialraum. Doch scheint die Entwicklung dieses Raumes wesentlich schneller zuzunehmen als das politische Bewusstsein. Für diesen grundsätzlich freien Raum sind einerseits die notwendigen netzspezifischen Schranken zu formulieren sowie andererseits die Straftaten zur Dokumentation und als Grundlage zu erfassen, um konkrete Maßnahmen einzuleiten.

Interessant an der Antwort auf unsere Große Anfrage ist zudem, wie die Landesregierung auf die Open-Data-Kriterien eingeht. Es gibt Bundesländer, die diese bei der Veröffentlichung von Dokumenten beachten. Ich hoffe, dass sich die Landesregierung noch einmal mit den Open-Data-Kriterien auseinandersetzt und diese verbindlich vorgibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf veränderte und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Chancen und Risiken der digitalen Gesellschaft sowie der Ausbau der Medienkompetenz und die Schaffung verbraucherfreundlicher Regelungen sind von zentraler Bedeutung.

Die digitale Kompetenzlücke bei vielen Menschen muss entschieden verringert werden. Wenn wir also das Internet als Raum zu einem für den Nutzer sicheren Ort ausgestalten wollen, müssen wir bei den Menschen ansetzen. Wir können darauf vertrauen, dass jeder Mensch die Gefahren erkennt oder vorhersieht und danach selbstständig und eigenverantwortlich Präventionsmaßnahmen einleitet. Oder wir gehen davon aus, dass eine Vielzahl von Menschen diesen virtuellen Raum unvorbereitet betritt und Gefahren nicht erkennt. Kompetenz im Umgang mit neuen Medien müssen wir alle erst lernen.

Ein geeignetes Umfeld für die Vermittlung umfassender Medienkompetenz ist die Schule. Keine Frage, natürlich gibt es auch hier Programme, die im schulischen Rahmen stattfinden. Doch erscheinen mir diese eher als spezielle Angebote auf freiwilliger Basis. Wir brauchen aber eine feste Verankerung in den Lehrplänen. Es könnte bereits während der Ausbildung von Lehrern ein verpflichtender Schwerpunkt auf Medienkompetenz liegen.

(Beifall bei der SPD)

Da sollten wir ansetzen. Medien-, Informations- und Datenschutzkompetenz als Schlüsselqualifikationen gehören in die Lehrpläne aller Schulformen und müssen verpflichtend für alle Studiengänge und Ausbildungsberufe sein. Es gibt viele Angebote des Landes und der Verbraucherzentralen, die sich auch an Erwachsene richten. Allerdings bezweifle ich, dass diese Angebote den Nutzern bekannt sind.

Wir können, wie bei Kindern und Jugendlichen, auch bei Erwachsenen nicht automatisch ein Bewusstsein für die Probleme im Netz voraussetzen. Medien- und Datenschutzkompetenz sind der Schlüssel zur digitalen Teilhabe. Wir müssen es hinbekommen, gleichberechtigte Teilhabe am Internet endlich für alle zu gewährleisten.

Wer über fundierte Kenntnisse verfügt, bewegt sich letztlich sicherer und selbstbewusster. Dies ist ein weitreichender gesellschaftlicher Anspruch und für uns zugleich ein Auftrag. In einer Zeit, in der sich immer mehr gesellschaftliche Prozesse ins Netz verlagern, in der dieser Wandel in einer atemberaubenden Geschwindigkeit vor sich geht, können wir es uns nicht leisten, einzelne Bevölkerungsgruppen außen vor zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist daher wichtig, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt bei der Förderung der Medienkompetenz setzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine persönliche Vision ab 2019 wäre, dass wir dann unter einer rot-grünen Landesregierung das gemeinsame Ziel für Hessen haben, zum Medienkompetenzland Nummer eins zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Freiheit des Internets gehören Schutz und Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer. Diese haben einen Schutzanspruch. Verbraucherpolitik hat einen Schutzauftrag. Wir müssen den Herausforderungen des Verbraucherschutzes im Internet mit einem angemessenen Maß an Regulierung, wo dies sinnvoll ist, und mit Unterstützung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher, wo immer dies möglich ist, begegnen. Verbraucherschutz muss den Risiken aus den sich ständig neu entwickelnden und erweiternden Nutzungsmöglichkeiten des Internets für Verbraucherinnen und Verbraucher begegnen und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet stärken.

Ich komme zum Schluss. Das Ziel der Landesregierung, die Möglichkeiten des Internets in allen Lebensbereichen bestmöglich nutzbar zu machen, ist hoch. Wir werden Sie an der Erreichung des Ziels und den Initiativen, die die Landesregierung aufgrund der Antwort ergreifen will, messen. Messen werden Sie vor allem daran, inwieweit der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gehalten oder sogar verbessert werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Löber. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Goldbach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 30.000 Jahren hat ein Steinzeitmensch in einer Höhle im französischen Chauvet in der Region Ardèche Nashörner und Hyänen an eine Höhlenwand gemalt. Seitdem haben die Menschen viele Bilder produziert, auf Pergament und dann auf Papier gemalt, und sie haben Musik komponiert. Sie haben am Anfang die Noten auf Papier geschrieben und dann erst auf Schellackplatten und Schallplatten aufgenommen, heute haben wir CDs. Jetzt stellen Sie sich vor, sämtliche Daten –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Stellen Sie sich vor, was in diesen 30.000 Jahren, seit unser Freund seine Bilder an die Höhlenwände gemalt hat, an Daten zusammengekommen ist, die die Menschheit produziert hat. Das ist genau die Datenmenge, die allein im Jahr 2015 neu gespeichert werden wird. Damit kann man sich ein Bild machen, was das für Mengen sind und wie viel mehr das heutzutage ist als jemals zuvor in der Geschichte der Menschheit.

Es ist unstrittig, dass die Daten, die heute gespeichert werden, und ein Großteil davon im Internet, geschützt werden müssen. Es ist auch unstrittig, dass dem Staat dabei eine immense Funktion zukommt. Wir stellen auch immer wieder die Frage, wie weit die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer im Internet geht, um ihre eigenen Daten zu schützen.

Eigentlich hat die mündige Bürgerin und der mündige Bürger das Recht, im Internet so viel zur Verfügung zu stellen, wie sie oder er möchte. Die Anbieter müssen aber auch gesetzlich dazu verpflichtet werden, von sich aus den höchstmöglichen Datenschutz zu gewähren. Die Nutzer müssen Abweichungen von dem höchstmöglichen Datenschutz ausdrücklich zustimmen und nicht umgekehrt.

Eine besondere Aufgabe – das sagte die Kollegin schon, das finde ich völlig richtig – kommt dabei auf uns zu, die Kinder und Jugendlichen zu schützen, wenn sie sich im Internet bewegen. Ein Großteil dieses Schutzes besteht in der Präventionsarbeit, also Aufklärung und Medienkompetenz. Konkret heißt das: Wenn unsere Kinder und Jugendlichen am Computer sitzen, im Internet surfen und irgendwelche Spiele spielen, dann müssen wir erreichen, dass sie nicht nur das sehen, was gerade vor ihnen auf dem Bildschirm erscheint, sondern sie müssen auch wissen, dass sie vielleicht die Rechte der Fotos, die sie gerade auf Instagram eingestellt haben, verlieren. Sie müssen wissen, dass jede

ihrer Suchanfragen gespeichert wird und sie später passgenau Werbeangebote von den Anbietern bekommen.

Es gibt im Übrigen Programme, wie beispielsweise die Freeware CyberGhost, die das Surfverhalten komplett verschlüsseln und anonymisieren. Das wissen aber die wenigsten. Solche Dinge müssen wir unseren Kindern beibringen.

Ich möchte einmal zwei drastische Beispiele anführen, in denen die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen ganz besonders stark eingeschränkt werden. Es gibt eine neue Barbie – Barbie kennen wir alle, die gab es schon, als ich noch Kind war. Ich durfte als Kind nicht damit spielen, weil sie nicht pädagogisch wertvoll war, aber ich habe dann bei meiner Freundin mit Barbies gespielt.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich habe mit Autos gespielt!)

Also, meine Töchter haben auch mit diesem Damen gespielt. Die sind zwar scheußlich gewesen, aber harmlos, wirklich harmlos. Jetzt aber hat Mattel etwas ganz Neues herausgebracht, und zwar eine Barbie, die heißt Hello Barbie. Die ist über Wi-Fi verbunden und kann die Gespräche mit Kindern aufzeichnen. Das heißt, diese Puppe antwortet den Kindern, spricht mit ihnen, und was die Kinder sagen, wird aufgezeichnet. Die Idee dahinter ist, dass die Puppe sich daran erinnern soll, was die Kinder ihr erzählt haben, und ein Algorithmus entscheidet dann, welche Antwort wiederum die Barbie darauf gibt. Das ganz Dolle daran ist, dass die Kontrolle der Daten bei den Eltern liegen soll. Das heißt, die Eltern können später abrufen, welche Gespräche ihre Kinder mit der Puppe geführt haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Und damit gleich zum Psychologen!)

– Genau.

(Michael Boddenberg (CDU): Gibts das auch für Jungs?)

Das muss man sich einmal vorstellen. Das heißt, dann müssen wir überlegen, wie der Staat eingreift, um die Kinder vor ihren Eltern zu schützen. Solche Dinge bietet uns die Spielzeugindustrie an. Das ist unerhört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel heißt nicht Hello, sondern Hallo und kommt von Facebook, und zwar haben die eine neue Telefon-App. Mit der versuchen sie, an unsere Telefondaten heranzukommen, was so eigentlich nicht möglich ist. Sie fordern vor der Installation – das geht nur auf Android-Geräten – sehr viele Berechtigungen ein. Das kennen wir alle: Wenn wir eine neue App einrichten, kommen Berechtigungen, wo man meistens einfach drüberklickt. Man muss z. B. der Aufnahme von Bildern und Videos zustimmen, Audio aufnehmen, Dateien ohne Benachrichtigungen herunterladen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Löber zu?

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte!)

– Bitte, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Entschuldigen Sie bitte, es waren doch weit über 200 Fragen in der Großen Anfrage, und auch sehr umfangreiche Antworten. Aufgrund Ihrer Rede erschließt sich mir im Moment nicht, ob Sie sich überhaupt mit den Fragen und Antworten beschäftigt haben.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich darf noch ein kleines bisschen um Geduld bitten. Ich komme gleich zu den Antworten und den Maßnahmen, die die Landesregierung beschreibt. Ich finde aber, das ist ein so immens wichtiges Thema, dass man sich veranschaulichen muss, von was wir hier sprechen. Das kann man gar nicht genug tun, weswegen ich das hier mache und etwa die Hälfte meiner Redezeit dafür verwende. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

(Zuruf von der CDU)

Zurück zu meinem zweiten Beispiel. Diese App versucht also – und es gelingt ihr auch, wenn man dort zustimmt –, auf die Kontakte und Telefondaten zuzugreifen, auch auf solche, die überhaupt nicht freigegeben sind. Das wirklich Fiese dabei ist, dass wenn man sich die Lizenzvereinbarung durchsehen will, man minutenlang im Höchsttempo scrollen muss. Kein Mensch kann mir erzählen, dass das irgendetwas liest.

Genau da greift eben auch Gesetzgebung ein, weil sie dann vorschreibt, dass es verständlich und in einer angemessenen Zeit zu bewältigen sein muss, solche Datenschutzhinweise zu lesen und auch zu verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte der zuständigen Ministerin ausdrücklich für diese sehr umfangreichen Antworten danken. Ich muss sagen, ich selbst war auch erfreut darüber, wie viele Maßnahmen da getroffen werden.

Ich möchte noch einmal besonders auf den Jugendmedienschutz eingehen. Dazu habe ich eben noch Beispiele beschrieben. Das Kultusministerium hat hier sehr viele Aktivitäten, beispielsweise ein Unterstützungssystem für Schulen durch einen Landeskoordinator, es gibt in jedem Staatlichen Schulamt Ansprechpartner. Im vergangenen Schuljahr ist ein neues Programm mit mehrjährigen Fortbildungsreihen gestartet, das die Lehrkräfte bzw. die Lehrer fortbildet, und zwar zu Jugendmedienschutzberatern und -beraterinnen. Diese sind wiederum Multiplikatoren und verbreiten das weiter in ihre Schulen.

Darüber hinaus gibt es die Medieninitiative Schule@Zukunft, in der auch noch weitere Fortbildungsangebote enthalten sind, die durch das Landesschulamt entwickelt und angeboten werden. Außerdem werden jedes Jahr Fortbildungen für die Lehrkräfte angeboten. Auf dem hessischen Bildungsserver wird eine Website gepflegt, die sich an Lehrkräfte sowie an die Schülerinnen und Schüler richtet und immer aktuelle Informationen, Links zu Beratungsstellen und zu Seiten anderen Beratungsstellen enthält. Dort gibt es ein umfassendes Angebot, mit dem man zu allen Informationen, die es gibt – nicht nur die Hilfsangebote des Kultusministeriums selbst oder der Staatlichen Schuläm-

ter –, weitergeleitet wird. Das ist sehr umfangreich und gut.

Ende des vergangenen Jahres ist noch ein Informationspaket zum Jugendmedienschutz an alle hessischen Schulen verschickt worden. Darin sind auch noch einmal alle Maßnahmen und Ansprechpartner aufgeführt. Auch gibt es eine Handreichung zum Jugendmedienschutz für Lehrkräfte – diese ist gerade in Arbeit und wird noch in diesem Schuljahr erscheinen. Darin sind ganz explizit noch einmal die wichtigen Sachen aufgeführt, nämlich Umgang mit sozialen Netzwerken im schulischen Kontext, Cybermobbing, Handys an Schulen und Unterrichtsmaterialien für die Lehrkräfte.

Meine Redezeit läuft ab. Ich kann gar nicht alles aufführen, was allein im Bereich des Kultusministeriums, also im Bereich der Schulen, gemacht wird. Aber gerade das ist, wie ich finde, ein besonders wichtiger Punkt; denn über die Schulen kommen wir an die Jugendlichen und an die Kinder heran und können sie frühzeitig informieren. Das ist die eine Seite, der eine wichtige Angriffspunkt. Der andere besteht nach wie vor in den gesetzlichen Vorschriften. Da haben wir nur beschränkte Gesetzgebungskompetenz. Wir werden uns aber auch weiterhin dafür einsetzen, ebenso wie unsere Ministerinnen und Minister, damit der Bund weiter an einer Rechtsprechung arbeitet, die den Datenschutz noch verbessert und vor allem – verpflichtend für die Anbieter – anwenderfreundliche Angebote vorschreibt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Als nächster Redner hat sich Kollege Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Rede meiner Vorrednerin habe ich mich schon gefragt, warum sie mit den 30.000 Jahren angefangen hat. Aber dann habe ich verstanden, dass wir über sehr, sehr lange Zeiträume reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir reden heute nämlich über die Beantwortung einer Großen Anfrage, die die SPD vor ziemlich genau einem Jahr gestellt hat. Frau Goldbach hat uns vor Augen geführt, dass in diesem Jahr so viel passiert ist wie zuvor in 30.000 Jahren. Das müssen wir uns noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich glaube, es wäre angebracht, zu sagen, dass in den mannigfaltigen Seiten Ihrer Beantwortung der Anfrage und in den zehn Minuten meiner Vorrednerin doch ein bisschen mehr Hilflosigkeit unsererseits gegenüber diesem Phänomenen angemessen wäre; denn alles, was Sie dort geantwortet haben, ist detailreich, aber nach Einschätzung von meiner Fraktion und mir auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise ausreichend, um dem Problem zu begegnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, meine Damen und Herren, das Verbraucherverhalten verändert sich, wie eine Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes vom Oktober 2014 zeigt. Onlinesuchen – leider zu häufig „Googeln“ genannt – statt einer Enzyklopädie in unserem Bücherregal, Onlineversteigerungen statt Flohmarktbesuchen, Video on Demand statt der alten VHS-Kassette, Texten statt Telegramme zu schreiben, Onlinebanking statt des Bankfilialschalters – das Medium Internet hat den Verbraucheralltag so verändert wie niemals zuvor.

(Michael Boddenberg (CDU): In den letzten 30.000 Jahren!)

– Genau, in 30.000 Jahren. – Dabei wird das Internet, auch das zeigt die gerade genannte Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, mittlerweile zu vier Fünfteln aller Menschen in unserem Land genutzt. Mit dieser Digitalisierung des Verbraucheralltags entsteht jede Menge neuer und neuartiger Probleme. Ich will auf ein paar eingehen.

Zum Beispiel schließen Verbraucher per Klick Verträge ab. Die Schnelligkeit der digitalen Welt, in der per Tastendruck Informationen abgerufen, Bestellungen aufgerufen oder Transaktionen getätigt werden können, führt dann zu Problemen – entweder bei Einkäufen im Internet oder bei der Installation von Apps –, wenn damit eine Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt wird, die in aller Regel von den Internetnutzern und -nutzerinnen vorher nicht gelesen wurden. Das geben in dieser Umfrage zumindest 53 % der Internetnutzer an.

Diese Zahl steigt, wenn wir uns die Gruppe der 18- bis 29-Jährigen anschauen. Die geben an, dass sie den Geschäftsbedingungen, ohne sie zu lesen, zu 76 % einfach zustimmen. Damit haben wir ein Problem.

76 % der Bundesbürgerinnen und -bürger sehen Verbesserungsbedarf beim Datenschutz und 73 % bei der Datensicherheit. Auffällig ist, dass es Verbrauchern und Verbraucherinnen sehr wohl noch an Wissen, aber auch an Transparenz darüber fehlt, dass, in welchem Umfang und wozu ihre Daten gesammelt werden. So sind sich weit über die Hälfte der Befragten nicht darüber im Klaren, dass bereits heute in modernen Fahrzeugen von Steuergeräten Daten gesammelt werden, und sie geben an: Selbst wenn diese Datensammlung der Sicherheit dienen würde, wird sie in der Bevölkerung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das nächste Problem ist, dass viele Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften, die die Rechte von Verbrauchern betreffen, bislang ohne Konsequenzen bleiben. Außerdem sind die Möglichkeiten von Verbänden wie des Verbraucherzentrale Bundesverbandes begrenzt. Ihre Klagebefugnis umfasst noch nicht die Entwicklungen im digitalen Markt.

Das Recht auf den Schutz persönlicher Daten bleibt aber ein zahnlöser Tiger, wenn es keine wirksamen Möglichkeiten gibt, dieses Recht durchzusetzen. Deswegen müssen Verbände stellvertretend für Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Verstöße vorgehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen. Es geht beim Verbraucherschutz in der digitalen Welt immer um Datenschutz. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist für uns LINKE Leitfadener zur Gestaltung aller kommunikativen Beziehungen in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft. Die große Gefahr dabei ist und bleibt: Privatsphäre wird im

Netz zur Ware. Wir setzen dem einen freien und selbstbestimmten Umgang mit Daten entgegen. Die Rahmenbedingungen dafür sollten nicht von kommerziellen, sondern von gesellschaftlichen Interessen bestimmt werden.

Die allgegenwärtige Datenverarbeitung hat dazu geführt, dass wir bei fast allem, was wir tun, Datenspuren hinterlassen. Die Möglichkeit zur Nutzung von Diensten im Internet sollte deshalb nicht an eine Einwilligung in die Datenerhebung oder -weitergabe gekoppelt werden.

Wir LINKE treten für eine Stärkung der Informations- und Widerspruchsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ein und fordern zudem ein klares gesetzliches Verbot der Profilbildung. Wir treten für datenschutzfreundliche Technik ein, für datensparsame Grundeinstellungen bei Web-Diensten. Wir wollen einen Löschungsanspruch gegenüber Unternehmen, etwa für persönliche Daten in einem nicht mehr genutzten Account, sowie das Recht, bei einem Anbieterwechsel die eigenen Daten mitzunehmen.

Selbstverständlich müssen für öffentliche und nicht öffentliche Stellen dieselben Datenschutzregeln gelten, wie schon heute im europäischen Recht. Außerdem müssen Betroffene von Datenskandalen einen pauschalisierten Schadenersatzanspruch bekommen. Wir finden den Ansatz gut, Unternehmen mit einem prozentualen Anteil ihres weltweiten Umsatzes in die Haftung zu nehmen. Selbstregulierungsverpflichtungen der Wirtschaft sehen wir im Moment allerdings nicht als einen Ersatz für klare gesetzliche Vorgaben an.

In diesem Sinne müssen wir uns gemeinsam weiter dafür einsetzen, dass nicht nur – sicherlich auch – Medienkompetenz in unserem Land gestärkt wird, sondern dass wir klare gesellschaftliche und damit gesetzliche Vorgaben für das Verhalten und insbesondere für Transaktionen, also für Verbraucherinnen und Verbraucher, im Internet schaffen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Wilken. – Als nächster Redner spricht Kollege Heinz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Heinz, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Kompliment an die Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat. Kaum einer hat es bisher so wörtlich genommen wie Sie, Frau Löber. 227 Fragen, das ist beachtlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie wissen gar nicht, was noch in der Pipeline ist!)

Genauso beachtlich, wenn nicht noch beachtlicher ist die Qualität der Antwort auf die 227 Fragen durch die Landesregierung. Deshalb ein ausdrückliches Kompliment an Verbraucherschutzministerin Hinz, die uns mit ihren ausführlichen, detaillierten und qualitativ sehr guten Antworten vieles für unsere weitere parlamentarische Arbeit auf den Weg gegeben hat.

Wenn man gegen Ende spricht, ist vieles gesagt worden. Von den 30.000 Jahren will ich nur die letzten 20 kurz reißen. Als in den frühen Neunzigerjahren das Internet eine

zivile und nach und nach breite Nutzung erfahren hat, haben wir alle hier im Raum vielleicht die größte Neuerung der letzten 100 Jahre miterlebt, die das praktische Alltagsleben so verändert hat wie keine Innovation zuvor.

Das Internet – dazu ist schon viel gesagt worden – ist unter anderem einer der wesentlichen Katalysatoren der gesamten Globalisierung. Möglichkeiten von Informationsbeschaffung und -verbreitung sind inzwischen nahezu unendlich. Wir verbinden mit dieser Entwicklung sicherlich die eine oder andere negative Empfindung, aber auch sehr viele positive globale Entwicklungen sind mit der Einführung des Internets verbunden, nicht zuletzt die beginnende Demokratisierung ganzer Gesellschaften.

Was wir früher noch erlebt haben – ich selbst noch als Jugendlicher auf Verwandtenbesuchen in der DDR –, wo noch ein Auto durchsucht werden konnte, damit keine Zeitung oder Zeitschrift aus der freien Welt hereingetragen wurde, ist heute nicht mehr möglich. Ein Ägypter oder ein Bürger irgendwo auf der Welt kann auf seinem Smartphone Informationen lesen, die ihm ein Diktator vorenthalten will.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie ist das mit Internetzensur?)

Wir alle merken diese Veränderungen auch im Kleinen in unserem Alltag, jenseits der großen Politik.

Aber jetzt zur Großen Anfrage. Wir nutzen E-Shopping, Onlinebanking, Onlineversteigerungen. Wer es nicht will, der muss in seinem Alltag kaum noch vor die Tür gehen, bekommt alles binnen kürzester Zeit an die Haustür geliefert. Das ist eine große Erleichterung des Lebens für Menschen, die in ihrer Mobilität oder in ihrem Zeitbudget eingeschränkt sind. Ich denke gerade an Familien, die heute häufig eine doppelte Belastung mit Kindererziehung und Beruf haben oder eine Dreifachbelastung, wenn sie sich auch noch um Eltern und andere Angehörige kümmern müssen.

Für den Verbraucher ist die Welt heute so attraktiv wie nie zuvor. Es gibt Möglichkeiten zu weltweiten Preisvergleichen. Das Internet hat letztendlich zu einem funktionierenden, auch weltweiten Markt geführt. Auch das muss man positiv herausheben.

Wo Licht ist, da ist aber auch Schatten. Darüber sind wir uns einig. Es gibt auch negative soziale Folgen und Folgen für den Einzelhandel. Es gibt aber auch ganz neue Formen von Kriminalität, über die wir hier schon hinreichend gesprochen haben: Abofallen, Phishing, Identitätsdiebstähle sind die häufigsten Erscheinungsformen. Immer, wo Nutzer unbewusst oder bewusst private Daten preisgeben, droht ein Missbrauch durch Kriminelle.

Der gute Verbraucherschutz, mit dem wir uns hier breit befassen, fängt auf jeden Fall erst einmal bei uns selbst an. Zunächst muss jeder gewissenhaft – Sie selbst, ich selbst – am Anfang immer prüfen, ob er seine privaten Daten ins Internet gibt. Diese Entscheidung können wir niemandem abgeben. Die liegt zuerst einmal bei uns selbst. Darauf gibt es keinen staatlichen Einfluss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dieser individuellen Entscheidung erfolgt das Wie des Verbraucherschutzes. Wenn ich etwas aus der Hand gegeben habe, kann ich mir als Staat überlegen, ob und wie

ich dafür Sorge tragen kann, dass mit diesen Daten kein Unfug getrieben wird.

Es ist viel gesagt worden zur Verpflichtung der Anbieter von digitalen Diensten. Diese handeln oft so, wie wir es nicht gerne haben. Sie versuchen auf dem Wege von Updates, von Angeboten, den Verbraucherschutz zu unser aller Lasten zu verändern. Der Gesetzgeber ist dort vielfältig tätig. Das ist auch angesprochen worden. Aber der Gesetzgeber wird immer nur einen relativ schwachen Hebel setzen, wenn dort ein Anbieter tätig ist, der unserer Gesetzgebungskompetenz, unserer Jurisdiktion entzogen ist, und bei den wesentlichen Portalen der Welt ist das leider der Fall. Die sitzen weder in Hessen noch in Deutschland und häufig auch nicht in der Europäischen Union.

Deshalb sind alle Bemühungen, dort mit gesetzgeberischen Maßnahmen heranzukommen, meistens zum Scheitern verurteilt. Viel wichtiger – darauf ist Frau Ministerin Hinz zum Glück sehr breit und qualitativ hochwertig zusammen mit ihren Kollegen eingegangen – ist die Prävention.

Frau Goldbach hat viel Richtiges hierzu gesagt. Repressive Maßnahmen können immer nur am Schluss und als Ultima Ratio greifen. Ob sie dann greifen, sei einmal dahingestellt.

Prävention fängt in der Schule an. Sie fängt in den Elternhäusern an. Frau Hinz, dazu haben Sie zum Glück schon sehr viel aufgezählt. Es gibt eine zunehmende Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen. Das erfolgt durch den Schulunterricht. Das erfolgt auch durch den Verbraucherschutz in Hessen. Auch das wurde erwähnt: Es gibt dort hervorragendes Anschauungsmaterial.

Aber auch hier können wir die Eltern und Elternhäuser nicht aus der Verantwortung entlassen. Es sind meistens die Eltern und Großeltern, die ihren Kindern oder Enkel die technischen Mittel erst zur Verfügung stellen, mit denen am Ende Gefahr für diese Kinder und Jugendlichen drohen kann. Deshalb gilt: Bei allen berechtigten Bemühungen auch der staatlichen Stellen, der Schulen, der Justiz und des Verbraucherschutzministeriums, der Verbraucherschutz fängt zu Hause im Kinderzimmer und im Wohnzimmer an.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wenn die Eltern nicht mit ihren Kindern über diese Fragen sprechen, dann sind alle anderen Bemühungen vergebens.

Die Internetkriminalität berührt den Bereich Innen, der auch einiges an Beiträgen zur Antwort beigebracht hat. Der Internetkriminalität wohnt die gleiche Dynamik wie dem Internet selbst inne. Der Wirkungskreis überschreitet auch hier häufig die Grenzen des Hoheitsgebietes des Landes Hessen ohnehin, aber auch der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichwohl arbeiten die Polizeibehörden dort, wo sie können, ganz hervorragend. Es wurden vom Landeskriminalamt eigene Stellen eingerichtet, die seit vielen Jahren ganz hervorragende Arbeit machen, insbesondere hinsichtlich der Prävention und in der Fläche. Sie erbringen eine tolle Beratungstätigkeit.

Zur Arbeit der Verbraucherzentralen haben die Kolleginnen und Kollegen schon einiges gesagt. Hier ist aus dem vergangenen Jahr hervorzuheben, dass es Ihnen bei den Verhandlungen gelungen ist – Kompliment –, die Mittel dafür deutlich aufzustocken, sodass Ihre Wirkungsmacht als Verbraucherschutzministerin deutlich erhöht wurde.

Abschließend meine ich Folgendes: In dieser kollektiv sehr positiven Debatte gab es nur einen negativen Einwurf aus Richtung der SPD. Ich glaube, es wäre vermessen, auf die 227 Antworten in 600 Sekunden abschließend einzugehen. Da blieben etwa 2,5 Sekunden für jede einzelne Antwort, wenn man so vertieft einsteigen wollte. Frau Löber, das sage ich mit einem Augenzwinkern aufgrund Ihres Vorwurfs gegenüber Frau Kollegin Goldbach. Denn Sie haben das vorhin eingefordert.

Alles in allem kann man feststellen, dass sich die Landesregierung auf einem sehr guten Weg befindet. Das zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind im Internet nicht schutzlos. Sie werden von der Landesregierung unterstützt und aufgeklärt, ihre Rechte geltend zu machen. Bei der Nutzung der personenbezogenen Daten setzen Sie sich auch auf Bundesebene generell für einen Einwilligungsvorbehalt ein. Das Widerspruchsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Löschungsmöglichkeiten sollen verstärkt werden. All das unterstützen wir.

Machen Sie weiterhin Ihre Arbeit so, wie es hier skizziert wird. Unseren Rückhalt haben Sie dabei. Wenn sich in zwei Jahren, wenn wir das Thema wieder behandeln, die Datenmengen vielleicht erneut verdoppelt haben, werden wir sehen, dass wir weiterhin im Sinne der Menschen in Hessen auf einem guten Weg sind.

Der Verbraucherschutz ist bei dieser Landesregierung in guten Händen. Die Antwort auf die Große Anfrage wird uns im Detail noch über die Wahlperiode hinweg in vielen Einzelfragen beschäftigen. Heute verbleibt mir erst einmal, Ihnen und der gesamten Regierung für diese gute Vorarbeit zu danken. Wir nehmen das dankbar auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Heinz, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Sozialdemokraten in diesem Haus zum Verbraucher- und Datenschutz im Internet gibt uns einen sehr umfassenden Überblick. Sie gibt uns z. B. einen Überblick über die Gefahren. Da geht es um Phishingangriffe, um Abfallen bis hin zu gezielten Cyberattacken auf private Unternehmen. Das geht von den Gefahren des Datenmissbrauchs, den Folgen des Vormarschs sozialer Netzwerke bis hin zu Cybermobbing und Kinderpornografie. Es geht um die Gefahren hinsichtlich der Verbraucherrechte beim Onlineshopping bis zum Cloudcomputing und der Analyse des Surfverhaltens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bekommen einen Überblick über die Bedeutung der Teilhabe an der digitalen Entwicklung, wie etwa den weiteren Ausbau des Breitbandkabels und den Erhalt der Netzneutralität. Wir erhalten einen Überblick über Fragen der Medienkompetenz und die Reaktion des Bildungsstandortes Hessen auf die völlig veränderten Möglichkeiten durch die Digitalisie-

rung. Wir bekommen einen Überblick über mögliche staatliche Maßnahmen repressiver Art, wie etwa die Einführung des Straftatbestandes der Datenhehlerei oder die Handhabung des Rechts auf Vergessen-Werden.

So vielfältig die Themen sind, über ihre Bedeutung für den Alltag der Menschen, ihr soziales Umfeld, ihre höchstpersönliche Lebensgestaltung, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung und Zukunft unseres Landes besteht in diesem Haus insgesamt wenig Dissens. Das habe ich den Reden meiner Vorrednerinnen und Vorredner entnehmen können. Ebenso dürfte die Einigkeit darüber sehr groß sein, dass eine Landesregierung auf die Herausforderungen adäquat reagieren muss, wie etwa durch Verbraucherinformationen im Internet und die Bildung sogenannter Inter- netkommissariate bei der Polizei.

Ich will als ehemaliger Justizminister darauf hinweisen, dass es eine umfangreiche, gut ausgestattete Eingreiftruppe bei der Staatsanwaltschaft mit Sitz in Gießen gibt. Es geht auch um die Organisation innerhalb der HZD z. B. zur Verhütung des Datenklau. All das haben uns die außerordentliche Fleißarbeit der Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie und – das unterstelle ich einmal – ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Fleißarbeit der Landesregierung und ihrer zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Antwort zutage gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, zu sagen, dass wir uns etwas intensiver mit den Kernfragen und Herausforderungen beschäftigen sollten. Dabei geht es mir weniger um die Situationsanalyse als vielmehr um die grundsätzliche Frage, wie wir in der digitalisierten Welt des Jahres 2020 mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung umgehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl – und mit mir mein Kollege Wolfgang Greilich –, dass wir uns in den letzten Jahrzehnten immer mit den Risiken auseinandergesetzt haben. Ich spreche da auch als Mitglied einer Partei, die sich mit dem Thema immer auseinandergesetzt hat. Das klingt leider auch immer wieder in der Großen Anfrage sowohl in der Fragestellung als auch in den Antworten durch. Wir lesen immer wieder: Gefahr, Gefahr, da kann etwas passieren, das geht doch nicht. Der gläserne Bürger wurde immer wieder auf das Tapet gestellt.

Ich habe das Gefühl, wir müssen uns einfach darüber im Klaren sein, dass es nicht mehr um die Frage der Datenerhebung, sondern schlicht und ergreifend um die Fragen geht: Wie können wir den Bürger und seine Rechte schützen? Wie können wir dies staatlicherseits durch Strukturen mit organisieren? Ich sage bewusst: mit organisieren.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und René Rock (FDP))

Das ist nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern das ist auch eine Aufgabe der Wirtschaft usw.

Sie haben es gelesen: Herr Greilich und ich haben gemeinsam mit unserem Mitarbeiter, Herrn Hausmann, ein Papier erarbeitet. Die Fraktion hat unser Papier beschlossen. Der Landesvorstand der hessischen FDP hat es jetzt eingebracht für eine Diskussion auf dem Bundesparteitag, der in 14 Tagen in Berlin stattfinden wird.

Wir haben sogenannte Eckpfeiler für einen gesellschaftlichen Digitalisierungsprozess vorgelegt. Ich möchte hier mit wenigen Punkten dafür werben, dass wir uns auch in

diesem Haus künftig etwas anders aufstellen, als wir das bisher getan haben. Ich meine damit die mentale Aufstellung. Ich meine damit weniger die Aufstellung der Organisationsstruktur dieses Hauses. Dafür haben wir den Unterausschuss, der die Arbeit gemeinsam mit unserem hervorragenden Datenschutzbeauftragten Herrn Prof. Ronellenfisch organisiert.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage: Die Grundidee, wie man diese beiden Dinge, von denen ich gesprochen habe, zusammenführt, haben wir in Estland gesehen. Ich kann nur jedem von Ihnen empfehlen, sich mit dem Thema auch einmal vor Ort auseinanderzusetzen. Dort gibt es einen sehr viel höheren Digitalisierungsstand als hier. Die diskutieren auch nicht mehr darüber, sondern aufgrund von sozialen und anderen Gesichtspunkten ist es klar: Natürlich muss es jedem möglich sein, in vollem Umfang an den Systemen teilzunehmen.

Die organisieren ihren Staat z. B. so, dass jedenfalls ein normaler Arbeitnehmer überhaupt keine Steuererklärung mehr machen muss, weil die entscheidenden Daten beim Staat sind – und keiner findet das schlecht. Bei uns entstände sofort eine Empörungsgorgie: Was, was, der Staat hat die Unterlagen? – Ja, natürlich hat er die Unterlagen eines normalen Arbeitnehmers, wenn der vielleicht noch Kapitalerträge von der Bank, sei es von der Sparkasse oder der Volksbank, ganz geringe, hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb haben wir uns vorgenommen, einmal die Frage zu diskutieren: Wie gelingt es uns, dass die Menschen darauf vertrauen, dass mit ihren Daten nicht falsch umgegangen wird?

In Estland gibt es eine Reihe von diesbezüglichen technischen Maßnahmen. Zum Beispiel ist es dort überhaupt keine Frage mehr, dass der Personalausweis elektronisch ist und zu einer ID-Karte ausgebaut werden kann, natürlich mit den erforderlichen Passwörtern. Damit ist es vollkommen klar – wenn man sich nicht besonders dappig anstellt und die Zahlen in seinem Geldbeutel direkt neben dem Personalausweis liegen hat; aber das sollte man nie tun –, dass jeder nur auf die Daten zurückgreifen kann, die ihm gehören. Andererseits hinterlassen alle diejenigen, die aus beruflichen Gründen – seien es der Finanzbeamte, der Polizist oder auch der Mediziner – auf diese Daten Rückgriff nehmen, einen Fußstapfen auf meinem Datensatz. Wenn ich Lust und Laune habe, könnte ich dann jeden Abend nachschauen, wer auf meinen Datensätzen war.

Kollege Greilich und ich haben mit dem Staatssekretär für Informationstechnologie in Estland gesprochen und gesagt: Wir als Deutsche können es uns überhaupt nicht vorstellen, dass so etwas funktioniert.

Nehmen Sie einmal das Beispiel von Tugce; Sie können auch Uli Hoeneß sagen, und ich könnte jetzt noch 25 andere Namen nennen. Da müssen offensichtlich nicht Berechtigte in die Gesundheitsakten – im Fall Tugce – oder in die Steuerakten – im Fall Hoeneß – hineingeschaut haben. Unsere Frage war: Sagen Sie einmal, wie hoch ist bei Ihnen der Missbrauch? – Da sagte er, im letzten Jahr bei der Polizei in vier Fällen. Unsere Frage war: Wieso denn das? Das kann doch gar nicht richtig sein. Das ist unvorstellbar. – Da sagte er: Doch, weil wir natürlich – und das ist auch unser Vorschlag – ein System von Sanktionen aufgebaut haben, die ganz schön brutal sind.

Die vier Polizeibeamten, die unberechtigterweise in Akten hineingeschaut haben, sind fristlos gekündigt worden.

Ich kann mich daran erinnern, dass uns Prof. Ronellenfisch gesagt hat, dass vom Offenbacher Klinikum bisher interne Überprüfungen durchgeführt werden. Das wäre in Estland vollkommen undenkbar. Wir müssen – Liberale fordern das – daraus ein Offizialdelikt machen. Wir müssen sicherstellen, dass es nicht in der Hand von wem auch immer ist, wenn man merkt, dass auf persönliche Daten eines Bürgers unberechtigt zugegriffen wurde: dann muss die Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen beginnen, egal, ob dazu ein Antrag vorliegt oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich merke gerade, dass ich Ihnen zu diesem Thema noch viel mehr erzählen könnte. Frau Präsidentin, deshalb rege ich an dieser Stelle an, dass wir versuchen – jedenfalls der Unterausschuss Datenschutz –, eine Reise nach Estland zu organisieren, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss, um uns einmal über dieses Thema zu informieren.

Frau Präsidentin, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir sollten uns auch intensiv darüber unterhalten, wie der Widerspruch – ich sage bewusst: der Widerspruch – zwischen Datenschutz auf der einen Seite und Verbraucherschutz auf der anderen Seite ist.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte letzter Satz.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Stellen Sie sich vor, die Gesetzesinitiative von Herrn Billen findet tatsächlich Eingang in das Bundesgesetzblatt. Und stellen Sie sich vor, ein Abmahnverein sagt: Das ist datenschutzrechtlich nicht korrekt; aber die Datenschutzbeauftragten haben beschlossen, das ist korrekt. – Das ist ein sehr großer Widerspruch und viel zu diskutieren. – Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist wirklich eine Große Anfrage im wahrsten Sinne des Wortes. Sie ist fast identisch mit einer anderen Großen Anfrage, die – allerdings zeitlich doch um etliches früher – in Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde, und zwar von der Fraktion, die eher meiner Parteifarbe zugehörig ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja?)

So, wie sie jetzt beantwortet ist – sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch jetzt hier in Hessen –, ist das ein Lexikon, ein guter Sachstand von dem, was heute digitaler Verbraucherschutz ist.

Natürlich freue ich mich über den Dank für die Art der Beantwortung dieser Anfrage und gebe ihn auch gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Ressorts weiter; denn es waren wirklich viele daran beteiligt.

Daran wird deutlich: Digitaler Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft das Schulkind genauso wie die Geschäftsfrau. Sie muss den internetaffinen Rentner genauso in den Blick nehmen wie die Ministerin und auch die Abgeordneten des Hessischen Landtags.

Natürlich bringt jede digitale Neuerung neben den Chancen auch eigene Risiken mit sich. Zum Onlinebanking gehört das Phishingrisiko; zum sozialen Netzwerk gehört der Identitätsdiebstahl oder das Cybermobbing. Das ist hier alles ausführlich nachzulesen, und das hat vielleicht der eine oder andere schon an eigener Haut oder aber auch in seiner Nachbarschaft oder im Freundeskreis erlebt.

Weil diese Antwort auf die Große Anfrage so ausführlich ist, möchte ich sie Ihnen allen ans Herz legen, nicht nur den Fachpolitikern und -politikerinnen. Es ist durchaus lesenswert, wie der Sachstand bei den einzelnen Punkten ist – wenn Sie einmal nachts nicht schlafen können. Am besten legen Sie – Mathias Wagner schaut mich ganz entsetzt an – die Anfrage neben das Bett.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat der gar nicht!)

und lesen immer einmal eine Seite.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich ja eine schlaflose Nacht, bei dieser Großen Anfrage!)

Es lohnt sich wirklich.

Meine Damen und Herren, der digitale Verbraucherschutz in Hessen ist der Landesregierung sehr wichtig. Das wird hoffentlich in dieser Beantwortung deutlich. Dabei spielt auch unser Onlineportal „Verbraucherfenster“ eine wichtige Rolle. Es wendet sich an eine breite Zielgruppe. Denn wichtig ist nicht nur der Verbraucherschutz im Internet oder der Schutz vor dem Missbrauchs des Internets, sondern auch Verbraucherinformation über das Internet. Deswegen ist es sehr gut, dass wir das „Verbraucherfenster“ haben. Wir werden es in diesem Jahr neu aufstellen und mit einem neuen Gesicht veröffentlichen, um darüber noch mehr Menschen zu erreichen.

Es existieren auch weitere zielgruppenspezifische Angebote, etwa das von der Landesregierung geförderte Internetportal für ältere Bürgerinnen und Bürger mit dem wunderbaren Namen „Senioren auf Draht“.

Besonders am Herzen liegt uns, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gut beraten werden. Wir haben im Land zwei Organisationen, die das leisten, die Verbraucherzentrale Hessen und den DHB – Netzwerk Haushalt. Das sind zwei starke Partner, die sich auch um die Probleme und Fragen des digitalen Verbraucherschutzes kümmern. Das fördern wir finanziell, und zwar ab diesem Jahr mit einem deutlich erhöhten Budget. Wir haben ab diesem Jahr ein

Gesamtvolumen von rund 2,2 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die Rechtsdurchsetzung für den digitalen Verbraucherschutz dadurch möglich wird, dass die Rechtsabteilung in der Verbraucherzentrale Hessen eingerichtet werden kann. Das ist ein wesentlicher Baustein für den digitalen Verbraucherschutz in Hessen, der neu in Angriff genommen wird.

Ebenfalls ein Projekt mit hessischem Bezug ist das Fenster „Lebensmittelklarheit.de“. Hier betreibt die Verbraucherzentrale die Redaktion, und das Projekt ist sehr erfolgreich im Kampf gegen Verbrauchertäuschung. Leider ist es derzeit allerdings in Gefahr, weil der Bund die Finanzierung nicht mehr sicherstellen will. Wir werden nächste Woche bei der Verbraucherschutzministerkonferenz darum kämpfen müssen, dass dieses Erfolgsprojekt weiter finanziert wird. Ich hoffe sehr auf die Unterstützung der anderen Länder und bin mir auch fast sicher, dass wir sie haben werden. Dann sollte der Bund springen und die Finanzierung mit uns gemeinsam auf Dauer sicherstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt ein weiteres Erfolgsmodell mit hessischer Beteiligung. Wir sind davon überzeugt, wer online einkauft, muss sich auch online beschweren können. Deshalb unterstützen wir den sogenannten Onlineschlichter. Er hilft bei der außergerichtlichen Streitbeilegung, wenn man beim Einkauf im Internet Ärger hat. Das Problem ist gar nicht so marginal. Er hilft bei der außergerichtlichen Streitbeilegung, und das ist ein starker Baustein für unseren Verbraucherschutz.

Ein dritter Punkt ist unsere Aufklärungskampagne zu sozialen Netzwerken. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Innenministerium. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei waren in einem Präventionsmobil unterwegs. Sie gaben den hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern Tipps im Umgang mit dem Internet und den sozialen Netzwerken. Es benutzen zwar viele diese sozialen Netzwerke, aber nicht jeder weiß, wie man sich in diesen sozialen Netzwerken am besten verhält, damit die eigenen Daten nicht missbräuchlich verwendet werden können. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir solche Formate anbieten und gleichzeitig dazu eine Serie zu diesem Thema im „Verbraucherfenster“ anbieten. Dann haben wir die Information auf der Straße, ganz direkt mit Ansprache der Bürgerinnen und Bürger, und dann kann man noch zusätzlich auf weiterführende Informationen im Internet verweisen, auf die gern zurückgegriffen wird.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel sehen Sie, dass es bei der Vorbeugung vor digitalen Gefahren wichtig ist, dass viele Akteure an einem Strang ziehen. Ich finde, da ist Hessen auf einem guten Weg.

Ein nächster Punkt ist der Schutz und die Verbraucherefreundlichkeit beim Einkauf mit Smartphone, Tablet und Co. Das ist heute völlig logisch, bei den Jugendlichen noch viel mehr als bei den Erwachsenen und Älteren: Man hat ein Smartphone, man geht auf eine App, und dann kauft man etwas ein. – Hessen hat sich auf Bundesebene und bei der EU für Rechtssicherheit und Transparenz eingesetzt, mit Erfolg übrigens. Denken Sie an den Stopp der Abofallen. Dabei wurden Internetnutzerinnen und -nutzer durch Tricks dazu gebracht, gegen ihren Willen eine kostenpflichtige Bestellung aufzugeben. Die Beschwerden über die Abofallen sind durch die Button-Lösung deutlich zurückgegangen; das ist ein Erfolg.

Außerdem haben wir uns auf Fachministerebene für die Stärkung der Persönlichkeitsrechte in sozialen Netzwerken stark gemacht. Was heißt das? Ganz einfach: Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Möglichkeit haben, ein Kundenkonto zu löschen, wenn sie nicht mehr Teil der sozialen Community sein wollen. Es kann nicht sein, dass einige Anbieter von Onlineprofilen oder Onlinediensten gar keine Löschmöglichkeit bereithalten oder diese so verstecken, dass man sie fast nicht findet, selbst wenn man ein internetaffiner Nutzer ist. Dann hat man wieder das Problem, dass man umständliche Mails schicken oder eben den Onlineschlichter anrufen muss.

Meine Damen und Herren, das muss anders werden, und dafür setzen wir uns von Hessen aus ein.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Darf ich Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Frau Ministerin?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja. Ich komme auch zum Schluss.

Meine Damen und Herren, regulieren ist wichtig, genauso wie Information für Verbraucherinnen und Verbraucher. Es ist genauso wichtig, junge Menschen zu erreichen wie ältere Menschen, weil das Internet inzwischen überall angekommen ist, sich aber auch noch weiterentwickelt. Deswegen ist die Antwort auf die Große Anfrage ein gutes Kompendium, aber immer ein Zwischenstand. Wir werden uns weiter mit dem Thema beschäftigen müssen, weil sich das Internet und damit die digitale Welt weiterentwickeln. Wir werden auf neue Informationsangebote kommen müssen, und wir werden neue Regelungen, auch Regulierungen schaffen müssen, damit wir uns frei, aber sicher im Internet bewegen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass die Große Anfrage damit besprochen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Große Anfrage der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Geheimdienstskandale, Massenüberwachung sowie Grund- und Völkerrechtsverletzungen in Hessen – Drucks. 19/1614 zu Drucks. 19/382 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Es hat sich der Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

(Lothar Quanz (SPD): Er hat eine lange Rede! – Gerufen des Abg. Günter Rudolph (SPD): Er hat doch nur zehn Minuten!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat im Mai vergangenen Jahres die vorliegende Große Anfrage betreffend Geheimdienstskandale, Massenüberwachung sowie Grund- und Völkerrechtsverletzungen in Hessen gestellt. Wir wollten schon damals, auf dem Höhepunkt der bundesweiten Debatte über die unglaublichen Enthüllungen von Edward Snowden, von der Landesregierung wissen, ob und wie sie die zahlreichen ungeheuerlichen Vorwürfe einschätzt. Diese Vorwürfe betreffen in besonderem Maße auch Hessen. Denn im Frankfurter US-Konsulat sitzt diejenige CIA-Einheit, die unter anderem das Handy von Angela Merkel abgehört hat. In Frankfurt ist der weltweit größte Internetknotenpunkt, der systematisch und massenhaft angezapft wurde. In Wiesbaden und Darmstadt sind große US-Stützpunkte, wobei das Daggelände in Darmstadt der größte Geheimdienstkomplex außerhalb der USA ist.

Alle Fraktionen haben sich bisher für Aufklärung und gegen Massenüberwachung ausgesprochen. Von der Notwendigkeit einer internationalen Vereinbarung war die Rede. „Ausspähen unter Freunden geht gar nicht“, sagte die Kanzlerin, usw.

Ich sage es vorneweg: Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage stammt offenbar aus einem weit entfernten Paralleluniversum – einem Paralleluniversum, in dem es die Veröffentlichungen zum NSA-Skandal und die Erkenntnisse des NSA-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag schlichtweg nicht gibt. Ein Zitat der Landesregierung, Seite 7 der Großen Anfrage:

Es ergaben sich zu keinem Zeitpunkt ... Anhaltspunkte auf die in den Medien behaupteten Aktivitäten der ... (NSA) in ... Deutschland.

Ich wiederhole es, weil es so schlicht wie schlimm ist: zu keinem Zeitpunkt, keine Anhaltspunkte auf Aktivitäten der NSA in Deutschland. – Bei solchen Antworten nach dem Motto „Ich weiß, dass ich nichts weiß, aber ich weiß ganz genau, dass ich gar nichts wissen will“ kann man nur noch Zynismus unterstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der bizarren Traumwelt, in der sich die Landesregierung demnach bewegt, gibt es auch keine Steuerung von US-Kampfdrohnen von Deutschland aus. Ein Zitat aus der Antwort der Landesregierung – Drucks. 19/1614, Seite 6 –:

Die US-Streitkräfte haben gegenüber der Bundesregierung mehrfach versichert, dass von amerikanischen Einrichtungen in Deutschland bewaffnete Drohneneinsätze weder geflogen noch befehligt werden ...

Klar, wenn die US-Streitkräfte das sagen, dann muss es auch so sein. Nur: Warum sagen US-Drohnenpiloten öffentlich genau das Gegenteil? Warum belegen öffentliche Dokumente das Gegenteil? Warum fordern die BundesGRÜNEN lautstark genau hierüber Aufklärung und bezeichnen dies als „Bruch deutschen Rechts und des internationalen Völkerrechts“ – obwohl es das angeblich doch gar nicht gibt, meine Damen und Herren?

In der Welt der Landesregierung gibt es aber auch keine Folter und keine Entführung durch US-Streitkräfte. Dazu weitere Zitate von den Seiten 5, 6 und 12 der Antwort.

Dieses Zitat ist gleich dreimal in der Antwort auf die Großen Anfrage zu finden:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich über ihre Botschaft in Berlin in einer Stellungnahme vom 15. November 2013 von Folter und Entführungen distanziert. ... Zu hypothetischen Fragestellungen gibt die Landesregierung keine Einschätzungen ab.

Klar, das hat der US-Botschafter 2013 in Berlin gesagt, und deshalb gibt es das auch nicht.

Die Menschen sind offenbar selbst nach Guantanamo gereist, um freiwillig Waterboarding kennenzulernen. Es gibt auch keine Folterbilder aus dem Irak und keinen Folterbericht des US-Kongresses, dessen öffentlicher Teil 600 Seiten umfasst – ich habe ihn mitgebracht –, in dem bestialische Dinge zu lesen sind. Dieser Bericht hat weltweit Beachtung gefunden, nicht nur als Zeugnis eines wenigstens um Aufklärung des Schlimmsten bemühten US-Parlaments gegenüber den eigenen Geheimdiensten und Militärs, sondern er hat auch deshalb Aufmerksamkeit erregt, weil auch europäische Staaten und ihre Regierungen involviert waren. In der schönen neuen Welt der Landesregierung ist das, was der US-Kongress da aufgeschrieben hat, aber wohl antiamerikanische Propaganda; denn der US-Botschafter hat in Berlin im Jahr 2013 ja gesagt, dass es das gar nicht gibt.

In Frankfurt findet das Anzapfen des weltweit größten Datenknotenpunktes DE-CIX statt. Dort laufen pro Sekunde 3 Terabyte an E-Mail-Daten und Telefongesprächen durch. Der Betreiber, DE-CIX, verklagt jetzt zusammen mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichtes den Auslandsgeheimdienst BND, weil der BND zumindest in den Jahren 2004 bis 2008 massenhaft Daten abgegriffen und freundlichst an die NSA weitergeleitet hat. Heribert Prantl, der den Vorgang im Oktober 2014 kommentierte, sprach in der „Süddeutschen Zeitung“ vom „Totalverlust eines Grundrechtes“ und schlussfolgerte, „rechtsstaatliche Kontrolle existiert nicht“. Wie wahr.

Ein BND-Mitarbeiter hat im Bundestag dazu gesagt, die durch den Knotenpunkt in Frankfurt fließenden Daten seien „zum Abschuss freigegeben“. Für die Landesregierung ist das aber kein Thema, weil es die NSA in Deutschland ja gar nicht gibt und weil sie auch gar nicht zuständig ist. Aber immerhin gesteht die Landesregierung zu – Zitat auf Seite 6 –: „... sind auch bei den hessischen Strafverfolgungsbehörden Strafanzeigen erstattet worden, die zentral dem GBA zugeleitet wurden.“ Der Generalbundesanwalt habe im letzten Jahr immerhin einen Prüfvorgang angelegt. Die Landesregierung wartet also wieder einmal ab und hat auch ein formales Argument für ihr Desinteresse.

Keine Verantwortung sieht die Landesregierung offenbar auch für sogenannte Contractors. Hier geht es um Privatunternehmen, die aus Einheiten der US-Geheimdienste ausgegliedert wurden. Beispielsweise war Edward Snowden als Spitzenagent mit Zugriff auf sämtliche Top-Secret-Daten und -Programme gar nicht direkt beim US-Geheimdienst beschäftigt, sondern bei Booz Allen Hamilton, dem zweitgrößten der weltweit agierenden Contractors. Contractors machen die richtige Drecksarbeit – ähnlich, wie es die private Söldnertruppe Blackwater im Irak für die US-Armee gemacht hat. Die offizielle Eigenbeschreibung der Tätigkeiten von in Hessen tätigen Contractors ist z. B. Kampfplanung – Combat Service – und militärische Ge-

heimdienstplanung – Military Intelligence Planning –, privatrechtlich organisiert.

Der Clou ist: In Deutschland begünstigt eine Verbalnote des Auswärtigen Amtes die Tätigkeit dieser Contractor-Firmen sogar noch, und sie arbeiten teilweise parallel für deutsche Behörden. Deutschland ist nach Afghanistan das Land mit dem höchsten Budget des US-Militärs – obwohl hier doch eigentlich gar kein Krieg stattfindet. Aber allein in Hessen sind – laut der Antwort der Landesregierung – von Booz Allen Hamilton in den letzten Jahren 84 Privatagenten akkreditiert worden. Insgesamt waren es in Hessen sogar 240 Privatagenten für die US-Armee und für die NSA, die mit einer von der Hessischen Landesregierung erteilten Arbeitsgenehmigung hier spionieren durften und noch dürfen.

Zur Erlangung dieser Genehmigung müssen nach unseren Informationen sowohl die Arbeitsverträge als auch detaillierte Aufgabenbeschreibungen vorgelegt werden. Die Landesregierung wusste demnach genauestens Bescheid, bevor sie diesen 240 Privatagenten die Erlaubnis zur Spionage von hessischem Boden aus offiziell erteilt hat.

Bei dieser Schweigepolitik wundert es nicht, dass in der Antwort der Landesregierung der weltweit größte Contractor, der milliardenschwere Konzern CSC, fehlt. Der hat seinen Deutschlandsitz in Wiesbaden, in Stützpunktnähe. Klar, das ist sehr praktisch. Laut einer älteren Anfrage von uns hat die Landesregierung mehrere Verträge auch mit CSC abgeschlossen.

Zurück zum Paralleluniversum, in dem unsere Landesregierung lebt. Gefragt nach den problematischen Geheimdiensttätigkeiten dieser Contractors und nach der behördlichen Kontrolle der Sicherheitsüberprüfungen sagt die Landesregierung bloß – Zitat auf Seite 11 –:

In Bezug auf die Gestellung der privilegierten Arbeitnehmer stellt sich die Tätigkeit der Unternehmen wie eine Arbeitnehmerüberlassung dar. ...

Demzufolge ist für diese ausländische Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zustimmung der Landesregierung nicht gegeben, ...

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin. – Wir haben da andere Informationen, Herr Minister.

Zum Schluss der Clou: Wir haben eine Anfrage gestellt, die sechs Unterabschnitte enthält.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Schaus, bitte letzter Satz.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, auf wundersame Art und Weise sind neun Fragen in Ihrer Antwort verschwunden. Sie tauchen gar nicht mehr auf. So etwas habe ich in diesem Landtag noch nicht erlebt. Ich habe zwar erlebt, dass man um Fragen herum geantwortet hat,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus!

Hermann Schaus (DIE LINKE):

aber dass man die Fragen in der Antwort auf eine Große Anfrage nicht einmal wiederfindet, hat eine neue Qualität. – Herr Minister, ich habe Ihnen all das mitgebracht und übergebe es Ihnen gerne.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) übergibt Materialien.)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Als nächster Redner hat sich Kollege Holschuh von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeindedienstskandale rund um das Thema „Sammeln von Daten“ sind leider mittlerweile fast ein fester Bestandteil der Berichterstattung in den täglichen Nachrichten geworden. Es wird immer deutlicher, wie umfassend und tiefgreifend die Möglichkeiten der Geheimdienste sind, Daten und Informationen in den Bereichen Verteidigung, Wirtschaftsspionage und auch aus dem privaten Umfeld zu speichern, auszuwerten und zu benutzen.

Durch die Veröffentlichungen des sogenannten Whistleblowers Edward Snowden wurde die Dimension der Auslandsspionage erstmals einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Ohne diese Veröffentlichungen würden wir bei Weitem nicht so oft und nicht so im Detail über die Angriffe auf unser Land reden, ganz einfach weil wir nicht den Hauch einer Ahnung von diesen Vorgängen hätten.

Die Spionageabwehr Deutschlands war vor diesen Enthüllungen deutlich außerhalb der Bündnispartner angelegt. Dass die Bedrohung durch Spionage gerade von ihnen kommt, ist besonders verwerflich.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch möchte ich auch deutlich machen: Die SPD teilt ausdrücklich nicht den unterschweligen Tenor der Anfrage der LINKEN und die einseitige Haltung, die darin zum Ausdruck kommt. Das möchte ich hier für uns klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den USA unsere Freiheit und Sicherheit in Europa zu verdanken. Es ist für uns wichtig, das an dieser Stelle für die SPD noch einmal zu betonen. Gerade deshalb ist unter Freunden und Partnern ein klares Wort nötig und muss auch möglich sein. Spionage bei Freunden darf und muss Konsequenzen haben; diese können nicht aus Angst oder gar aus Duckmäsertum ausbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Was wir aktuell durch den Skandal rund um die Operation Eikon erfahren, zeigt, dass Abhängigkeiten bestanden und wahrscheinlich noch bestehen, die von großer Bedeutung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sind. Als die Kanzlerin im Zusammenhang mit den neuen Medien von „Neuland“ sprach, wurde das im Netz ironisch und auch

sehr belustigt zur Kenntnis genommen. Aber dass sich hinter diesem Begriff die – vermeintliche – Ahnungslosigkeit des gesamten Kanzleramtes vereint, war den Menschen sicher nicht bewusst.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es das Versprechen der Amerikaner, sich auf deutschem Boden an deutsches Recht zu halten. Das können wir auch der aktuellen Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der LINKEN entnehmen.

Aber in einem Vermerk von 2005 stand – das wissen wir heute –, dass man dieses Versprechen aufgrund der technischen Unterlegenheit des BND gar nicht überprüfen kann. Zumindest bei verschlüsselten Verkehren könne der BND doch gar nicht beurteilen, was sich in den abgefangenen Daten befinde. Die volle Kontrolle durch den BND ist real nicht möglich, stand in dem Vermerk für das Kanzleramt.

Dass wir in Hessen besonders betroffen sind, haben wir in diesem Haus in den vergangenen Diskussionen zu diesem Thema immer wieder festgestellt. Der für das Abhören durch die Amerikaner wichtigste Telefon- und Datenknoten ist in Frankfurt; die Überwachung wurde mithilfe der deutschen Behörden seit mindestens 2004 organisiert.

Ein Filter namens Dafis sollte die Daten von deutschen Staatsbürgern herausfiltern; dieser funktionierte aber nie richtig, und man geht davon aus, dass höchstens 95 % aller grundrechtsgeschützten Daten herausgefiltert wurden. So war es in der Berichterstattung zu lesen. Jetzt könnte man zufrieden sein, weil wenigstens 95 % aller grundrechtsgeschützten Daten herausgefiltert wurden. Aber wir von der SPD sind der Meinung, das Grundgesetz braucht immer 100 %.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Dagger-Komplex in Darmstadt – ich will meinen Kollegen ausdrücklich davon ausnehmen; denn er zuckt zusammen, wenn wir von „Dagger“ reden, und er hat auch keine Komplexe –

(Heiterkeit bei der SPD)

taucht immer wieder im Zusammenhang mit den Spionagetätigkeiten in Hessen auf. Die Auskünfte dazu in der Antwort auf die Anfrage beziehen sich auf die dort stationierte 66th Military Intelligence Brigade. Bei einer Einheit, die sich „Militärspionagebrigade“ nennt, ist der Interpretationsspielraum dessen, was dort gemacht wird, sehr begrenzt.

Die Lethargie und vielleicht auch die Ohnmacht im Kanzleramt werden sicher noch in den nächsten Tagen Thema der Berichterstattung zur NSA sein. Wir können gespannt sein, wie der verantwortliche damalige Kanzleramtschef und heutige Innenminister Thomas de Maizière mit den Vorwürfen umgeht, dass spätestens seit 2008 Informationen zu den Vorgängen in der Zusammenarbeit von BND und NSA bekannt waren, die auch die deutsche Wirtschaft betraf, z. B. EADS und Eurocopter.

Die Vereinigten Staaten haben bei der Sammlung und Verwendung von Daten einen völlig anderen Blick auf Bürgerrechte als wir in Deutschland. Nicht alles, was an Sammlungen von Daten und deren Auswertung möglich ist, kann und darf auch umgesetzt werden. Was wir gerade mit der NSA erleben, ist eine Realität gewordene Allmachtsfantasie. Die Präventionsidee ist übermächtig geworden. Es steckt der Gedanke dahinter: Wir verhindern die Taten, be-

vor sie mehr sind als Gedanken. – Wir müssen in Deutschland – und in Europa insgesamt – darauf reagieren und diesem Handeln Grenzen setzen.

(Beifall bei der SPD)

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Herr Prof. Ronellenfisch, war bei der Beurteilung der Datenspionage deutlicher als die Landesregierung in der Beantwortung der Anfrage. Er hat als ersten Punkt in seinem letzten Datenschutzbericht, den wir vor Kurzem hier behandelt haben, gesagt:

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen muss aber jedenfalls davon ausgegangen werden, dass US-amerikanische und britische Nachrichtendienste anlasslos massenhaft Telekommunikationsverkehre auch in Hessen überwacht haben. Es sollte sich von selbst verstehen, dass auch bei der TK-Überwachung befreundeter Dienste in Deutschland deutsches Recht nicht nur zu achten, sondern strikt zu beachten ist. In diesem Sinne habe ich mich mehrfach geäußert und für den Fall eklatanter Verstöße gegen deutsches Recht auf die Möglichkeit hingewiesen, bei meiner Kontrolle unterliegenden Datentransfers in die USA die Datenübermittlung nach Art. 3 Abs. 1 des sogenannten Safe Harbor-Abkommens auszusetzen.

In diesem Abkommen erklären sich die USA bereit, die Datenschutzregeln in Europa anzuerkennen, und werden im Gegenzug ebenfalls als sicheres Land eingestuft. Das ist ein enormer wirtschaftlicher Vorteil in den Beziehungen, und es ist eine gute Sanktionsmöglichkeit bei solchen Vorgehen, wie sie vorgeworfen werden.

Der Datenschutz in den USA ist kaum rechtlich durch Gesetze oder vergleichbare Vorschriften geregelt. Die beiden globalen Schwergewichte Europa und USA verfolgen jeweils andere Strategien beim Thema Datenschutz. Auf europäischer Ebene – auch in Deutschland – regeln allgemeine Grundsätze und gleich mehrere Gesetze den Datenschutz übergreifend und für alle gleichermaßen. In den USA gibt es hingegen lediglich einen sektoralen Schutz, der bestimmte Gruppen anspricht.

Allgemein lässt sich sagen, dass in den USA kein dem europäischen und deutschen Datenschutz vergleichbares Niveau besteht. Auch aus diesem Grund brauchen wir Regeln, die beiderseits des Atlantiks gelten, und Sanktionen, wenn wir sie nicht beachten, auch und gerade unter Freunden.

Meine Damen und Herren, sicher kann man in diesem Zusammenhang auch über den künftigen Umgang mit der sogenannten Vorratsdatenspeicherung sprechen. Nachdem der EuGH die alte Regelung gekippt hat, wurde, nach den Anschlägen von Paris, eine neue Debatte über die Notwendigkeit einer Regelung geführt.

Bundesjustizminister Heiko Maas hat nun Leitlinien erarbeitet, die einen guten Kompromiss zwischen einer sicheren, dem Zweck der Kriminalitätsbekämpfung dienenden Gesetzgebung einerseits und einer den Ansprüchen an das EuGH-Urteil genügenden Gesetzgebung andererseits darstellen. Ich will darauf gar nicht näher eingehen; das dürfte Ihnen in den letzten Tagen bekannt geworden sein.

Es ist eben dieser kritische Umgang mit der Speicherung persönlicher Daten, der uns eklatant von der Auffassung der Mehrheit der Amerikaner, aber auch von der manch

anderer europäischer Staaten unterscheidet. Die Herausbildung einer Datenethik kann meines Erachtens nur erfolgen, wenn ein kritischer Diskussionsprozess die Verträglichkeit mit unseren Werten, Grundsätzen und Vorstellungen sicherstellt. Auch das muss unter befreundeten Staaten möglich und geboten sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Thema Cybersicherheit nimmt einen großen Raum in der Anfrage ein. Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort diesbezüglich auf die Zusammenarbeit und die Erfahrungen von externen Fachkräften und beschreibt einen engen Erfahrungsaustausch mit Vertretern anderer mit Cybersicherheit beauftragter Behörden. Grundsätzlich – das haben wir auch beim letzten Tagesordnungspunkt gesehen – steigt die Internetkriminalität enorm an. Die Zahl der Fälle ist bis zum Jahr 2013 um 20 % gestiegen – so stark wie in keinem anderen Bereich.

Als SPD-Fraktion wollen wir die Zahlen für Hessen noch einmal aufgearbeitet haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich einen umfangreichen Berichtsantrag auf den Weg gebracht haben.

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit einem breiten Spektrum von Themen rund um die Überwachung der Dienste, die damit betraut sind. Deshalb möchte ich auch den Verfassungsschutz in meiner Rede nicht außen vor lassen.

Die SPD-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode mehrfach Gesetzentwürfe zur parlamentarischen Kontrolle eingebracht, die weiter gehend waren als die der Landesregierung. Unser letzter Entwurf sah beispielsweise die Unterstützung der Mitglieder durch Mitarbeiter vor.

Das Innenministerium hat im letzten Jahr bei einer Pressekonferenz erneut entsprechende Gesetzentwürfe vorgestellt. Das Verfahren war insofern verwunderlich, als die NSU-Expertenkommission, die derzeit für die Landesregierung an Empfehlungen zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes arbeitet, nicht in das Verfahren eingebunden wurde. Die Entwürfe haben den Landtag bis zum heutigen Tag nicht erreicht.

Wir haben in der vorletzten Sitzung des Innenausschusses einen Sachstand der Expertenkommission erhalten, der sich aber nicht mit Inhalten, sondern mehr mit der Verfahrensweise und dem Zeitplan beschäftigt hat. Es bleibt abzuwarten, wie künftig eine bessere und effizientere Kontrolle des Verfassungsschutzes erfolgen soll. Von uns sind dazu mehrfach Vorschläge eingebracht worden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Das mache ich, Frau Präsidentin.

Wie ich schon sagte, hat die Große Anfrage der LINKEN große Bereiche abgedeckt, besonders die Skandale um die Datenspionage. Die damit immer wieder nur tröpfchenweise ans Licht kommenden Beweise rufen in den sozialen Netzwerken eine Diskussion um den Umgang der Politik mit den Daten und Rechten der Bürgerinnen und Bürger hervor. Wir brauchen deshalb mehr Kontrolle unserer Ge-

heimdienste durch demokratische Gremien. Wir brauchen eine moderne Rechtsprechung, die sich im Gleichlauf mit den technischen Möglichkeiten entwickelt und nicht hinterherhinkt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte den letzten Satz.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Wir müssen den Spagat zwischen der Freiheit im Netz und den persönlichen Rechten des Einzelnen hinbekommen, indem wir eine gesellschaftliche Diskussion führen und uns Regeln geben. – Danke schön für Ihre Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Holschuh. – Als nächster Redner spricht Kollege May vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich richtig in meine Ausführungen einsteige, möchte ich zunächst Herrn Kollegen Holschuh dafür danken, dass er die Sachlichkeit in diese Debatte zurückgebracht hat. Auch wenn wir in dem einen oder anderen Punkt zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, fand ich das nach den – ich sage einmal – sehr oberflächlichen Ausführungen des Kollegen Schaus sehr wohltuend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt betrachtet ist es so, dass der Sachverhalt der flächendeckenden technischen Erfassung von Kommunikationswegen, von Telefonaten und von E-Mails durch verschiedene ausländische Nachrichtendienste, die bekannt geworden ist, für die LINKEN der Anlass ihrer Ausführungen und für uns ein Grund zur Besorgnis ist. Natürlich ist es für die deutsche Politik nicht hinnehmbar, wenn auf diese Art und Weise etwas geschieht, was nicht mit unserem Rechtsstaat vereinbar ist und wobei unbescholtene Bürgerinnen und Bürger massenweise unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist etwas, was Politiker jeder Couleur und aller Ebenen zu Recht beunruhigt hat und zu verschiedenen Erklärungen geführt hat.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Umso unerträglicher ist deswegen in diesem Zusammenhang – wie nun anhand der Pressemeldungen z. B. im neuen „Spiegel“ erkennbar ist –, dass der Bundesnachrichtendienst wesentlich früher als bisher bekannt eine Ahnung davon hatte, wie die NSA verfährt, dass er trotz frühzeitiger Kenntnis schon in den 2000er-Jahren nicht die entscheidenden Schritte gegangen ist, um hier einzugreifen, dass er die politische Spitze über seine Erkenntnisse dazu, wie dort Detektoren angewendet wurden, nicht rechtzeitig informiert hat und dass er nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um diesem Treiben an dieser Stelle Einhalt zu gebieten. Das muss kritisiert werden, und wir schließen uns der Forderung an, dass hier rückhaltlos aufgeklärt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn für uns GRÜNE ist und bleibt klar, dass die anlasslose Sammlung von privaten Kommunikationsdaten, die Aufzeichnung von privaten Daten, nicht mit den Grundsätzen unseres Rechtsstaates vereinbar ist und dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger nicht unter Generalverdacht gestellt werden dürfen. Aber ob die Materie dazu geeignet ist, den Hessischen Landtag damit zu beschäftigen, und ob der Hessische Landtag und die Hessische Landesregierung dazu befähigt sind, neue Erkenntnisse in dieser Debatte zu liefern, erscheint mir doch fraglich.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, passen Sie auf. – Dazu müsste die Landesregierung weiter gehende technische Möglichkeiten haben, um eine Art von Gegenspionage zu machen. Es ist mir neu, dass das Zentrum Ihrer Politik ist, das Landesamt für Verfassungsschutz entsprechend auszubauen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, wenn man das logisch zu Ende denkt, dann – das muss man einfach sagen – ist hier für viele Ihrer Forderungen der falsche Ort. Um Ihre Wortwahl aufzugreifen: In welchem Paralleluniversum leben Sie eigentlich,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

wenn Sie glauben, dass man Dinge, zu denen es internationale Konferenzen gibt, bei denen sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene und ein Untersuchungsausschuss des Bundestages seit längerer Zeit abmühen, mit einer Großen Anfrage an die Hessische Landesregierung eben einmal aufklären könnte? Das ist für mich ein Paralleluniversum, in dem Sie leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben ein paar Zitate aus der Großen Anfrage bemüht, um die angebliche Unwissenheit der Landesregierung darzustellen. Richtig ist, dass die Landesregierung schreibt, der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Fragen der unterstellten Aktivitäten von in Hessen stationierten US-Streitkräften vor. Das ist etwas komplett anderes, als die öffentlich bekannt gewordenen Dinge zu leugnen. Das sei noch einmal klargestellt.

(Zurufe von der LINKEN: Gut, dass Sie es sagen!)

Weiterhin wird hier auch sehr deutlich gesagt: Für Straftaten betreffend die Gefährdung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist der Generalbundesanwalt originär zuständig, weshalb ihm hessische Strafverfolgungsbehörden solche Verfahren zuständigkeitshalber vorgehen. Was Sie hier konstruiert haben, entbehrt also der Grundlage, und die Antwort der Landesregierung spricht eine ganz andere Sprache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es mutet absurd an, dass Sie hier zwanghaft versuchen, eine Verknüpfung zur Hessischen Landesregierung zu konstruieren. Es wird der Versuch unternommen, der Landesregierung eine Mitschuld zuzuschreiben,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

und das kann nur so interpretiert werden, dass die Linksfraktion entweder keine Ahnung von den Zusammenhängen hat oder an einer ernsthaften Parlamentsarbeit in diesen Fragen kein Interesse hat.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich halte beides für möglich, möchte hier aber keine abschließende Beurteilung abgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich finde es deswegen konsequent, dass die Landesregierung mangels eigener Zuständigkeit die Sachverhalte abstrakt darstellt. Ich denke, dass das für den einen oder anderen auch hilfreich ist, um die Zusammenhänge wahrzunehmen. Was Sie dort aber an Fragen stellen, ist nur teilweise auf Wissensgewinn ausgerichtet und dient teilweise eher – ich sage einmal – der Unterstellung. Wenn man sich z. B. anschaut, wie Sie in Abschnitt I Frage 7 Spekulationen und Vorverurteilungen vermischen, wird das relativ deutlich.

(Lachen bei der LINKEN)

Sie fragen in Abschnitt II Frage 1 ernsthaft, ob es in Hessen eine Kontrollkommission gibt, die die ausländische Geheimdienstarbeit kontrolliert. Das zeigt, dass das ziemlich absurd ist, und beinhaltet sogar für die Linksfraktion ein unerreichtes Maß an Naivität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum denn nicht?)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte ein wenig mehr Ruhe.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welches Bild haben Sie von den Tätigkeiten der Hessischen Landesregierung,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein desaströses Bild! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

dass Sie meinen, die Landesregierung könne die von Ihnen unterstellten Aktivitäten unterbinden? Ein anderer Punkt ist die Broschüre, die Sie zu diesem Sachzusammenhang herausgegeben haben und die sich auch zum Thema Verfassungsschutz äußert. Auch die Große Anfrage macht das. Sie trägt im Titel den Begriff „Massenüberwachung“, enthält aber einen Abschnitt von Fragen zum Landesamt für Verfassungsschutz, was auch nicht unbedingt im Sachzusammenhang steht, sondern nur dazu dient, hier einen Zusammenhang herzustellen, der von Ihnen nicht ernsthaft konstruiert werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was Ihre Motivation ist, sieht man an der Publikation „Überwachungsstaat Deutschland“, die Sie so genannt haben. Dazu muss ich Sie ernsthaft fragen: Wollen Sie wirklich den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land suggerieren, dass Deutschland ein Überwachungsstaat ist? Diese Behauptung ist so absurd, aber auch so ungeheuerlich, dass man kurz darauf eingehen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Definieren wir einmal den Begriff „Überwachungsstaat“. Einen Überwachungsstaat stelle ich mir so vor, dass die Bürgerinnen und Bürger z. B. das Radio laut stellen, wenn sie sich zu Hause über Politik unterhalten, weil sie Angst haben, dass jemand – z. B. von der Stasi – mitlauscht. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger sich nicht frei mit ihren Mitmenschen unterhalten können, weil sie Sorge haben müssen, dass ihr Gegenüber kein Freund, sondern ein Stasispitzel ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Begriff „Überwachungsstaat“ bedeutet für mich, dass die Bürgerinnen und Bürger vor ihrem Staat Angst haben. Ich glaube, bei allen kritischen Auseinandersetzungen sollten wir bei unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht den Eindruck erwecken, dass wir in einem Überwachungsstaat leben und dass sie vor diesem Staat Angst haben müssten. Wer so etwas macht, der versucht, unseren demokratischen Rechtsstaat zu unterlaufen. Ich finde das skandalös, was Sie hier machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was Sie hier durch die Betitelung „Überwachungsstaat Deutschland“ machen, ist erstens grob falsch, und zweitens zeigt es, dass Sie Ihre eigene Geschichte nicht ausreichend reflektiert haben, dass Sie immer noch darauf aus sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Staat zu unterlaufen, einem der liberalsten Rechtsstaaten dieser Welt. Wir haben hier eine gefestigte Demokratie, und ich finde es vollkommen unangemessen, dass Sie so etwas publizieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Der Redebeitrag, den Sie heute abgeliefert haben, zeigt auch, dass Sie die Landesregierung in einem Paralleluniversum vermuten. Es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern um ganz kleine parteipolitische Münze und Propaganda. Damit werden Sie diesem wichtigen Thema überhaupt nicht gerecht. Wir GRÜNE wollen Freiheitsrechte verteidigen. Wir verteidigen aber auch diesen Rechtsstaat, und dazu gehört, dass man sich gegen diesen Unsinn von Ihnen verteidigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Heinz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege May hat dankenswerterweise schon einiges zurechtgerückt, was zu Beginn dieser Aussprache doch etwas zu grob skizziert und zum Teil falsch dargestellt wurde. Ich will eines vorwegstellen: Auch für uns gilt ganz klar, dass Spionage unter Freunden nicht geht; auch Wirtschaftsspionage unter Freunden geht nicht. Dazu ist sehr vieles gesagt worden. Ich glaube, das ist auch im Hessischen Landtag in keinsten

Weise in irgendeiner Form so umstritten, dass man es unbedingt zum Gegenstand einer Debatte machen müsste. Was aber auch nicht geht, ist, hier mit verkürzten oder falschen Tatsachen zu arbeiten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diesen Prospekt vorgezeigt haben. Herr Schaus, von Ihnen wird immer wieder ganz bewusst der Eindruck erweckt, dass wir in einem Staat leben, in dem wir nicht leben. Deutschland – das gilt auch für Hessen – ist weder ein Überwachungsstaat noch ein unfreier Staat. Wenn Sie versuchen, dieses Bild zu zeichnen, muss ich Ihnen hierzu genauso sagen: Wie Spionage unter Freunden nicht geht, geht auch das hier nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten zunächst einmal festhalten, wie die rechtliche Lage in Deutschland und in Hessen in Bezug auf ausländische Streitkräfte und ausländische Geheimdienste ist. Auf den Liegenschaften der Streitkräfte, wo auch Geheimdienstmitarbeiter tätig sind, gilt aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen deutsches Recht. Niemand in der Bundesrepublik Deutschland, niemand in Hessen – das halte ich hier ausdrücklich fest – genießt Narrenfreiheit. Alle sind an die hier geltenden Gesetze gebunden.

Ich kann alle Sorgen verstehen; ich kann auch die Presseberichterstattung verstehen. Auf der anderen Seite möchte ich noch einmal ausdrücklich davor warnen, dass vermeintliche oder tatsächliche Vorfälle zum Anlass genommen werden, hier einen Generalverdacht zu äußern. Genauso wie hier deutsches Recht gilt, gilt auch für jeden, den man öffentlich beschuldigt, bis zu dem Zeitpunkt die Unschuldsvermutung, wenn die Strafverfolgungsbehörden im Einzelfall geprüft und die Gerichte am Schluss festgestellt haben, dass sich ein solcher Verdacht bestätigt hat.

Wenn man also ausländischen Nachrichtendiensten, befreundeten Streitkräften hier generelle Verstöße unterstellt, dann geht das zu weit. Bei jedem Datenschutzverstoß gilt das Gleiche wie bei jedem Rechtsverstoß in Deutschland; dieser muss konkret und individuell nachgewiesen werden. Es muss ein Beschuldigter benannt werden; dieser muss am Schluss von einem deutschen Gericht verurteilt werden. Solange dies nicht erfolgt ist, gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung.

Zur politischen Bewertung. Man kann öffentlich vieles bewerten und behaupten. Fakt ist aber, dass unsere Kollegen im Deutschen Bundestag diese Sachverhalte, die hier in Rede stehen, in einem NSA-Untersuchungsausschuss in einer sehr gründlichen Arbeit und über einen längeren Zeitraum hinweg gemeinsam untersuchen. Solange der Abschlussbericht nicht vorliegt, verbietet sich aus meiner Sicht eine abschließende politische Beurteilung dieses gesamten Komplexes.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Man kann die Frage stellen, ob es Nachrichtendienste bzw. Geheimdienste generell geben soll. – Wir haben hierzu eine andere Auffassung als die Fraktion DIE LINKE. Aus unserer Sicht sind auch in einer Demokratie Nachrichtendienste notwendig zur Abwehr äußerer sowie innerer Gefahren. Das haben wir im Landtag hinreichend miteinander diskutiert, soweit es die hessische Gesetzgebung betrifft. Wir bekennen uns ausdrücklich – das sei an dieser Stelle noch einmal klargestellt – zum hessischen Verfassungsschutz und zu dessen wertvoller Arbeit. Wir begrüßen auch, dass dessen Mittel auf Initiative verschiedener Innen-

minister in den letzten Jahren aufgestockt worden sind. Zugleich bedauern wir es, dass man in Thüringen, wo wir nicht mehr an der Regierung beteiligt sind, sondern DIE LINKE den Regierungschef stellt, als eine der allerersten Maßnahmen alle V-Leute abschalten will. Aus unserer Sicht ist es weiterhin richtig, dass man auch den freiheitlichen Staat nicht blind machen darf für das, was die Feinde der Freiheit betreiben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wie sieht es bei Ihnen mit dem Verfassungsschutz aus?)

Uns in Hessen ist der Datenschutz sehr wichtig. Das kam auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt ganz deutlich heraus. Solange uns aber keine konkreten und individuell herunterbrechbaren Erkenntnisse vorliegen, wehren wir uns gegen pauschale Verurteilungen.

Was den Schlenker des Kollegen Holschuh zur Bundespolitik angeht, muss ich etwas Wasser in den zuvor vom Kollegen May ausgeschenkten Wein schütten. Einige der Verdächtigungen waren mir doch zu allgemein und nicht belegt. Sie greifen sich einzelne Jahre und einzelne Personen heraus, aber zur Wahrheit zählt auch, Herr Kollege Holschuh, das will ich ganz neutral darstellen, dass unser beider Parteien in den letzten zehn Jahren im Bund die überwiegende Zeit gemeinsam regiert haben und dass das, was Sie jetzt aufgreifen, weiter zurückgeht als bis zum Jahre 2008. Es gab einen Kanzleramtsminister Steinmeier, SPD; es gibt über lange Jahre auch einen Außenminister Steinmeier, SPD. Die jetzige Bundesregierung, die sehr sachorientiert und kollegial zusammenarbeitet, sollte sich aus meiner Sicht in dieser Frage nicht auseinanderdividieren. Es gibt auch keine Anhaltspunkte für künstliche oder vermeintliche Bruchstellen, die man gerade im Hessischen Landtag austragen müsste.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Können Sie das wiederholen? Ich habe es nicht verstanden!)

– Wenn Sie es nicht verstanden haben, dann müssen Sie zuhören.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe zugehört; ich habe es akustisch nicht verstanden!)

– Sie können es nachlesen. Oder erkundigen Sie sich bei Ihren Kollegen im Bund. Sie versuchen sich ja auch auf bundespolitischer Ebene.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber erfolglos!)

Meine Damen und Herren, dass sich die LINKEN hier im Haus manchmal verfolgt und abgehört fühlen, ist uns nicht neu. Erst ist der eigene Verfassungsschutz der Gegner, dann ist es vermeintlich der amerikanische Nachrichtendienst; und jetzt sind es alle irgendwie gemeinsam. Verschwörungstheorien und Verfolgungswahn werden wir im Landtag nicht bedienen. Wenn es konkrete Punkte gibt, sind wir immer bereit, darüber zu reden. Auch in dieser Wahlperiode werden wir uns, das ist kein Geheimnis, noch intensiver mit der Frage beschäftigen, wie wir unsere eigenen Nachrichtendienste vielleicht noch effektiver und besser kontrollieren können. Dazu hat die Koalition kluge Vereinbarungen getroffen, das werden wir ganz sauber in einem hessischen Gesetzgebungsverfahren miteinander abarbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Sauerber“?)

Abschließend kann ich zusammenfassen: Wir wenden uns ganz klar und deutlich ab und distanzieren uns von jeder gesetzeswidrigen Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern in Hessen. Zugleich sind wir aber auch nicht bereit, generelle antiamerikanische Ressentiments zu bedienen, wenn es um diese Frage geht. Wir arbeiten am Einzelfall, orientiert an den deutschen Gesetzen, nicht an Unterstellungen und Vermutungen. Wann immer es einen konkreten Anlass gibt, haben wir hohes Vertrauen in unsere Justiz sowie in uns als Gesetzgeber, sofern es unsere eigenen Behörden betrifft und es dort Neuregelungsbedarf gibt. Alles andere ist etwas für den bunten Blätterwald, für bunte Panoramamagazine im Fernsehen, aber nicht für den Hessischen Landtag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Hahn von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, als ich die Große Anfrage der LINKEN mit dieser Überschrift gelesen habe, habe ich mir genauso wie offensichtlich jedenfalls zwei meiner Vordrucker Gedanken darüber gemacht, welche Sozialisation diese Partei in den letzten 25 Jahren vorgenommen hat. Ich will das einmal sehr diplomatisch umschreiben, deshalb spreche ich von Sozialisation.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Vor 25 Jahren war ich noch in der SPD!)

Sie können nicht leugnen, dass DIE LINKE eine Nachfolgepartei der SED ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Das ist geschichtlich bewiesen. Der Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei im Bundestag, die jetzt DIE LINKE heißt, war schon zu Zeiten aktiv gewesen, als die Partei noch SED hieß.

(Günter Rudolph (SPD): In den anderen Parteien gab es auch welche!)

Ich wundere mich, mit welchem Impetus Sie in diese Themen gehen. Sie sind einfach nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind damals schon vom Verfassungsschutz bespitzelt worden! Wir sind von allen Seiten bespitzelt worden!)

Man muss hinterfragen, warum Sie das eigentlich machen. Herr van Ooyen, Sie können gerne nach mir reden. Ich will dazu nichts weiter sagen, Sie sind unglaubwürdig. Sie haben ein System, auch diejenigen, die in Westdeutschland – um in Ihrem Jargon von vor 25 Jahren zu bleiben – gelebt

haben, verherrlicht, in dem es Massenüberwachung, erhebliche Grund- und Völkerrechtsverletzungen gegeben hat.

(René Rock (FDP): Unrechtsstaat!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen es nur, um von Ihrer Geschichte abzulenken und um dauernd gegen den Verfassungsschutz, sei es in Hessen oder sei es in Deutschland, zu polemisieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Motivation ist aufzuarbeiten. Dazu ist gerade ein Mitglied der Freien Demokratischen Partei legitimiert und aufgefordert, das hier zu sagen.

Wenn sich jemand in den letzten 25 bis 30 Jahren intensiv für den Datenschutz eingesetzt hat, so war es meine Partei, so war es die FDP. Die Vorratsdatenspeicherung – ich weiß gar nicht mehr, wer es eben angesprochen hat – ist ein Thema, das es jedenfalls zu Regierungszeiten der Freien Demokratischen Partei nicht gegeben hat. Wir sind und bleiben gegen anlasslose Speicherung von Daten von Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der FDP)

Sie merken an meinen Worten, dass die Freien Demokraten, die Liberalen, die FDP, auch im Hessischen Landtag, natürlich weiterhin für einen Inlandsgeheimdienst – wie Sie es so schön nennen –, für den hessischen Verfassungsschutz, sind. Ohne Wenn und Aber braucht eine wehrhafte Demokratie, ein Rechtsstaat einen Geheimdienst. Das ist eine zentrale Einrichtung, um unsere Errungenschaften zu verteidigen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie es doch nicht so einfach, indem Sie herumpolemisieren. Die Rede des Kollegen Schaus war dafür typisch. Wenn Sie es ansprechen, sollten Sie in die Themen hineingehen.

Als zweiten Schwerpunkt will ich überhaupt nicht verheimlichen: In unseren Augen, in meinen Augen persönlich auch, sind erhebliche Probleme bei der Arbeit der verschiedensten Geheimdienste in unserem Lande vorhanden. Ich bin entsetzt darüber, dass ganz offensichtlich eine Vielzahl von Dingen, die die Geheimdienste gemacht haben, nicht so wirklich mit Recht und Gesetz in Deutschland vereinbar ist.

Ich bin entsetzt darüber, dass das Bundeskanzleramt entweder niemals – Herr Heinz, vielen Dank für den Hinweis, es waren nicht nur christdemokratische Chefs des Bundeskanzleramts, sondern es waren auch sozialdemokratische Chefs des Bundeskanzleramts – seiner Aufgabe der Kontrolle des Verfassungsschutzes gerecht geworden ist oder es organisatorisch gar nicht kann. Beides geht in einer Demokratie nicht.

Natürlich können Daten, die von Geheimdiensten gesammelt werden, nicht auf dem offenen Markt ausgetauscht werden. Deswegen haben wir in Hessen Regelungen. Das erste Gesetz darüber ist in der Regierungszeit von Walter Wallmann und Wolfgang Gerhardt von Volker Bouffier als damaligem Staatssekretär und mir, also von den Innenpolitikern der CDU und FDP, auf den Weg gebracht worden. Wir müssen entsprechende Kontrollorgane, auch geheim tagende Kontrollorgane, haben. Aber eines geht natürlich nicht: dass sie über irgendwelche Dinge, die nicht gut lau-

fen, aus den Medien erfahren. Es gibt eine Bringschuld der politisch Verantwortlichen, im Bund das Bundeskanzleramt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist doch naiv!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich höre gerade von Herrn van Ooyen, das sei naiv. Herr van Ooyen, wie naiv waren Sie eigentlich bis 1989?

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse es mir nicht gefallen, wenn Sie solche Worte dazwischenrufen. Sie sind so etwas von unglaublich dabei. Deshalb: si tacuisses. Ich habe gelernt, dass ich hier Deutsch reden soll. Also: Wenn du geschwiegen hättest, wäre es klüger gewesen, lieber Herr van Ooyen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen deshalb eine andere Struktur finden. Die Aufsicht, die Kontrolle, die gesetzlichen Grundlagen der Geheimdienstarbeit müssen ganz offensichtlich modernisiert werden. Wir müssen den BND auch im Ausland an deutsches Recht binden. Wir als Freie Demokraten schlagen vor, dass ein Geheimdienstbeauftragter im Bund, nicht im Lande Hessen, im Deutschen Bundestag berufen wird, damit man noch einmal eine Schwelle zwischen der Brisanz der Daten auf der einen Seite und der Kontrolle der ersten Gewalt auf der anderen Seite einbauen kann.

Die Verfahren der G 10-Kommission, auch hier in diesem Lande, haben immer wieder zu Diskussionen geführt. Wir sollten uns noch einmal darüber klar werden, dass wir offensichtlich auch hier weitere Maßnahmen ergreifen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Die Arbeit eines Geheimdienstes ist für einen Rechtsstaat von essenzieller Bedeutung. Der Geheimdienst darf aber niemals Staat im Staate werden. Ich habe die Befürchtung, dass das in dem einen oder anderen Fall in den letzten Jahren oder Jahrzehnten geschehen ist. Das muss abgebaut werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen. Am 19.02. ist diese Große Anfrage ausgegeben worden, so weist es die Drucksache aus. Herr Kollege Schaus, es wäre einfacher gewesen, wenn wir uns unmittelbar verständigt hätten. In der Tat sind die Fragen des Kapitels VI beantwortet, haben aber, warum auch immer, die Drucksache nicht erreicht. Das werden wir selbstverständlich nachliefern. Das hätten wir leichter miteinander verhandeln können, wenn Sie es vorher kurz angedeutet hätten.

Ansonsten will ich noch ein paar Bemerkungen zu der Großen Anfrage ergänzen. Zunächst eine Vorbemerkung zu Ihrer Vorbemerkung. Die Vorbemerkung, die Sie in Ihrer Großen Anfrage niedergeschrieben haben, strotzt von

Unterstellungen, von Behauptungen, von Mutmaßungen, von Vorwürfen, von Vorverurteilungen, sie trieft vor Antiamerikanismus. Damit bedienen Sie einfach linke Ressentiments. Das muss man in einer solchen Debatte deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr dankbar, dass die Demokraten in diesem Haus an dieser Stelle zusammenhalten. Herr Holschuh, Herr May, Herr Heinz und der Kollege Justizminister a. D., wir Demokraten halten zusammen und haben deutlich gemacht, dass wir uns das von den LINKEN nicht bieten lassen. Das ist am Ende der heutigen Debatte ein schönes Signal aus diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege van Ooyen, auch ich komme nicht umhin, noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich schon ein bisschen überrascht bin, dass ausgerechnet Sie eine solche Anfrage mit einem solchen Titel – Herr Kollege Hahn hat es gerade eben vorgetragen – einbringen.

Sie sind diejenigen, die in der Nachfolge einer Partei stehen, die systematisch ein ganzes Land flächendeckend bis in den Bereich der Familie, mitten in den geschützten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung hinein, überwacht haben. Man stelle sich einmal vor, vor 25, 30 oder 40 Jahren hätte es die technischen Möglichkeiten gegeben, über die wir heute in dieser Großen Anfrage diskutieren. Die deutsche Einheit wäre vermutlich leider niemals gekommen, und viele weitere Menschen wären eingesperrt worden.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Welches Ziel Ihre Große Anfrage verfolgt, erschließt sich mir nicht. Namentlich sieht sich die Landesregierung nicht veranlasst, rechtsgutachterlich zu den von Ihnen aufgeworfenen hypothetischen oder abstrakten Fragestellungen Stellung zu nehmen, die die Auslegung von verfassungsrechtlichen Bewertungen von Bundesrecht betreffen. Sie sieht sich ebenfalls nicht veranlasst, diese zu bewerten, da die abschließende Beurteilung den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten obliegt.

Im Hinblick auf die der Anfrage zugrunde liegende Annahme einer anlasslosen und allgemeinen Massenüberwachung durch ausländische Streitkräfte und Geheimdienste verfügt die Landesregierung – wie ich hier im Übrigen bereits mehrfach berichtet habe – über keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich Ihre Sorge im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Überwachungsmaßnahmen von Kommunikationsdaten und -inhalten durch vor allem US-amerikanische und britische Nachrichtendienste teile. Nicht zuletzt deshalb hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, wie Sie wissen, seit dem Bekanntwerden alles darangesetzt, Klarheit zu gewinnen und den – jetzt kommt das entscheidende Wort – zuständigen Bundesinnenminister um umfassende Aufklärung und insbesondere darum gebeten, jeweilige aktuelle Erkenntnisstände an uns weiterzureichen.

Es ist kein Geheimnis, wenn ich verrate, dass die Bundesregierung natürlich unmittelbar nach den ersten Medienveröffentlichungen zu den angeblichen Überwachungsprogrammen der USA mit der Aufklärung des Sachverhalts begonnen hat. Von Anfang an wurde hierzu eine Vielzahl von Kanälen genutzt. Schließlich hat auch der Deutsche Bundestag einen entsprechenden Untersuchungsausschuss eingerichtet und ist um Aufklärung bemüht. Der kommt zwar schrittweise, aber er kommt voran und wird dort eine Aufklärung herbeiführen.

An dieser Stelle darf ich auch darauf hinweisen, dass die erwiesene nachrichtendienstliche Aushorchung durch Länder, mit denen wir nicht so eng befreundet sind wie mit den Briten und den Amerikanern, sprich: Russland und China, ebenfalls sehr schädlich ist, aber von Ihnen an dieser Stelle ganz ausgeblendet worden ist, was ich bedaure, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Sehr interessant!)

Die entscheidende Frage bei all unseren Überlegungen wurde in Wahrheit doch bereits vor über 300 Jahren durch Thomas Hobbes formuliert: Wie weit darf der Staat gehen, um das seinen Bürgerinnen und Bürgern gegebene Sicherheitsversprechen einzuhalten? Wie weit – wenn überhaupt – können Freiheitsrechte eingeschränkt werden, und bis zu welchem Grad sind die Menschen bereit, diesen Weg mitzugehen?

Bei all diesen Fragen zu notwendigen Sicherheitsbemühungen müssen wir im Blick behalten, dass die aktuell weltweite Bedrohungslage nach wie vor beispielsweise durch international angelegten islamistischen Terrorismus geprägt ist, der sich von bisherigen Bedrohungsszenarien fundamental unterscheidet, nicht zuletzt durch seine Art der Kriegsführung selbst. Die klassischen Antworten werden uns hier sicherlich nicht weiterhelfen, statische Konzepte ebenso wenig wie universelle Lösungsformeln. Das richtige Maß muss in der Gesellschaft stets neu diskutiert, erstritten und mit Leben erfüllt werden. Es gilt aber, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ohne Sicherheit in ihrem Bestand gefährdet ist.

Dabei ist mir auch klar, dass der Staat sein Sicherheitsversprechen nie uneingeschränkt hundertprozentig erfüllen kann. Das wäre in letzter Konsequenz Totalitarismus. Möglich ist allein, bestehende Gefahren und Risiken zu minimieren.

Bei der Frage, wie ein Staat unter Beachtung von Rechtsgütern und Freiheitsrechten aussieht, halte ich zumindest folgende Kriterien, die in der Debatte schon angesprochen worden sind, für entscheidend: Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel, das Übermaßverbot, die wirksame Kontrolle von Polizei- und Nachrichtendiensten, die klare Beschreibung wohlüberlegter und rechtsstaatlicher Eingriffsbefugnisse, der Grundrechtsschutz durch Verfahren. Damit sollte unserem Anliegen der Verteidigung der Demokratie hinreichend Rechnung getragen werden. Dafür sollten wir gemeinsam streiten. Die heutige Debatte kann uns dabei Mut machen, weil zumindest die Demokraten an dieser Stelle zusammengestanden haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Mir ist nicht bekannt, dass in unserem Land Bürger von staatlicher Seite aus anlasslos überwacht würden. Jede Form staatlicher Überwachung, sei es durch Ver-

fassungsschutz oder Polizei, beruht auf klaren, in unseren öffentlich tagenden Parlamenten beschlossenen, für jedermann nachlesbaren und von jedermann durch unabhängige Gerichte überprüfbareren Rechtsgrundlagen.

Davon unabhängig möchte ich aber feststellen, dass natürlich auch deutsche Nachrichtendienste und Polizeibehörden über Möglichkeiten z. B. der Telekommunikationsüberwachung verfügen und im Rahmen parlamentarischer bzw. richterlicher Kontrolle auch verfügen müssen. Hierzu zählt auch das Internet. Ein vollständiger Verzicht auf diese Möglichkeit bedeutet, dass man entweder Terroristen und Kriminellen das Internet als geschützten Kommunikationsraum überlässt oder sich in Bezug auf die Zulieferung der erforderlichen Informationen gerade von ausländischen Nachrichtendiensten abhängig macht, was wir ebenfalls nicht wollen.

Daher brauchen wir zur Verteidigung der Demokratie nicht mehr und nicht weniger als ein in unserer Gesellschaft herrschendes demokratisches Bewusstsein, einen freiheitlichen Geist und das klare Bekenntnis hierzu und den Willen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Zweifel auch zu verteidigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zur zweiten Runde gemeldet, weil die Angriffe und Vorwürfe hier vereint – davon nehme ich den Kollegen Holschuh von der SPD ausdrücklich aus – so ungeheuerlich wie falsch sind. Ich sage es einmal so: Wenn Sie sich in dieser Art und Weise in diese Diskussion mit uns begeben, weiß ich, dass wir mit dem, was wir hier thematisieren, genau richtig liegen;

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

denn nicht anders ist Ihr Verhalten zu erklären, in dieser unnachahmlichen Art und Weise an der Sache vorbeizurennen, die Fakten zu leugnen und letztendlich nur ein LINKEN-Bashing zu betreiben, bei dem ich den Eindruck habe, dass niemand von denen, die dies getan haben, überhaupt nur einen Blick in die Große Anfrage geworfen und auch nur eine Zeile gelesen und zur Kenntnis genommen hat.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wenn Sie das nämlich getan hätten, Herr Bellino, wäre auch Ihnen zumindest die Frage –

(Holger Bellino (CDU): Unterstellungen!)

– Herr Bellino, jetzt rede ich.

(Holger Bellino (CDU): Wenn Sie mich ansprechen, antworte ich! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Jetzt rede ich, und Sie können sich gerne zu Wort melden. – Herr Bellino, wenn Sie dort einen Blick hineingeworfen hätten, wäre Ihnen zumindest eine Statistik aufgefallen, die dieser Großen Anfrage angehängt ist, in der das Ministerium selbst zugibt, dass seit 2005 240 Privatagenten in Hessen akkreditiert sind, wovon 84 von der von mir vorhin zitierten Firma von Edward Snowden, Booz Allen Hamilton, hier aufgeführt sind, von denen nach wie vor 18 aktiv sind. Selbst in der Antwort der Landesregierung wird dargestellt, dass insgesamt in mehreren dieser Privatfirmen 46 Agenten nach wie vor in Hessen aktiv sind. Das scheint Sie nicht zu beunruhigen. Meine Damen und Herren, mich aber beunruhigt es, und deshalb auch diese Anfrage.

(Zuruf von der CDU)

Es beunruhigt mich, wenn ich den Eindruck haben muss, dass Folter, Verschleppung oder Drohneneinsatz und -tötung von hessischem Boden ausgehen, wo wir doch alle auf der Grundlage stehen sollten und müssen, dass von Deutschland niemals wieder Krieg ausgehen darf – und damit meine ich auch Drohnenkrieg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sind auch die Fragen nach den Contractors berechtigt, die wir gestellt haben. Die sollten Sie sich auch selbst einmal stellen. Und Sie sollten sich in der Tat einmal die Antworten auf diese Große Anfrage zu Gemüte führen.

Insofern sage ich: Herr Minister, wenn nach neun Monaten Bearbeitungszeit fünf Seiten Fragen mit acht Seiten Antworten versehen werden und dabei auch die zentralen Fragen am Schluss übersehen werden, die darauf zielen, dass ein deutschstämmiger Student

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

in Afghanistan im Jahr 2011 offensichtlich aufgrund von Vorwürfen und falschen Anschuldigungen hessischer Behörden in ein Militärgefängnis gesperrt wurde und erst, nachdem das alles öffentlich geworden ist, mit Unterstützung von SPD-Bundestagsabgeordneten und Abgeordneten von uns wieder in Freiheit gekommen ist, dann darf es wohl berechtigt sein, noch einmal nachzufragen. Ebenso darf es wohl berechtigt sein, nachzufragen – und das sind die vergessenen Fragen –, ob aufgrund von hessischen Informationen ein Konvertit aus Offenbach, der offensichtlich ebenso deutscher Staatsangehöriger war, durch einen Drohnenangriff in Pakistan umgekommen ist.

Das sind Themen, die uns im Hessischen Landtag beschäftigen müssen, die im Gesamtkontext stehen und die bisher nicht beantwortet wurden. Herr Minister, wenn das nur vergessen wurde – ich will es Ihnen einmal glauben –, dann freue ich mich sehr, wenn Sie mir morgen die Antworten übergeben können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Große Anfrage, Drucks. 19/1614 zu Drucks. 19/382, behandelt und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/1820 –

Die Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass über die Petition Nr. 1100/19 getrennt abgestimmt wird. Wer dieser Petition seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, GRÜNE, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung so beschlossen.

Dann stimmen wir über die anderen Beschlussempfehlungen der Drucks. 19/1820 ab. Wer stimmt zu? – Dagegen ist keiner. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu den Beschlussempfehlungen, zunächst **Tagesordnungspunkt 23**, Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucks. 19/1711 zu Drucks. 19/1063. – Der Berichterstatter, Kollege van Ooyen, verzichtet. Das ist vernünftig.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ganze Haus, Gegenstimmen gibt es nicht. Das war einstimmig.

Punkt 47, Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucks. 19/1826 zu Drucks. 19/1787. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Punkt 48, Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/1832 zu Drucks. 19/814. – Es wird keine Berichterstattung gewünscht.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Punkt 50, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Drucks. 19/1841 zu Drucks. 19/1786. – Bitte, Herr Kollege Rock. Was kommt denn jetzt?

René Rock (FDP):

Ich möchte darum bitten, die drei Punkte der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Sind es drei Punkte? Gucken wir einmal.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, es sind drei!)

– Bei euch muss man immer einmal gucken.

(Günter Rudolph (SPD): Selber gucken!)

Wer ist für Nr. 1? Den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Beschlossen.

Wer ist für Nr. 2? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, LINKE. Mehrheitlich beschlossen.

Wer ist für Nr. 3? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

(Widerspruch)

Noch einmal. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – FDP und DIE LINKE. Das habe ich doch gesagt?

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ähnlich!)

Meine Damen und Herren, ich höre doch noch, was ich sage.

(Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren, bitte wieder zum Ernst der Sache.

Tagesordnungspunkt 52, Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 19/1843 zu Drucks. 19/1200. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Punkt 53, Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucks. 19/1844 zu Drucks. 19/1670. – Keine Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Punkt 54, Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucks. 19/1845 zu Drucks. 19/1741. – Keine Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 55, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Drucks. 19/1846 zu Drucks. 19/1068. – Keine Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 56, Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucks. 19/1847 zu Drucks. 19/1164. – Keine Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – FDP. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 57, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Drucks. 19/1848 zu Drucks. 19/1178. – Ohne Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 58, Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/1850 zu Drucks. 19/1185. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 59, Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/1851 zu Drucks. 19/1789. – Keine Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 60, Beschlussempfehlung des Ältestenrats, Drucks. 19/1872 zu Drucks. 19/1771.

Wer stimmt zu? – Zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, über die zwei Abschnitte getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Wer ist für Nr. 1? Den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP und LINKE.

Wer ist für Nr. 2? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Bei Nichtbeteiligung der SPD mehrheitlich beschlossen, auch gut.

Dann haben wir noch **Punkt 68**, Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/1886 zu Drucks. 19/1747. – Ohne Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 69, Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/1887 zu Drucks. 19/1777.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Das wären die Beschlussempfehlungen. Damit wären wir am Ende der Tagesordnung.

Ich weise Sie noch darauf hin, dass der Haushaltsausschuss direkt im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 510 W zusammenkommt.

Morgen früh um 9 Uhr, seien Sie so lieb, wenn Sie Lust haben, dass wir uns wieder sehen. – Ich bedanke mich, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:28 Uhr)